

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Steinbauer Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgebühr),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur 1. Verit. F. Paeplow, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg 5, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen
für die dreieckige Zeitzeile oder deren Raum 30 A.
Zeitung-Preisliste Nr. 3338.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Der verschwundene Reichstag. — Phrasen, Schläge, Worte und Lügen der Käffaktion. — Wie ist es um die Meutung des Handwerks bestellt? — Wirtschaftliches Rumbachau. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Aussperrungsfeier. — Veranumungen und sonstige Bewegung. Wer ist Terrorist? Christliche Freudenheiten. Zur Maurerbewegung in der Schweiz. Der Maurerstreik in Basel. — Von Bau: Unfälle, Arbeitserfolg, Submissions etc. Reform des Submissionsverfahrens in Bayern. Arbeitserfolg und Alkoholfrage. — Aus anderen Deutzen. — Eingegangene Christen. — Briefstaken. — Centralverband der Maurer. Zentral-Krankenfasse. — Anzeigen. — Heuilleton: Bauhandwerker im Mittelalter.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Schleswig-Holstein:

Alt-Holzkendorf-Labos (Bausperren), Mölln i. L. (Differenzen);

Mecklenburg:

Boizenburg (Maurerstreik), Neukloster-Warin-Bredenfelde-Stornberg, Alt- und Neu-Schönitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), Schwaan, Klütz, Dassow (Streik), Neubukow, Grevesmühlen (Differenzen), Gadebusch (Zimmererstreik);

Prov. Brandenburg:

Lehnin (Maurerstreik), Tegel (Sperre über Engelke & Valting), Gr.-Kreuzer Lohngebiet (Sperre über den Unternehmer Jacob aus Lehnin), Spremberg (Differenzen);

Pommern:

Swinemünde-Ahlebeck-Heringsdorf (Maurerstreik), Gartz a. d. O. (Sperre über Kersten in Gramzow, Bau in Staffeld), Göslin (Differenzen), Stolp (Aussperrung der Zimmerer);

Ost- und Westpreussen:

Thorn (Sperre über Städler und Richter), Grandenz (Bausperren), Konitz (Sperre über Arndt), Tapiau (Sperre über Böhm), Gumbinnen (Bausperren): Wassermühle und Unternehmer Preik, Elbing (Differenzen);

Prov. Posen:

Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer ausgesperrt), Meseritz (Maurerstreik);

Prov. Sachsen:

Stassfurt (Maßregelung der Maurer auf den verengten chemischen Fabriken), Aschersleben, Schackensleben (Differenzen), Trebitz a. d. Elbe (Bausperren über Eltnar in Schnellin);

Königr. Sachsen:

Dresden und Umgegend (Aussperrung), Plauen i. V. (Differenzen);

Na.-Altenburg:

Schmölln, Eisenberg (Streik);

Thüringen:

Ilimenau (Streik gegen Lohnreduktion);

Prov. Hannover:

Alfeld, Osterode-Clausthal-Herzberg am Harz (Maurerstreik), Lüneburg (Bauarbeiterstreik), Osnabrück (Zimmererstreik), Vechta (Sperre über Schlitter in Langförden), Göttingen (Differenzen);

Hessen:

Mainz (Maurer ausgesperrt);

Rheinprovinz:

Cöln (Fuger und Putzer streiken, die Unternehmer drohen mit der Aussperrung), Mülheim a. d. Ruhr (Differenzen);

Westfalen:

Lübecke (Maurerstreik);

Elsass-Lothringen:

Strasbourg und Umgegend (Maurer- und Zimmererstreik), Colmar (Zimmererstreik, Maurer stellen Forderungen);

Bayern:
Schwabach (Sperre über den Rentamtshaus), Nürnberg (Differenzen), Fürth (Sperre über Ritzler & Schick);

Ausland:
Teplitz (Maurer und Zimmerer stehen in der Lohnbewegung);

Ungarn:
Agram, Pressburg (Maurerstreik), Budapest (Streik der Bausteinmetzen);

Schweiz:
Bern, St. Gallen (Differenzen), Zürich (Zimmerer und Steinbauerstreik);

Norwegen:
Kristiansand (Maurer im Streik, um Lohnreduktion abzuwehren).

darben — so will es der „Patriotismus“ der „staatsverhaltenen“ Elemente.

Die Kämpfe um den Zolltarif, die beispiellose Art und Weise, wie der neue Zolltarif, berechnet auf die künstliche Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel des Volks, zu Stande gebracht wurde, ist noch in aller Erinnerung. Mit dieser Leistung haben die reaktionären Parteien sich eines unverzeihlichen Verbrechens an der Nation schuldig gemacht.

Auf dem Gebiete des politischen Rechtes sind einige geringe Reformen, die sich nicht länger abweichen, zu verzeichnen: die Aufhebung des Verbündungsverbots für politische Vereine; die Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse; die Aufhebung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen; die Abänderung des Urheber- und Verlagsrechts; das neue Postgesetz, welches die Privatposten für den Ortsverkehr abschaffte und gleichzeitig eine Erhöhung der Brieftarife für den Orts- und Nachbarortsverkehr brachte; endlich die am Schlusse der letzten Session angenommene bessere Sicherung des Wahlgeheimnisses.

Auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung nahm zu Anfang der Legislaturperiode das gegen die Arbeiterklasse gerichtete „Buchthausgesetz“ das Interesse des weitesten Volkskreises, besonders der Arbeiterklasse, in Anspruch. Dieses Gesetz sollte angeblich dem „Schutz des gewerbl. Arbeitsverhältnisses“ dienen, in Wahrheit aber sollte es dienen zur Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, zur Zerstörung ihrer gewerbl. Organisation. Schungo sollte die Arbeiterklasse der Willkür, dem schändlichsten Terrorismus des Unternehmers sowie der Polizeiwillkür preisgegeben werden. Die Regierung hatte sich geradezu mit dem arbeiterfeindlichen Unternehmersidum verbündet. Gegen dieses Ausnahmegesetz führte die Arbeiterchaft einen außerordentlich energischen Kampf, in welchem sie von zahlreichen bürgerlichen Sozialreformern unterstützt wurde. Am 20. November 1899 wurde es im Reichstage mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Freiheitlichen und des Zentrums abgelehnt. Das Zentrum stimmte deshalb dagegen, weil es angesichts der auch in den Kreisen der katholischen Arbeiter herrschenden oppositionellen Führung nicht wagen konnte, seine Hand zur Entrichtung und Knebelung der Arbeiterklasse zu bieten.

Eine im Juli 1899 beschlossene Abänderung des Invaliditätsversicherungsgesetzes brachte einige Verbesserungen: es erhöhte die Zuwendungen an die Versicherten und verkürzte die Karentzeit von 235 auf 200 Wochen, bei der Altersrente von 1410 auf 1200 Wochen.

Auch die sechs Gesetze umfassende Reform der Unfallversicherung brachte einige Erweiterungen, die für die Arbeiter von Vortheil sind; u. A. ist der Versicherungszwang ausgedehnt worden auf eine Reihe weiterer Betriebe, z. B. Schlossereien, Brauereien, Schlachtereien etc.

Durch die am Schlusse der letzten Tagung verabschiedete Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist allerdings bei Weitem nicht den berechtigten Anforderungen der Arbeiterklasse genügt. Doch ist es der sozialdemokratischen Fraktion gelungen, wenigstens einen Theil höchst bedeutender reaktionärer Bestimmungen zu verhindern.

Auch die Seemannsordnung ist erheblich hinter den wohlgegründeten Ansprüchen der Seeleute zurückgeblieben. Ebenso ist das Gesetz über die Einschränkung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben eine Halsheit geblieben. Häufiglich ist zu tadeln, daß die in der Landwirtschaft beschäftigten

Kinder seines Schülers thollhaftig geworden sind, also der unbeschränkten Ausbeutung überantwortet bleiben.

Durch eine Novelle zur Gewerbeordnung ist der Ladenschluss um 9 Uhr eingeführt und die Ruhezeit der Handlungsgeschäfte festgelegt worden.

Auch das Gesetz über die Gewerbegelehrte hat eine Reform erfahren. Die betreffende Novelle macht die Einschaltung von Gewerbegelehrten für Orte mit über 20 000 Einwohnern obligatorisch; auch werden die Bestimmungen geregelt, unter denen das Gewerbegelehrte als Ernährungsamt dienen soll.

Weiter ist noch zu erwähnen das Gesetz, betreffend die Phosphor-Säurewaren-Fabrikation, welche eine die Arbeiter mit schlimmen Schädigungen der Gesundheit bedrohende Industrie verbietet.

Bei allen den hier erwähnten sozialpolitischen Gesetzen ist die sozialdemokratische Fraktion nach Kräften bemüht gewesen, die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren, und zwar nicht ohne Erfolg. Was an Verbesserungen, an wirtschaftlichen Reformen erreicht wurde, mußte in den schwersten Kämpfen der reaktionären Mehrheit abgerungen werden. Diese Mehrheit war immerfort darauf bedacht, nicht nur die schamloseste Ausbeutung des arbeitenden Volkes durch das System der Höhe und indirekten Steuern zu betreiben, sondern auch dieses Volk nach Möglichkeit zu entrichten und zu unterdrücken, die Freiheit zu erwürgen. Wovor sind ihre diesbezüglichen Pläne gescheitert; aber die Männer der staatsverhaften Politik werden damit immer wieder auf Neue hervortreten, wenn das Volk gewissenlos genug gegen sich selbst ist, ihnen abermals zu einer Mehrheit im Reichstage zu verhelfen. In der Hand der Arbeiter liegt es, durch energisches Eintreten für die Kandidaten der Sozialdemokratie am Tage der Reichstagswahlen die Reaction im Parlament zu überwinden.

Phrasen, Schlagworte und Lügen der Reaktion.

IV.

Wir wenden uns jetzt einer Phrase zu, die dazu bestimmt ist, hinwegzutäuschen über den sich immer mehr verschärfenden wirtschaftlichen Interessen Gegensatz und Kampf und über die von den reaktionären Elementen betriebene, geradezu gefährliche Sonderinteressenpolitik. Sie lautet:

„Schutz der nationalen Arbeit“.

Mit diesen Worten leitete der „große Staatsmann“ Bismarck die rücksichtslose Föll- und Plündereungs-

politik ein, unter der das arbeitende Volk so schwer zu leben hat, die Politik der Vertheuerung des nothwendigsten Lebensbedarfs. „Schutz der nationalen Arbeit“ ist die Lösung einer Kluje von Großindustriellen und noch mehr der ostelbischen Agrarier, die für sich ein Privileg auf Unzufriedenheit und Begehrlichkeit in Anspruch nehmen, sowie der „Mittelstandspolitiker“ konserватiver, ultramontaner und antisemitischer Prägung. „Schutz der nationalen Arbeit“ erläutert es aus den Organen dieser Kreise, „Schutz der nationalen Arbeit“ schallt es in den Parlamenten und auf allen Bössen. „Schutz der nationalen Arbeit“, das ist der Slogan, den man dem Volke hinstellt, um es der Plünderei politisch dienstbar zu machen. „Schutz der nationalen Arbeit“, das ist die Parole des volksverrätherischen Konservatismus für die bevorstehenden Reichstagswahlen.

Der Großgrundbesitz sieht sich geschmälert in seinen Einkünften durch die Auslandskonkurrenz; er sieht durch die industrielle Entwicklung sich bedrängt in seiner durch Jahrhunderte gefestigten und als unantastbar geltenden Herrschaftsstellung. Durch sogenannte „Schwölle“ auf ausländische landwirtschaftliche Produkte; durch Besiegung der Handelsvertretungspolitik, ohne welche eine dem Volksinteresse entsprechende Entwicklung von Handel und Industrie unmöglich ist; durch staatlichen Normalpreis des Getreides (Antrag Ranft) und durch Münz- bzw. Währungsverschlechterung; durch Besiegung bezw. eine der Besiegung gleichkommende Vergrößerung der Freizügigkeit, will (abgesehen von der endlosen Reihe der sogenannten „kleinen Mittel“), das junkerliche Großgrundbesitzthum seine alte Stellung festigen und sichern. Der ostelbische Adel will nicht nur Herr bleiben in Preußen, er will auch Herr werden im Reich; das ganze sogenannte „niedere“ Volk Deutschlands soll froh und Trubel leisten, der Schemel seiner Herrlichkeit sein und bleiben.

Diese elende Sonderinteressenpolitik in Verbindung mit dem Wüthen der preußischen Reaction überhaupt, hat im Reiche Alles, was noch gesunden politischen Sinnes ist, rebellisch gemacht. Daher, insbesondere auch die vielberufenen „partifusaristischen Strömungen“ in Süddeutschland, von denen man sagt, daß sie „die Reichseinheit gefährden“.

Für solchen „Schutz der nationalen Arbeit“ ist die Masse des Volkes nicht zu haben. Um ihn „populärer“ und „plausibler“ zu machen, verquidt man mit diesem Vollschnellzug den Schwundel der sogenannten

„Mittelstandspolitik“.

Den Bauern, den Handwerkern, den kleinen Gewerbetreibenden, allen Denen, die den „Mittelstand“ bilden, soll nach der Versicherung der Reaktion demagogisch „geholfen“ werden; man schwindelt ihnen vor, daß es Mittel gebe, den Untergang des Kleinbetriebes, der mit Notswendigkeit aus der ökonomischen Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft sich ergiebt, zu verhindern. Von den Demagogen glaubt zwar selbsterneiner, daß das möglich ist. Es ist ihnen auch garnicht darum zu thun, dem „Mittelstande“ zu helfen; sie wollen sich des Mittelstandes nur bedienen für ihre Zwecke; sie brauchen Stimmen bei den Wahlen; sie wollen die politische Unterstützung des Mittelstandes um ihrer politischen Herrschaft willen. Deshalb geraten sie sich als die „Freunde“ der Bauern, des Handwerkers, des kleinen Gewerbetreibenden. Deshalb versuchen sie, den Philister in den Schlüppen seiner eigenen Eitelkeit für sich einzufangen, indem sie röhnen, der Mittelstand sei die

„Stütze des Staates und der Monarchie“.

Die Großgrundbesitzer, die Oafsundlenbesitzer haben die Existenz von ungezählten Tausenden von Bauern auf dem Gewissen. Wo heute die riesigen Güter sich ausbreiten, da sahen einmal selbstständige Bauern. Der Junker hat sie im Laufe der Zeiten durch List, Betrug und Gewalt vernichtet, ihres Besitzes beraubt und entweder zu Schollenlizenzen gemacht oder zur Auswanderung getrieben. Und doch entblödet das Junkerthum sich nicht, zu behaupten, es wolle den Bauern „Hilfe und Rettung“ bringen! Es möchte die Bauern glauben machen, ihre Interessen seien übereinstimmend mit denen des Großgrundbesitzes. Das ist ebenso wenig der Fall, wie eine Interessengemeinschaft zwischen Handwerk und Großindustrie besteht.

Von einer Interessengemeinschaft dieser beiden Faktoren sprechen die Demagogen nicht. Da lassen sie die Thatsache gelten, daß der Großkapitalismus mit dem Großbetrieb den Kleinbetrieb vernichtet. Aber weshalb lassen sie das gelten? Einmal, um ihrer grundfältigen Feindschaft gegen die industrielle Entwicklung zu genügen, und dann, um die Kleinewerbetreibenden durch die Vorstiegung, es könne ihnen geholfen werden durch zünftlerische Einrichtungen, durch Einschränkung bezw. Aufhebung der Gewerbefreiheit, durch Sonderbesteuerung der großen Waarenhäuser und was des Schwinds nicht ist, zu veranlassen, der reaktionären Politik Heerfolge zu leisten. Und um diese Charakterie noch „dugräufiger“ zu machen, wird sie ver-

Bauhandwerker im Mittelalter.

Maurer, Zimmerer, Töpfer, Glaser, Dachdecker usw. waren Gewerbe, die schon im Mittelalter in verhältnismäßig hoher Blüthe standen. Wenn auch die Städte, deren Einwohnerzahl die heutige in keiner Weise auch nur annähernd erreichte, durch Hausbau nicht allzu viel Beschäftigung gaben, so waren es doch gerade die mittelalterlichen Prunkbauten (Kirchen, Paläste etc.), die dem Bauhandwerk das Handwerkswirksame nahmen und dasur das Kunstmäßige gaben.

Dieses Kunstmäßige ihres Gewerbes hatte denn auch ein gut Theil dazu gehalten, daß die Bauhandwerke in die erste Reihe der mittelalterlichen Gewerke geholt wurden. Eine Folge davon war es, daß sich gerade bei den Bauhandwerkern das Formelwesen, das so charakteristisch für alle mittelalterlichen Gewerke ist, besonders stark herausbildete. Namenslich bei den Maurern blieb es um die Zeit des dreißigjährigen Krieges. In einer Linie stand der von allen Gewerbsangehörigen gehaltene „Handwerksgruß“. Eine diesbezügliche Stelle im Maurerstatut des Kirchentums Halberstadt (1695) besagt: „Es soll ein Meister, wenn er einen Diener nach Handwerksgewohnheit ausgewiesen, ja hoch vermauern, daß derselbe, was ihm an Wörtern anvertraut ist, bei seinem Sohn Stolzheit im Herzen zu behalten und seinem Menschen, außer redlichen Maurern, zu öffnen habe bei Verlust seines Handwerks.“

Von dem mittelalterlichen Formelwesen der Maurer ist dieser Gruß auf dessen Abschluß einer so hohe Stufe gestiegen, daß er außerordentlich interessant, so daß er es verdient, wenigstens leichtweise hier wiedergegeben zu werden. Das der wandschreinige Gelehrte in die Herberge vor den verhauenen Handwerksgelehrten ein, so hatte er vor allen Dingen einen Gruß von den Kollegen der Stadt zu bestellen, in der er zuletzt gearbeitet hatte. Dann bat er die Altagessen, seinen Namen in das Bruderschaftsbuch einzutragen. Die Altagessen traten hierauf hervor, legten zwei Maßlässe kreuzweise übereinander und sprachen: „Mit Gruß und Erlaubnis! Gott ehre diesen Plan und Alle, die hier stahn! Ehrebare Gelehrte, bitt' Dir ein „Wieder“ (nicht kündige des Grusses) oder ein „Gruß“!“ Und nun erspaßt sich folgendes Frage- und Antwortspiel:

Grember: Ich bin ein Grüßer. Durch Schnee und Eis bin ich gereift, Willst Du auch wissen, wie mein Name heißt?

Altagesse: Wer hat Dich ausgebaut?

Grember: Stein, ehrbarer Lehnsmeister, ehrbare Bürger und ein ganz ehrbares Handwerk der Maurer zu Z.

Altagesse: Worauf?

Grember: Auf ehrbare Beförderung, Bucht und Ehrbarkeit.

Altagesse: Was ist Bucht und Ehrbarkeit?

Grember: Handwerksgebrauch und Gewohnheit.

Altagesse: Wann fängt selbige an?

Grember: Sobald ich meine Lehrjahre treu und ehrlich ausgeschanden.

Altagesse: Wann endigt sie?

Grember: Wann mir das Herz abbricht.

Altagesse: Worauf erkennet man den Maurer?

Grember: An der Ehrbarkeit.

Altagesse: Wo ist das ehrbare Handwerk des Maurer in Deutschland aufgetreten worden?

Grember: Zu Magdeburg auf dem Dom.

Altagesse: Wie hat der erste Maurer geheißen?

Grember: Anton Heynitzius, und das erste Werkzeug hat Wolstan erfunden.

Altagesse: Wie viel hat der Maurer Worte?

Grember: Sieben.

Altagesse: Wie lauten diese Worte?

Grember: Gott grüße die Ehrbarkeit, Gott grüße die ehrbare Weisheit, Gott grüße das ehrbare Handwerk der Maurer, Gott grüße einen ehrbaren Meister, Gott grüße einen ehrbaren Polier, Gott grüße eine ehrbare Gesellenchaft, Gott grüße eine ehrbare Beförderung hier und alster Dören, zu Wasser und zu Lande.

Altagesse: Was ist Geheimlichkeit an sich selbst?

Grember: Erde, Feuer, Lust und Schne, Wodurch ich auf ehrbare Beförderung geh.

Altagesse: Was trägt Du unter Deinem Hut?

Grember: Eine hochlöbliche Weisheit.

Altagesse: Was trägt Du unter Deiner Zunge?

Grember: Eine hochlöbliche Wahrheit.

Altagesse: Warum trägt Du einen Schurz?

Grember: Dem ehrbaren Handwerk zu Ehren und mir zum Vortheil.

Altagesse: Was ist die Stärke bei unserem Handwerk?

Grember: Dasjenige, was Wasser und Feuer nicht verzeihen kann.

In dieser Weise ging der „Gruß“ noch eine ganze Weile fort. Hätte der Fremde dieses Examen in jeder Weise richtig bestanden, so hätte er sich dadurch als edler Maurer legitimiert und sich all der Vergünstigungen und Vorrechten ehemalig gemacht, die ihm als Söldner zufließen.

Im Verhältnis zu den anderen Handwerkern standen sich denn auch im Mittelalter die Bauhandwerker nicht allzu schlecht. Rechnet man den mittelalterlichen Maurer in seiner heutigen Zahl um, so werthet er etwa 75 Personen, der Gulden etwa 15 Mark. So erhielt 1470 in Basel der Maurer eines Tagelohn von 2 Gulden 4 Pfennig, in Ehlbingen (Ende des 15. Jahrhunderts) belohnten die Maurer während des Sommers 3 Gr.

fähig, während des Winters hingegen nur 16 Pf., der Tagelohner erhält pro Tag 6 Pf., mehr. Für das Sagen eines Dienstes erhält der Töpfer (1612) 3 Gr. Der Schiedsgericht wurde im

Thüringen im Jahre 1529 mit 14 Gr. wöchentlich bezahlt, 1541 erhielt er bereits einen Gulden mehr. Der Gießgedeck batte 1556 pro Woche 18 bis 21 Gr. zu beauftragen. Der Maurer wurde 1500 durchschnittlich mit 15 bis 18 Gr. pro Woche entlohnt; der Tagelohner stand sich auf 1 Gulden 3 Gr. Zu derselben Zeit gingen die Zimmergesellen möglicherweise mit 18 Gr. heim; allein 1529 hatten sich ihre Löhne bereits mit 18 Gr., 1541 auf 17 Gr. und 1561 auf 18 Gr. erhöht. Die Zimmerpariere standen sich im Großen und Ganzen ebenso wie die der Maurer. Am Sonn- und Feiertag wurden die Gesellen nicht immer entlohnt, jedoch frei befördigt. In der südlichen Landesordnung von 1482 heißt eine diesbezügliche Stelle: „Ein Feiertag in der Woche soll vom Lohn nicht abgezogen, von zwei Feiertagen aber einer, bei drei Feiertagen soll die Hälfte Lohn abzeholt werden.“ Feiertage wurden gewöhnlich nicht vom Lohn abgezogen.

Auch die weimarsche Landesordnung von 1556 kennt ähnliche Bestimmungen. Es heißt da: „... Einem Maurer und Zimmermann, die Meister sein und ihre eigenen Waffen haben, soll man eine Woche ohne Lohn 1 Gulden und derselben Gesellen 18 Gr. zum Lohn geben. Einem Steinmeijer, der Meister ist, und sein Zeug hat, soll man die Woche 1 Gulden geben und ihm, dazu die Schärfe halten, auch den Zeng, da derselbe geschickt, wiederum zurück lassen, wie er den an die Arbeit gebraucht.“ Den Steinmeijer, Maurern und Zimmerleuten, Meistern und Gesellen, soll ein Feiertag und ein Regentag in der Woche verlohn werden. So aber in einer Woche ein Feiertag und Regentag und also beide zusammenfielen, so soll ihnen denn nicht mehr, denn ein Tag verlohn werden. Meistern aber mehrere Regentage, so soll man ihnen dieselben alle bis auf einen an ihrem Wochenlohn abzehlen.“

Derartige Landesordnungen, die für größere Gebäude eine einheitliche Lohnlage herzustellen und einzuhören streben, finden sich im 16. Jahrhundert, fast in ganz Deutschland. So auch in Thüringen 1558, wo der Wochenlohn der Maurer und Zimmerleute auf 18 Gr. festgesetzt wird.

Vom achttäglichen Normalarbeitsstag freilich waren die Bauhandwerker des Mittelalters noch recht weit entfernt. Innerhalb aber waren sie in puncto Arbeitszeit auch nicht der Willen des Bauherrn unterworfen. Die Reichspolizeiordnung von 1530 besagt in dieser Hinsicht: „Unter solchen als Sichtbaren, Maurer, Zimmerleute, Tischler und Tagelohner von Ostern bis auf Bartholomäi früh um 4 Uhr an, und gegen Abend, wenn es sechs schlägt, von der Arbeit gehen. Freitags mögen sie eine Stunde und um Mittag auch eine Stunde ruhen; früh & Stund und um Mittag 1½ Stunde essen und schlafen.“

Alle diese Bestimmungen dehnten sich nach und nach auch auf die anderen Branchen des Bauhandwerks aus, ließen die erstarren, selbstständiger werden und sich getrennt von Maurer und Zimmermann eigene Wege bahnen.

schlossen mit der albernen Lüge, daß die Sozialdemokratie die

„Feindin des Mittelstandes“

sei, daß sie das Bestreben habe, „ihm in's Proletariat herabzudrücken“.

Vernünftige Leute aus dem Mittelstande können für diese lächerliche Behauptung nur ein mitschuldiges Lächeln haben. Denn die Thätigkeit ist doch offenbar, daß der Erfall und die Vernichtung des Kleinbetriebes sich völlig ohne Ruthun der Sozialdemokratie, nach Maßgabe der ökonomischen Entwicklung vollzieht. Unter „Verbrechen am Mittelstande“ bestehet darin, daß wir den Handwerkern, den Kleingewerbetreibenden die Wahrheit sagen und sie warnen, auf den Schwund hineinzufallen. Die Einfach, daß von einer beideren „Mittelstandspolitik“ vernünftigerweise nicht die Rede sein kann, daß dahinter nur ein demagogisch-spekulativer Himmibug steht; daß die Kleingewerbetreibenden dahin gehören, wo das Recht der ehrlichen Arbeit verschoben wird, auf die Seite der Sozialdemokratie — diese Einfach ist längst in erheblichem Maße vorhanden und wird immer allgemeiner trog der „Mittelstandspolitik“, die sich beständig selber richtet. Ein sehr großer Theil, ja, in manchen Bezirken der größte Theil der Kleingewerbetreibenden, deren Lage sich von der des Lohnproletariats nicht unterscheidet, gehört der Sozialdemokratie an und andere Massen werden zweifellos sich ihr anschließen.

Wie der Lohnarbeiter, so wird auch der um sein täglich Brot sich mühselige Kleingewerbetreibende betroffen von der ungerechten Boll- und Steuerpolitik, welche die reaktionären Interessengruppen in's Werk gesetzt haben. Oder hat der „Mittelstand“ ein Interesse daran, daß das Brot, das Fleisch, die nothwendigsten Konsumartikel ihm durch diese Politik rücksichtslos verteuert werden von denselben Leuten, die da vorgeben, ihm helfen zu wollen?!

Mit einer gerechten Steuerpolitik, wie die Sozialdemokratie sie ausgesetzt erstrebt, mit einer progressiven Reichseinkommensteuer, die Jeden im Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit trifft, würde dem Kleingewerbetreibenden wie dem arbeitenden Volke überhaupt eine wahre Wohlthat erwiesen. Aber dafür sind die reaktionären Politiker nicht zu haben; die Lasten sollen auf den schwachen Schultern ruhen bleiben. Das ist oft gehörte Wort von der „Belastung der stärkeren Schultern“ ist im Munde der reaktionären Politiker auch nur eine heuchlerische Phrase; so lange sie in der Gegebenung die Herrschaft haben, wird dieses Wort nicht Wahrheit werden.

Den denkbar tollsten Unzug verüben die „Mittelstandspolitiker“, indem sie die Kleingewerbetreibenden aufzuheben versuchen gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft bzw. gegen die Arbeiterschaft überhaupt, die darauf angewiesen ist, sich vom Kapital die Mittel zu einer besseren Lebenshaltung zu erlämpfen. Gelt es den Arbeitern schlecht, sind sie auf Hungerslöhne angewiesen oder sind sie gar ganz erwerbslos, so ist das den oberen Schichten sehr gleichgültig. Dem „Mittelstand“ aber, der Masse der Kleingewerbetreibenden kann das nicht gleichgültig sein. Denn sie sind auf die Konsumkraft der Arbeiter angewiesen; jede Beschränkung derselben bedeutet auch für sie eine Verschlechterung der Lage, eine geschäftliche Misere.

Die reaktionären Gewalten und Parteien wollen der Arbeiterklasse das Recht und die Fähigkeit rauben, ihren Kampf um die Lebenshaltung erfolgreich zu führen. Die „guten Freunde“ des Mittelstandes wollen das Koalitionsrecht der Arbeiter verhindern, und dabei sollen die Kleingewerbetreibenden durch Hergabe ihrer Stimmen für reaktionäre Abgeordnete ihnen helfen, d. h. die Kleingewerbetreibenden sollen den Ast absägen helfen, auf dem sie noch sitzen! Sie sollen das Bestreben der Besitzübermacht, den Arbeitern die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich zu machen unterstützen! Es wird ihnen also eine geradezu selbstmörderische Politik zugemutet. Was wird aus ihnen, wo werden sie bleiben, wenn es gelingen könnte, die Arbeiter vollends der Willkür des großen Unternehmerthums zu unterwerfen? Es wäre das eines der sichersten Mittel, die kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden gründlich zu ruinieren. Was die Besitzübermacht an Existenzmitteln den Arbeitern vorbehält kann, das wird zum größten Theil auch ihnen entzogen. Der Konsum der Reichen und Wohlhabenden kann die Kleingewerbetreibenden nicht retten, zumal derselbe zum größten Theil sich den großen und kapitalistischen Betrieben zuwenden.

Also im Bunde mit der Arbeiterschaft, mit der Sozialdemokratie hat die Masse der Klein-

gewerbetreibenden zu leben und den Kampf zu führen gegen Kapitalismus und Reaktion.

Was für die Lohnarbeitenden Klassen geschehen soll, davon sagt das Programm zum „Schutz der nationalen Arbeit“ nichts. Das steht auf einem anderen Blatte und heißt: Vergewaltigung seiner Rechte, seiner Freiheit.

Gegen das ganze politische und wirtschaftliche Programm der Reaktion erhebt das arbeitende Volk sein Trübsprogramm. Das enthält keine Phrasen, keine Schlagworte, keine Lügen; es ist der Ausdruck der klaren Erkenntnis der Thatsachen und des Weges wie der Mittel, die der Freiheit und Gerechtigkeit, der echten und rechten Grundlagen der Volkswirtschaft zum Siege verhelfen.

Am Wahltage wird das Volk richten über die Phrasen, Schlagworte und Lügen der Reaktion!

Wie ist es um die „Rettung“ des Handwerks bestellt?

Immer gründlicher und schneller vollzieht sich der Zerstörungsprozeß des Handwerks. Das kapitalistische Produktionsystem, das seine Entwicklung noch lange nicht vollendet hat, duldet auf die Dauer nicht neben sich die handwerkliche Zwergwirtschaft. Die Weisheit der genannten Mittel erinnern, insbesondere die genossenschaftliche Selbsthilfe in mannigfachen Arten, als Kreditgenossenschaften, Rohstoffgenossenschaften, Produktivgenossenschaften, Abzugsgenossenschaften. Der Wahnglaube, mit solcher Selbsthilfe das Handwerk gegenüber der kapitalistischen Unternehmung, dem Großbetrieb, konkurrenzfähig machen zu können, entstand in den vierzig Jahren des vorigen Jahrhunderts. Und hauptsächlich liberale Politiker (wir erinnern nur an Schulze-Delissich) waren es, die diesem Wahnglauben huldigten. Über alle die in dieser Hinsicht gegebenen Hoffnungen erwiesen sich als trügerisch. Die Handwerksgenossenschaften haben weit davon entfernt, dem Handwerk „aufzuholen“, lediglich eine Beschleunigung des Auflösungsprozesses der handwerksmäßigen Produktion bewirkt.

Als vor etwa 40 Jahren die Maschinenentechnik zur Herstellung von Kraftquellen in den kleinsten Dimensionen langsam, da waren es wiederum vorsichtigweise liberale Wirtschaftspolitiker, welche enthusiastisch die Idee vertraten, aus der Benutzung der Kleinmotoren im Handwerk werde eine neue Ära handwerksmäßiger Produktion entstehen. Die harte Lehrmeisterin Erfahrung hat auch diesen Traum zerstört. In seinem neuesten nationalökonomischen Werk führt Werner Sombart¹⁾ den Nachweis — und zwar einen zahlenmäßigen —, daß die Motore für das Handwerk gänzlich bedeutungslos geblieben sind. Weshalb? Weil der handwerksmäßige Betrieb die Bedingungen einer rationalen Anwendung maschineller Technik — vor Allem das materialvereinigende, das arbeitergerende und das wissenschaftliche Verfahren — für möglichst ergiebige Ausnutzung der Arbeitskraft und Steigerung der Produktion — garnicht erfüllen kann. Der moderne ökonomische Nationalismus ist unvereinbar mit dem Wesen des Handwerks.

Dann gelangte im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte eine theils unklinge, theils gewissenlose Mittelstandspolitik dazu, dem Handwerk auf dem Wege der Gesetzgebung helfen zu wollen. Diese Politik vollzog sich unter Führung reaktionärer Parteien, welche ein Interesse daran haben, die Masse der selbstständigen Handwerker durch demagogische Vorstellung „gründlicher Hülf“ sich dienstbar zu machen. Man verließ auf den Humpen der „Wiederbelebung des Kunstgewerbes“; man schuf Gesetze, durch welche die kapitalistische Wirtschaft „eingeengt“ werden sollte und den Bürgern resp. den Innungsgenossenschaften Privilegien verkaufen wurden. Diese „Hülf“ hat erst recht dazu gebien, die Auflösung des Handwerks zu beschleunigen, seine Dominanz gegenüber den unausbaubaren wirtschaftlichen Entwicklung zu verwischen.

Aber statt diese Lehren zu hören, führten die Mittelstandspolitiker fort in dem, Bemühen, die beste, unverzüglichste und schädlichste Bünftlerrei zu pflegen. Von der obligatorischen Innung mit „Bewährungsnachweis“ und dem Privileg der sogenannten „Lehrlingsausbildung“ erhofften sie die „Wiedergeburt des Handwerks“. Viele Handwerker sind leider höchst genug, an das Wunder solch einer Wiedergeburt zu glauben; ihre Profektoren im konserватiven und ultraconservativen Lager aber sind gewissenlos genug, wider besserer Überzeugung die Wahn zu tragen und zu nähren. Dabei legen sie ein Hauptgewicht auf die „Reform des Lehrlingswesens“.

Mit dieser Frage haben wir uns schon oft eingehend beschäftigt. Wir haben an der Hand der historischen Thatsachen nachgewiesen, daß im Handwerk seit der bereits im 15. Jahr-

hundert beginnenden Ära seiner Auflösung von seinem ursprünglichen Charakter niemals ein System wirtschaftlicher Lehrlingsausbildung existiert hat. Die vielgerühmte „Lehre in der guten alten Zeit“, in der früheren zünftlerischen Organisation war tatsächlich nichts. Anders als eine missbräuchliche Verwendung jugendlicher Arbeitskraft. Unter dem Vorwande handwerklicher Ausbildung war der „Lehrling“ nicht Anders als ein Häusflabe des Meisters. Darüber berichten zahlreiche, behrliche Alten und Schriftsteller aus dem fünfzehnten, sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Nicht selten sahen die Magistrate der Städte sich genötigt, Vorchriften zum Schutze der Lehrlinge gegenüber gräßlicher Vernachlässigung und schlechter Behandlung von Seiten der Meister zu erlassen.

Und heute? Das Uebel, missbräuchlicher Verwendung des „Lehrlings“ ist nicht überwunden. Auch die modernen Bünftler können und wollen es nicht beseitigen. Der Unterschied zwischen jetzt und früher ist nur der, daß die Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft im Handwerk einen anderen Charakter angenommen hat, welcher von den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen bestimmt wird. War früher die Verwendung des Lehrlings als Häusflabe, als Knecht und Kindermädchen der Frau Meisterin die Regel, so baute heute die Notth des Handwerks den Lehrling in die Werkstätte, an die Arbeit, wo der sogenannte „Meister“ seine Arbeitskraft im Produktionsprozesse ausnutzt.

Darüber wollen wir dem schon zitierten Werk Sombarts einige Mittheilungen entnehmen. Er weist zählgemäß nach, wie die Lehrlingsausbeutung im Handwerk einen geradezu staunenerregenden Umfang angenommen hat. An der Hand der Gewerbezählung von 1895 stellt er fest, daß in 21 handwerklichen Hauptgewerben in Betrieben mit bis fünf Personen — also Kleinbetrieben — geholt wurden: 698 812 erwachsene Arbeiter, 443 039 Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. Daraus kommen auf 100 Erwachsene circa 73,9 unreife Arbeitskräfte. In Schlossereibetrieben mit bis zu fünf Personen stehen neben 19 598 erwachsenen Arbeitern 29 437 = 150,2 p.ßt. Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. Es gibt zahlreiche Kleinbetriebe, in denen überhaupt keine Gesellen, sondern nur „Lehrlinge“ beschäftigt werden. Die Schlosser in Eiselen beschäftigen drei Gesellen und 38 Lehrlinge. Die Tischler in Bubben (Gummisteinmeister) haben neben elf Gesellen 28 Lehrlinge.

Dahingegen belief sich die Zahl der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren in den Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern im Durchschnitt der gesamten Industrie auf nur 10,1 p.ßt. der erwachsenen Arbeiter.

In diesen Zahlen kommt der Nachweis der Thatsache zum Ausdruck: daß heute das Handwerk, soweit es überhaupt noch Hülfsträfte beschäftigt, seine Erfolgssicherheit, größtentheils auf der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte aufbaut.

In dieser Thatsache begreift sich die ganz „Lehrlingsfrage“ unserer Bünftler. Die jungen Leute, die man „Lehrlinge“ nennt, werden nicht zur Zwecke systematischer handwerklicher Ausbildung, sondern im Interesse des Meisters als billige Arbeitskräfte beschäftigt. Es ist ihrer Vernunft und Wirtschaftlichkeit, wenn der Staat die Ausbeutung im Handwerk unterliegenden jugendlichen Arbeitern als „Lehrlinge“ besondere gesetzliche Bestimmungen unterwirft, die sie schlechter stellen als die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge in den Fabriken.

Und es ist Schwindel, wenn unsere Bünftler sich die Anerkennung fordern, daß sie „Lehrlinge“ zu guten Gesellen ausbilden. Wenn der junge Mann nicht unabhängig von der sogenannten „Lehre“, sich selbstständig aussöhlt, so bleibt er ein Sünder. Kein Wunder, daß erwachsene Gewerbeleiter, die etwas leisten, dem Glied des Handwerks den Rücken kehren und in die Fabrik gehen!

Äußerlich ist's, wenn Bünftler und ihre Helfershelfer an die sogenannte „Sandesegere“ der Gesellen appellieren, die es diesen verbieten soll, sich in anderen als handwerklichen Betrieben beschäftigen zu lassen. In einer der letzten Nummern der „Baugewerks-Zeitung“ überholte der Illustr. Dr. B. Hille sich dahin, zu fordern, daß der Titel „Geselle“ nur Denen zustehe soll, die eine Gesellenprüfung bestanden haben; er will, daß der Titel „Geselle“ gesetzlich geschützt werde; der Gesellgeber soll „Sankt der Gesellenwürde“ garantieren. Und wer „unbefugt“ sich „Geselle“ nennt, soll bestraft werden!!

Das ist ohne Zweifel eine der loscharteren Leistungen des Bünftler-Juristen Dr. Hille. Die Arbeiter des Handwerks lachen zu solchen Unfug, der darauf abzielt, den blöden zünftlerischen Geist auf sie zu übertragen. Der Ehrenname „Arbeiter“ steht ihnen viel zu hoch, als daß sie geneigt sein könnten, ihn für die Bezeichnung „Geselle“ auszutauschen, wenn diese Bezeichnung ihres überlebten Sinnes verloren geht und einem zünftlerischen Titelungsbegriff dienen soll.

¹⁾ Sombart: „Der moderne Kapitalismus.“ Leipzig 1902. Bd. II, 82. Kapitel.

Wirtschaftliche Mündschau.

(Aus dem „Correspondenzblatt der Generalzollkommission“)

Gänzige Urfahrt über die Schien- und Eisenbahnföderation. — Der Staat und die Eisenbahnensträge. — Das Kaliabonnement. — Alliengesellschaft Krupp und amerikanischer Stahltrust.

Die Produktion behält im Gange ihren aufsteigenden Gang weiter bei, und auch das Preisniveau beginnt mehr und mehr ein günstiges Aussehen zu gewinnen.

So stand nach dem Vorstandsbereich des Rheinisch-Westfälischen Kohlenverbandes die Förderung im ersten Quartal 1903 (12.748.895 t) um 11,01 vpt. über dem ersten Quartal 1902. In ganz Deutschland betrug nach den amtlichen Angaben (im ersten Quartal) die Produktion:

	1903	1902
an Steinöfen	28.500.905 t	25.080.178 t
Braunöfen	11.140.148 t	10.250.895 t
Koks	2.688.886 t	2.099.489 t
Preis und Nettopreise	2.475.889 t	2.040.812 t

Die Bemerkung ist nunmehr eine ganz berücksichtigte. Andererseits ist freilich die Produktionsfähigkeit der Gruben durch Erweiterungsbauten und Neuanlagen in ganz enormem Maße gewachsen; doch immerhin betrug im rheinisch-westfälischen Syndikatgebiet die „Kohlenförderung“ in diesem Jahre nur 16,46 vpt. gegen 21,18 vpt. in den gleichen drei Monaten 1902. Dagegen hat die Ausfuhr noch niemals zuvor eine ähnliche Höhe erreicht. Die Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel zeigen für Januar die Werte der Nr. 36 des Börsenblattes (Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Zerk., Zerklopfen) folgenden Export:

	1903 mehr gegen
1903.....	5.233.709 t
1902.....	4.128.195 t
1901.....	4.228.141 t
	806.568 t

Der überwiegende Einfluss ist dabei die Stein-kohle, hinter der erst in denkwertem Abstand die Braunkohle ausfällt, während die Braunkohlen so gut wie garnicht exportiert, dagegen aus Böhmen-Oesterreich stark importiert wird. Es steht daher noch die Eingangsfrage des Steinkohlenexports für Januar-März möglichst. Es betrug (in Doppelziffern, 10 da = 1 t) die Ausfuhr

	1903	1902	1901
insgesamt.....	43.853.881	35.055.824	36.281.288
nach Freib., Hamburg.....	1.614.626	1.728.789	1.778.882
Bremervorstadt.....			
Gesamtstadt.....	720.255	570.059	626.810
Belgien.....	6.011.605	5.031.937	5.574.211
Dänemark.....	305.485	178.722	88.529
Frankreich.....	3.218.502	1.814.256	1.654.117
Großbritannien.....	57.416	68.694	77.498
Italien.....	185.605	78.764	85.561
Niederlande.....	12.889.796	8.626.787	8.832.581
Norwegen.....	4.649	14.703	16.110
Oesterreich-Ungarn.....	14.814.532	14.041.853	14.947.313
Spanien.....	3.481	85.530	100.038
Australien.....	1.654.948	1.278.756	2.415.805
Finnland.....	16.988	15.800	17.054
Schweden.....	45.844	30.149	15.806
Schweiz.....	2.848.242	2.495.857	2.514.502
Kaukasus.....		17.705	1.450
Per. Et. von Amerika.....	1.506		

Belgien, Holland und Frankreich waren also die Hauptaufnahmestädte, so daß auch hier wieder die günstigste Stellung des Weltens gegenüber den sozialistischen Städten zu Tage tritt. Die überschüssigen Ressourcen z. B. sind ausschließlich auf die Eisenindustrie in Österreich selber und dann in Oesterreich-Ungarn und Russisch-Polen angewiesen; andere Märkte verhindern sie nicht zu erreichen.

Im Verein deutscher Eisenhüttenleute schreibt Herr Lung-Oberhauser die Aussichten der Eisenproduktion gleichfalls als wesentlich verbesserte; man zieht nicht mehr so vornehmlich von der Ausfuhr, sondern gerade der heimische Bedarf habe sich seit Beginn des neuen Jahres ansehnlich erhöht. Er hält jedoch auch die Gründung eines deutschen Stahlwerksverbands an. Veneriensteth war dabei noch das Urteil des Herrn Macco-Sigwart über das künftige Verhältnis zu Amerika: Da der Bedarf der Gruben und der Eisenwerke durch die Bildung der United States Steel-Corporation großteils in einer Hand liege und diese große Gesellschaft für unabsehbare Zeit die Macht habe, den inländischen Markt zu beherrschen, so sei es nicht zu erwarten, daß sie in den nächsten Jahren die Preise wesentlich herabsetze und dadurch für das Ausland gefährlich werde. Man müsse allerdings damit rechnen, daß die ungeheuren Kapitalien, die in diese Gesellschaft gestellt sind, kurzer Hand reduziert werden können. Geschehe dies, so könnte die Konkurrenz des Stahlverbandes für das Ausland aktiv werden, da bei geringeren Kapitalien und den offenbar geringen Selbstkosten der Markt durch den Stahltrust schwer erfüllt werden könnte. — Der Trust nutzt also nach Herrn Macco bis zu einem gewissen Grade die ausländische Konkurrenz. Wenn jedoch von förmlich gegnerischer Seite und mit Bezug auf deutsche Verhältnisse ähnliche Nachfrage bestellt werden, so soll mit einem Male das Gegenmittel richtig sein.

Bedauern werden natürlich für die Eisengewerbe auch in der nächsten Zeit die Bestellungen der Staatsbahnen sein. Die Preishöhen und die Meldehandlung scheitern hierüber die offizielle „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahndirektoren“: Als Bedarf der Staatsbahnen für das Staatsjahr 1903 (1. April 1903 bis Ende März 1904) auf den Herbst vorherigen Jahres auf Grund des Abkommen zwischen den vereinigten Schienen- und Schwellemwalzwerken (vom August 1902) zum Grundpreise von M. 116 für 1 t Schienen und von M. 108 für 1 t eiserne Schwellen zunächst 240.800 t Schienen und 114.800 t eiserne Schwellen bestellt worden. Zur Beschleunigung des Einbaus von starkem Oberbau (Form B und 9) auf den mit durchgehendem Schwellenwalzwerk am besten beladenen preußisch-bayerischen Eisenbahnenlinien, wofür unter den einzelnen und außerordentlichen Ausgaben des Eisenbahnabtes für 1903 zum ersten Male M. 15.000.000 ausgetragen sind, wurde im vergangenen Winter die Nachbestellung von 32.400 t Schienen und 17.500 t Eisen-schwellen erforderlich. Weitere 4.000 t solcher Schwellen sind zur Ergänzung des ordentlichen Bedarfs für 1903 noch fürstlich nachbestellt worden. Für diesen Bestellbedarf sowie für den bis zum 31. März 1904

wellerhin zu erwartenden Bedarf der preußischen und bayerischen Staatsbahnen, der Dienstleistungsbahnen und der Königlichen Militärbahnen an Schienen und eisernen Schwellen wurde im Wege des Nachtragvertrages mit den vereinigten Walzwerken der Grundpreis der Schienen auf M. 112 und der eisernen Schwellen auf M. 105 für 1 t festgelegt. Einem österreichischen Walzwerk wurde durch einen Sonderangebot unter Zustimmung des mitbeteiligten Syndikatwalzwerkes weitere 100.000 t eisernen Schwellen für den befreitgeleisteten Gleisbau auf Schwellenwalzwerken zu dem Ausnahmepreise von Mark 100 für 1 t in diesem Frühjahr freiwillig in Auftrag gegeben. Damit steht sich für das Rechnungsjahr 1903 der von den vereinigten Werkeln größten Teil bereits gedeckte Gesamtbedarf der preußisch-bayerischen Eisenbahngesellschaft auf rund 265.800 t Schienen und 137.000 t eisernen Schwellen. Um den Walzwerken eine inhaltlich freie Beschäftigung und den beschleunigten Betriebungen die rechtzeitige Belieferung zu sichern, wird der für das Staatsjahr 1904 zu erwartende ordentliche Bedarf der preußisch-bayerischen Staatsbahnen ebenfalls bis zu 227.000 t Schienen und 113.000 t eisernen Schwellen bei der Syndikatleistung zur Bereitstellung auf die einzelnen Walzwerke schon jetzt in Auftrag gegeben werden. — Wir haben schon wiederholte zugesandt, daß die Verstärkung und Beschleunigung der häuslichen (und kommunalen) Aufträge in Kreisverwaltungen durchaus gerechtfertigt ist. Nur ist für die Arbeit erst recht zu verlangen, was man dem Kapital in zarter Hülle ohne oder Weiteres zugesetzt. — **Anerkennung der Organisationspreise.** das heißt der gewerkschaftliche Gewerkschaft und Sorge für ihm stetig steigende Verdienstung. Hier haben wir aber wohl oft von Entlastung und Lohnbindung, jedoch niemals davon, daß man die Zulassung der Organisation für ausnahmsweise niedrigere Lohn-Sonderabkommen einholte.

Auf vielen Seiten ist man auch auf die Haltung des Staates in der Käffekindungsfrage gespannt. Hier wirkt einerseits die Beteiligungssansprüche der jüngsten Werke wie Sprengpulver, da die sogenannten alten Werke erklären, sie könnten von ihrem Quantum nicht das Mindeste mehr abgeben, ohne ihre Betriebe zur Unrentabilität herabzuführen zu lassen. Andererseits streicht man die Ausbreitung des englischen und amerikanischen Kapitals in dieser Spalte und damit eine Sicherung des deutschen Monopols. Obwohl der gegenwärtige Syndikatvertrag noch bis Mitte 1905 gilt, hat überall der Festsitz als Hauptinteressen für den 9. Mai zu einer Versammlung über die Verlängerung des Syndikatvertrags eingeladen.

Am 22. April hat in Berlin auch die endgültige Konstituierung der Alliengesellschaft der Stahl- und Eisenwerke stattgefunden und zwar mit einem Aktienkapital von 180 Millionen Mark. Es sollen jedoch gegenwärtig gar keine Aktientitel ausgegeben werden, so daß es sich nur um eine Neuordnung der Geschäftsführung und um eine Familiengründung im strengsten Sinne handelt. Da man die in die Alliengesellschaft eingeworbenen Fabriken in Essen, das Großvaterwerk, die Germaniawerk u. s. w. mit M. 169.996.000 bewertet, so sind nur um gewisse gelegentliche Formalitäten erfüllt zu rufen — M. 4.000 daar einzuzahlen, obwohl der Wert der Anlagen sich noch beträchtlich höher stellt, so ruft das Unternehmen dennoch, unter Vorangang allein der Deutschen Bank, künftig der Höhe des Kapitals an die Spitze der deutschen Alliengesellschaften.

Mit amerikanischen Riesen trifft es vermag es allerdings keinen Vergleich auszuhalten. Der Stahltrust hat in jedem jüngst veröffentlichten ersten Jahresbericht ein Anlagekapital von 1890 Millionen Dollars oder 3800 Millionen Mark, wodurch 1018 Millionen auf Stamm- und Prioritätsaktien und 372 Millionen Dollars auf Obligationen- und Hypothekarschulden entfallen. Demgegenüber sind die Unternehmungen des Trusts, welche aus Fabrikations-, Kohlen- und Stahlwerken, Eisenbahnlagern, Eisenbahnen und Dampfschiffen bestehen, mit 1881 Millionen Dollars eingetragen. Die Durchschnittszahl der Angestellten belief sich 1902 auf 168.600 Personen. Herr Morgan an der Spitze ist also noch ein König ganz anderer Art wie der verstorbene Antonenkopf.

Berlin, 4. Mai 1903. Max Schippel.

Maurerbewegung. Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Disziplinen.

Aussperrungsfieber.

Die Unternehmerorganisationen haben in den letzten Jahren zweifellos eine bedeutende Stärkung erfahren; es ist auch ganz natürlich, daß die Arbeiterbewegung vorbildlich und anstrengend auf die Unternehmer einwirkt. Man kann auch gerade nicht sagen, daß die Unternehmer ungestraft mit ihrer Macht umgehen, wenn sie, um die Arbeiter von der Geländeumwandlung von Hördungen abzuhalten, vielfach zur Offensiv übergehen. Wir befinden uns am Anfang einer Periode der Prospersität, wenn auch vielleicht vor einer kurzen Dauer. Die Arbeiter regen sich, ihre längst als unerträglich empfundene Lage zu verbessern; die Löhne zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen und souffeln. Das Unternehmertum will die Arbeiter auch fernher in der gewohnten Weise ausbeuten; und um dies durchzuführen zu können, müssen die Unternehmer natürlich den Kampf der Arbeiter abwehren. Wo die Unternehmer sich aber fast genug fühlen, lassen sie es bei der Abwehr nicht bewenden, sondern sie gehen zum Angriff, zur Aussperrung über, um die Arbeiter für die nächsten Jahre kampfunfähig zu machen. Mit dieser Aussperrung operiert denn auch das organisierte Unternehmertum in diesem Frühjahr mehr denn je zuvor; und neben den Großfabrikanten, die in Fabriken und Schiffswerften den Schwerpunkt der Arbeiter zu hoher Menge prägen lassen, sind es vornehmlich die in „Zimmungen“ und „Arbeitsverboten“ verankerten Bauunternehmer, die unter den durch die Ausbeutung der Maurer erzielten Profit nicht mehr angewiesen zu sein sind und wenn es sich darum auch erlaubt, weiter zu hessen: „Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß sich die übrigen Arbeiterverbände vom Mitteldeutschen Arbeitsgeberverbandes“ zu reden. — Die Mainzer Arbeitgeber sind der Siedlung im Hause“ kleiner werden. Es scheint auch, als wenn diese Zeit garnicht mehr fern ist, denn so rasch wie vor einigen Wochen sind die Bromberger Bauunternehmer schon heute nicht mehr.

Die Mainzer Männer stellten an die vorherigen Unternehmer eine sehr bescheidene Forderung auf Lohnhöhung. Eine Einigung kam nicht zu Stande, auch die verbündeten Bewilligungen des Oberbürgermeisters Dr. Gähner wurden von den Unternehmern in drohender Weise zurückgewiesen. Nachdem der alte Vertrag abgelaufen war, der u. a. auch die Verträge aus der Arbeitszeit auf Probationsbauten enthielt, ließen die Unternehmer es an Probation nicht fehlen, um die Gesellen in den Streik hinzutreiben; diese blieben jedoch ruhig, nur gegen die Wiedereinführung der Auftordarbeit, die von dem Unternehmer Mertes verübt wurde, wehrten sie sich; der Bau M. wurde gesperrt. Nun hielt der „Arbeitgeberverband“ seine Zeit für gekommen. Er drohte die Schließung sämtlicher Maurerbetriebe an, im Falle die Sperre über das Mertes'sche Geschäft nicht aufgehoben werde. Die Sperre wurde nicht aufgehoben und „so mußten“ — um mit den ebenso älteren als großstädtigen Zeitschriften des Mitteldeutschen Arbeitsgeberverbandes“ zu reden — die Mainzer Arbeitgeber im Maurergewerbe, gewungen durch den brutalen Amtssiegel der Sozialdemokratie, eine Maßregel ergehen, die vielleicht für das ganze Mainzer Baugewerbe von weittragenden Folgen sein kann. Freilich, der Meinung sind wir auch, mancher Mainzer Unternehmer wird noch von seinen Besitzungen befreit werden; aber das Fieber wird sich austoben, und wenn in späteren Zeiten die Mainzer Bauunternehmer wiederum solche Anmaßungen bekommen, kann die Leute, die ihnen hoffentlich von den Ausgebeuteten erheitert wird, als halter Umstieg dienen, um das Blut rechtzeitig abzulehnen. — Die Männer der „Zeitung des Mitteldeutschen Arbeitsgeberverbandes“ sind wahrscheinlich weiß vom Schuh, sie leben auf dem durch die Ausbeutung der Maurer erzielten Profit nicht mehr angewiesen zu sein und wenn es sich darum auch erlaubt, weiter zu hessen: „Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß sich die übrigen Arbeiterverbände vom Mitteldeutschen Arbeitsgeberverbandes“ angehörenden Verbände von Mainzer Kollegen anfeinden und auch ihre Forderungen schließen, um so endlich einmal der fortgesetzten Tyrannie und Bedormündung der sozialdemokratischen Arbeitgeberverbänden geschlossen Widerstand entgegen zu setzen.“

Unter Tyrannie und Bedormündung der sozialdemokratischen Arbeitgeberverbänden“ verstecken die Unternehmer den Kampf der organisierten Arbeiter“ um besseres Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diese Bestrebungen wollen die Unternehmer brüder legen; sie wollen wieder als unumstößliche „Herrn im Hause“quistiglich nach ihrem Belieben schalten und walten können.

Und doch wollen sie die Arbeiterorganisationen vernichten. Die Abschaffung weiterer Ausperrungen ist wohl nicht ernst zu nehmen. Es sind denn doch zu viel Unternehmer, die diese nur nicht vertragen können.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Köln hat die mit vollen Bausummlungen angestrebte Ausperrung sämmtlicher in Süden und Umgegend beschäftigten baugewerblichen Arbeiter nicht gewagt. Eine kleine Ausperrung wöhlen die Herren sich aber doch leisten: die Maurer, die sich weigern, Putz- und Fügerarbeit, d. h. Streicharbeiterdienste, zu leisten, sollen ausgeschlossen werden. Neben dem Verlauf der Versammlung der Unternehmer in der vorigen Woche entnehmen wir bürgerlichen Zeitungen folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende entwarf zunächst ein Bild über die allgemeine Lage. In den letzten Tagen sei die Mitgliedschaft des Arbeitgeberverbandes auf über 350 gestiegen, aber um eine Generalausperrung in's Werk zu setzen, sei man nicht stark genug; immerhin müsse aber etwas geschehen, worüber er die Anhänger der Versammlung hören möchte. In der lebhaften Aussprache war man fast ausschließlich gegen eine Generalausperrung, und auch für einen Antrag, die Maurer, Putz- und Füger und Handlanger auszusperren, stimmte nur ein allen Dingen aller Unternehmer einleitend, ob sie dem Baugewerbe näher oder entfernter liegen, denn sie hätten ja ohne die tapferen Hauer der Bauunternehmer auch höhere Löhne zahlen müssen!

Die Maurer nahmen in einer Versammlung, die im großen Saale des "Eriksen" stattfand, am 13. Mai Stellung zu der angebrochenen Ausperrung. Es war eine wichtige Demonstration, circa 2000 Kollegen waren anwesend, gegen 800 mussten wegen Abstimmung des Saales umziehen. Es wurde festgestellt, daß die Maurer zu 95 prozent organisiert sind; einmütig wurde beschlossen, daß von dem "Arbeitgeberverband" angebotenen Kampf aufzugeben. Von den in Dresden und näherer Umgegend beschäftigten Maurern hören jetzt über 8000 dem Verband an. Ausgesperrt hieron sind nach der letzten Meldung 451. Von über hundert Mitgliedern des "Arbeitgeberverbandes" sind noch nicht ganz dreißig dem Ausperrungsbeschluß nachgekommen.

Die Sirohburger Unternehmer haben gleichfalls beschlossen, falls die Zusage sich nicht ändern sollte, die gesammte Bauarbeiterchaft auszusperren. Einen solchen Beschuß hatten die Unternehmer schon des Oesterreich gesetzt, obwohl sie aber auszuführen. Einwänden ist, wie uns telegraphisch berichtet wird, der Maurerstreit beendet worden. Um letzten Sonnabend hatte der Bürgermeister der Streitenden seine Vermittlung angeboten; ob diese zur Verständigung geführt hat oder ob aus anderen Gründen die Wiederaufnahme der Arbeit befohlen worden ist, war uns bei Stellortsschluß noch nicht bekannt. — Ueber die Beteiligung der Polizei zu Gunsten der Unternehmer wird später festgestellt. An die Streitreicher konnten die Streitenden in den letzten Wochen garnicht mehr herantreten. Wie auch der Ausgang des Streits sein mag, jedenfalls hat das Sirohburger Unternehmertum eine heilsame Lehre empfangen, daß es auch in Sirohburg ungetreut ist, sich einfach auf den Herrenstandpunkt zu stellen. Wenn die Maurer auch mehrheitlich ihrer Organisation treu bleiben, dann werden gar bald gegebene Verhältnisse Blas greifen.

* * *

Gau Hamburg. Am 30. April tagte in Elmshorn eine öffentliche Versammlung der Maurer- und Zimmerer von Elmshorn und Umgegend. Der Vertreter der Lohnkommission berichtete, daß die Unternehmer es rundweg ablehnen, die Forderung: 91 Stunden Arbeitzeit und 52 Stundenlohn zu bewilligen. Die Veranlagung beschloß, die Lohnkommission nicht einmal zu beauftragen, mit den Unternehmern zu verhandeln. Die Kommission wurde ermächtigt, die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit fallen zu lassen, dafür dann für dieses Jahr 50 prozent und für das nächste Jahr 52 prozent Stundenlohn zu fordern. Die Verhandlungen wurden sofort aufgenommen, indem die Unternehmer zur selben Zeit in einem anderen Hotel beschlossen waren. Nunmehr machen die Unternehmer das Angebot, für dieses Jahr nach dem bisher geltenden Tarif zu arbeiten und für das Jahr 1904 eine Erhöhung von 2 prozent Stunde einzutreten zu lassen, so daß der Stundenlohn dann 50 prozent betrage. Diese Abmachungen sollten für drei Jahre gelten, so daß vor dem Jahre 1906 keine Tarifänderung eintreten dürfe. Die Versammlung schied der vorgerückten Nachfrage wegen es ab, in Verhandlungen über das Angebot der Unternehmer einzutreten. Am 6. Mai wurde dann der Lohnkommission folgendes Schreiben von den Unternehmern überliefert:

Gau Hamburg, den 6. Mai 1903.
Nachdem am Abend des 30. April d. J. vor dem Vorstand der Lohnkommission die Nachricht gegeben wurde, daß die Versammlung der Maurer- und Zimmerer beschlossen habe, vorläufig nach dem alten Tarif weiter zu arbeiten und wir mit spätestens Dienstag, den 5. Mai, Nachricht bekommen würden, ob der Lohntarif anerkannt sei oder nicht, diese Nachricht indessen bis jetzt nicht erfolgt ist, so wird diesbezüglich angenommen, daß der vorjährige Lohntarif auch für dieses Jahr Gültigkeit hat und fordern wir sie daher auf, die Arbeitszeit dem alten Tarif entsprechend vom Freitag, den 8. Mai d. J. ab, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends einzuhalten.

Hochachtungsvoll Die vereinigten Meister, J. A.: F. Schulenburg.

Am 16. Mai tagte nun wiederum eine öffentliche Versammlung der Maurer- und Zimmerer, in welcher außer dem obigen Schreiben noch ein weiteres vom 16. Mai datiertes bekannt gegeben wurde. In dem letzteren wurde seitens der Unternehmer nochmals erklärt, über das zuletzt gemachte Angebot unter keinen Umständen hinauszugehen zu können. Die Versammlung, welche sich recht eingehend mit der Angelegenheit beschäftigte, hatte am Schluss über folgende drei Anträge abzustimmen: 1. Das Angebot der Unternehmer anzunehmen; 2. am Montag, den 18. Mai, die Arbeit einzuhallen; 3. vorläufig bis auf Weiteres nach dem alten Tarif weiterzuarbeiten. Die Anträge unter 1 und 2 wurden abgelehnt. Bei der Abstimmung über den zweiten Antrag wurden 92 Stimmen abgegeben, davon 30 (19 Zimmerer, 18 Maurer) für den Antrag und 62 (23 Zimmerer, 30 Maurer) gegen den Antrag. Somit werden die Maurer in Elmshorn bis auf Weiteres nach dem alten Tarif weiterarbeiten. Gegen den Streik erwähnen sich die meisten Meister wegen der nicht zu günstigen Konjunktur. Das Angebot der Unternehmer, aber war deshalb nicht anzunehmen, weil die Lohnaussetzung nur sehr gering ist und verlangt, daß der Tarifgemeinschaft aber demgemäß viel zu lang ist. — In Elmshorn sind von den durch den Streik der Bauarbeiter in Mitteldeutschland gesogenen Kollegen 27 abgereist und 9 sind noch zu arbeiten. Alle übrigen Kollegen stehen im Streitort in Arbeit, da es den Unternehmern leider gelungen ist, recht viele "Arbeitswillige", nicht allein aus der Umgegend, sondern auch aus dem Oste selbst zu erhalten. — In Celle tagte eine sehr gut besuchte, öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer im Hotel "Zu den drei Linden". Die Lohnkommission berichtete, daß die Unternehmer den ursprünglichen Standpunkt, überhaupt nichts zu bewilligen, aufgegeben hatten und in dem letzten Schreiben an die Kommission das Angebot gemacht hätten, vom 1. September 1903 ab den

Stundenlohn von 27 auf 40 prozent zu erhöhen. Die Kommission glaubte den Termin, mit welchem die Lohnerschöpfung in Kraft treten sollte, etwas weit hinausgeschoben und bat infolgedessen die Unternehmer zu der heutigen Versammlung eingeladen, um nochmals persönlich zu verhandeln, damit der 1. Juli als Datum der Lohnerschöpfung festgesetzt werde. Die Unternehmer waren der Einladung infolge nahegekommen, doch sie sich unten im Hotel eingefunden hatten, der Versammlung wollten sie aber nicht bewohnen. Der Gesellenauslauf wurde nun beantragt, sich mit den Meistern zum letzten Mal in Verbindung zu setzen, um ein günstigeres Angebot zu erzielen. Nach der Verhandlung erklärte der Vorsitzende des Ausflusses, daß die Meister sich auf nichts weiter einlassen würden. Nachdem man sitzt und gegen den Streit debattiert, beschloß die Versammlung in Übereinstimmung der gebrochenen Stimmung, welche trotz der regen Bautätigkeit zum Theil unter den Kollegen herrschte, mit 188 (98 Maurer und 89 Zimmerer) gegen 61 Stimmen (84 Maurer und 17 Zimmerer), das Angebot der Meister anzunehmen zu wollen.

In einer Versammlung des Zweigvereins Dassow am 18. d. M. wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Arbeit einzuhalten, weil der letzte Versuch der Lohnkommission, die Meister zum Unterhandeln zu bewegen, scheiterte. Die Forderung der Gesellen ist: Erhöhung des Stundenlohnes von 44 auf 26 pro Tag und ein Landgeld von 26 pro Tag, wenn die Arbeit über eine Stunde vom Orte entfernt ist.

Im Streitgebiet Boizenburg hat sich in der vierten Streitwoche nichts Neues ergeben, als daß am Donnerstag, den 14. Mai, einer neuen "Arbeitswilliger" von Hamburg hergezogen ist, sich auch von den Streitenden nicht "treten lassen" wollte; er nahm am Freitag Morgen die Arbeit am Bau der Thomasaarefabrik auf, mit dem Widerstand, daß er lieb sah, "raubtreiben". Dies hat er auch gethan, denn er lieb sah gleich Vorwurf geben, um sich einsiedeln und Geschirr laufen zu lassen. Besonders werden die "Arbeitswilligen" in den Streitorten von der Polizei in Guß genommen, so auch hier. Als der "Mauerkreis" einen Tag in der neuen Uniform und mit dem neuen Geschirr gearbeitet hatte, nahm die Polizei ihn "in Guß", nämlich in Haft. Der Meister soll die Polizeibehörde gebeten haben, ihren Schlägl so lange arbeiten zu lassen, bis er, der Meister, sich auf seinem Gelde wäre. — Von anderer Seite wird noch berichtet: In der letzten Woche wurde von den Streitenden in der Umgebung des Streitgebietes ein Flugblatt verbreitet, worin die Verstöße gegen die Unschärfen des Streits aufmerksam gemacht und das Gebaren des Arbeitgeberverbandes, welches die Boizenburger Unternehmer angezählt werden, in unzweckmäßiger Weise geschildert werden. Die Unternehmer seien jede Verhandlung ab, sie haben jeder 40 prozent unter der Annahme, daß dies Gelb als Strafe eingezogen wird, wenn der Unternehmer innerhalb sechs Wochen die Forderung der Gesellen bewilligt. Von den Streitenden haben einige selbstständig Arbeit übernommen; hierbei macht das Städtische Bauamt ihnen Schwierigkeiten. Einer der streitenden Zimmerer reichte eine Zeichnung zur Prüfung nebst Gesuch um Genehmigung eines Neubaus ein. Die Zeichnung wurde zurückgewiesen, weil der Nachwuchs fehlte, daß ein geräthiger Baumaterialmeister oder Architekt dieselbe angefertigt habe. — Streitkreis sind außer den sieben Städten kein zu verzeichnen.

Gau Ostern. Aus Graudenz wird telegraphisch gemeldet, daß alle Differenzen geregelt sind. Für das Jahr ist der Lohn auf 27 und für nächstes Jahr auf 28 prozent und die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt worden. — In Güntersbergen hat der Unternehmer Preiß die Forderung seiner Kollegen bewilligt. Ein Mähsenbau ruht die Arbeit noch vollständig und seiner haben beim Unternehmer Wöltinger 40 Männer an seiner Hand zu halten. — Der Unternehmer Wöltinger in Tapiau will die Forderung, 28 prozent Stundenlohn, noch immer nicht bewilligen, trocken ihm das Feuer auf den Nächsten brennen. Eine Stütze findet der Unternehmer an dem Bürgermeister. Die Polizei hat aber bisher noch keine Streitcreise zu schließen gehabt, weil die schriftlich erwarteten Auskünfte noch immer nicht kommen wollen. — In Elbing haben die Verhandlungen wegen Einführung der zehntägigen Arbeitszeit zu einem anderen Resultat geführt, als daß die Innungsmeister die Forderung der Gesellen für nicht "gegenseitig" erklärt. Eine stark besetzte Maurerversammlung hat beschlossen, an der Forderung festzuhalten, von einem Streit jedoch vorläufig Abstand zu nehmen.

Gau Berlin. Der Streit in Südben ist nach 14-tägiger Dauer durch Vergleich am 12. Mai beendet worden. Vereinbart wurde, daß in diesem Jahre der Lohn um einen und vom 1. April nächsten Jahres um einen weiteren Penny steigen soll. Der Mindestlohn beträgt dann 27 pro Stunde. Die übrigen Bestimmungen über Pauschalgehalt, Landgeld etc. bleiben wie bisher bestehen. — Den Bernauer Kollegen ist es nach längeren Verhandlungen gelungen, einen Tarif mit dem "Arbeitgeberverband" abzuschließen, der grundsätzlich die vorjährigen Forderungen entspricht, um die vom 18. April bis 1. Juni v. J. vergeblich gestellte wurde. 1. Der Lohn beträgt 23 pro Stunde in den Ortsteilen: Bernau, Ladeburg, Schönborn, Schmöckwitz, und Prenzlau, und 25 pro Stunde in den Ortschaften: Bepernick, Schwanebeck, Birken, Altdorf, Langenfelde, Albersdorf, und Hohneföhrer. Waltersdorf und Bienitz: 20 pro Stunde in den weiter entferntliegenden Ortschaften bis zu den Vororten von Berlin. Diese Lohnsätze gelten für die Zeit vom 1. April 1903 bis 1. April 1904. Vom 1. April 1904 bis 1. April 1905 werden diese Lohnsätze um 2 pro Stunde erhöht. 2. In Berlin und seinen Vororten gilt auch für die Bernauer Unternehmer der Berliner Tarif. 3. Überstunden von 6—8 Uhr Abends werden mit einem Aufschlag von 5 pro Stunde bezahlt. 4. Überarbeiten, welche von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens gerechnet werden, sowie für Sonntagsarbeiten wird ein Aufschlag von 10 pro Stunde bezahlt. 4. Der Bernau für Gesellen, welche durch Alter, Unfall oder Invalidität weniger leistungsfähig sind, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahr, wenn sie bei ihrem Lehrmeister beschäftigt sind, unterliegt der freier Vereinbarung. 5. Buzarbeiten, welche von 6—8 Uhr Abends werden mit einem Aufschlag von 5 pro Stunde bezahlt. 6. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Sonnabends, wo mehrere Arbeiter zusammen beschäftigt werden, auf der Baustelle. 7. Die Arbeitszeit ist in den Sommer-

monaten täglich zehn Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit mit einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Belpausen. Sonnabends ist eine Stunde, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden später Feierabend ohne Lohnabzug mit Befreiung der Belpausen. 9. In der Zeit vom 15. Oktober bis 1. März wird von Licht zu Licht gearbeitet. 9. In derselben Zeit werden Sonnabends nur die wirklich geleisteten Arbeitshunden bezahlt, jedoch darf Sonnabends nicht länger als bis 6 Uhr gearbeitet werden ohne Lohnabzug. (Das ist ja recht unverständlich. Die Redaktion des „Grundlein“)

10. Kündigungsschreit wird für beide Theile ausgeschlossen.
11. Verlustansatz auf alten Neubauten und größeren Umbauten sollen Baubüuden und Aborte erreichet werden, welche den sanitären Ansprüchen genügen, soweit solche Anlagen nicht vorhanden sind oder vorhandene benutzt werden können. Nach Erforderlich ist die Baubüude vom 1. Oktober bis 30. März zu heizen. Ebenso sollen an solchen Bauten Verbundlöhne vorhanden sein und die Unfallverhütungsvorordnungen an gut sichtbare Stelle angehängt.
12. Eine vorlängende Dissektion findet in einer Kommission von 8 Mitgliedern (8 Arbeitgeber und 8 Arbeitnehmer) zu schließen. Für jedes Kommissionmitglied steht ein Vertreter gewählt, welcher im Belehrungsfalle einschreitet. Dem Schluß der Kommission, welcher möglichst innerhalb zwei Tage herzustellen ist, müssen sich die Parteien fügen. Der Beitrag ist von Bevollmächtigten beider Organisationen unterschrieben. Der Streit in Calau ist breiter; erreicht ist nur, daß der Unternehmer Honauer die gehäuftige Arbeitszeit und 88 1/2 Stundenlohn anerkannte, während die Firma Roach so viel Streitbereuer aus der Umgegend erhielt, um höchstens die Bauten delegieren zu können. Weitere Kollegen versprechen, das Erechte festzuhalten und zur geeigneten Zeit das noch fehlende nachzuholen. — Die Unternehmer in Cöthen geben sich wirklich Mühe, die Parciere und älteren Gesellen dem Streit und Verband abwendig zu machen und ihnen die „Milde der frömmen Zeitschriften“ einzuführen. Die bezeichneten Kollegen wurden in diesem Jahre schriftlich nach dem Comptoir geladen, wo ihnen nochmals das Antrittsamt gestellt wurde, aus dem Verband auszutreten; sie haben erklärt, wie es brauen Arbeitern geziemt, nicht aus der Organisation auszutreten und ihren Kollegen nicht in den Rücken zu fallen. Aus der Umgegend von Brandenburg sind drei „Arbeitsmäuse“ zugereist, sie sind nicht organisiert und haben solche Handlungen schon öfter vollbracht. Die organisierten Kollegen in der Umgegend vom Lehniner Lohnbezirk müssten jetzt doppelt schärflich geben, daß den Streitenden nicht der Kampf erlaubt wird. — Die Auskertung in Neustrelitz währt nun sieben Wochen. Zum 15. Mai laden die Unternehmer die Gesellenkommission zur ersten Unterhandlung ein. Zu einer Unterhandlung kann es aber nicht, denn die Unternehmer wollen distillieren. Sie verlangten als Voraussetzung: Austritt aus dem Verband, und dann wollten sie so quädel sein, an Stelle des bisherigen Einheitslohnes von 88 1/2 Klassenlohne von 82-85 1/2 zu zahlen. Die Kommission wie die nachher stattfindende Verjähmung wünscht dieses Antritts ohne Diskussion zurück. Die Kollegen des Lohnbezirks Neustrelitz werden die Unternehmer von ihrem Auskertungsfieber am besten kuriren, wenn sie alle zusammen abreisen und ihnen das Berggrünen, mit Italienern und sonstigen Gesindel sich befehlen zu müssen, recht lange erhalten. — Der „Arbeitgeberkund“ in Forst hat es abgelehnt, vor dem Eingangsgang zu erscheinen. In Forst werden gegenwärtig mehr Männer als gewöhnlich beschäftigt und war daher bei allen, welche die Dringlichkeit der Arbeit im Einzelnen nicht prüfen können, der Glaube verbreitet, es sei eine außerordentlich günstige Zeit und alle Voraussetzung für eine zu gewinnende Streit vorhanden. Demgegenüber muß herabgedroht werden, daß in den Karztororten sehr keine Bauarbeitslosigkeit und in Cottbus große Arbeitslosigkeit zu

beobachtet sei, so daß ein großer Theil der dortigen Kollegen in Forst in Arbeit treten müßte. Auf Grund der Bausontrolle unter genauer Ermittlung der Dringlichkeit jedes einzelnen Arbeit- und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß für die Häuser, welche zum 1. Oktober bezogen werden sollen, diese Monate vorher die Fertigstellung des Rohbaues angeordnet sein muß, ergab sich, daß bei einer Einstellung der Arbeit die Unternehmung nicht so bald in Verlegenheit kommen, um bewilligt zu müssen. Infolge des milden Winters und des starken Angebots der Arbeitskräfte konnten die Bauten so früh begonnen und soweit gefördert werden, daß ein Theil ruhig 6 bis 8 Wochen und einzelne noch länger ruhen können und dann noch zum Oktober beziehbar werden. 8 Bauten werden von sogenannten Schmiedeltern ausgeführt; im Falle eines Streiks übernimmt der Bauherr selbst die Fertigstellung und würde auch die Forderungen bewilligen. Die Unterbindung ergab, daß bei einem Streik, davorausgesetzt, daß alle Gesetze sich baran herstellen, vor den 240 zur Zeit beschäftigten 60 bis 55 genügen, um die dringende Arbeit zu fördern. Unter diesen Umständen mußte die Durchführung der Forderungen vertragt werden. Eine größere Anzahl Kollegen sind darüber sehr aufgergt und meinen, sie hätten sich lächerlich gemacht, wohingegen es doch von ganz bedeutsamer Stärke der Organisation zeugt, wenn eine Gesetz rechtzeitig erkannt und ihr auf dem Wege gegangen wird. Es ist eine der vornehmen Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation, ausfallslose Streiks zu verhindern. Die Sp e m b e r g e r Kollegen haben den Unternehmern nochmals mitgeteilt, daß sie eine Unterhandlung überlegen im Januar eingangs Forderung würden, und gleichzeitig ist die Ablösung eingerechnet worden. Falls es zu keiner Einigung kommt, läuft die Ablösung am Abgangssonntag ab.

Aus Neuruppin wird berichtet, daß die Bauten der Unternehmer S. Eggermann und Mensch in Niedergörsdorf gesperrt sind. Diese beiden wie auch die Unternehmer aus Altfriesack und Wildberg führen Arbeiten im Neuruppiner Löhngebiet auf und verhindern fortwährend den Lohnunterzug zu durchbrechen.

und verfügen fortgesetzten den Begriffen zu unterwerfen.
Um Bohnbewegung im Kam Magdeburg wird uns bestrebt:
Der Unternehmer Schmidt in Hörderfeld erbaut im
Karlsbad b. J. eine Pultfabrik. Um seine Profitable zu erhöhen,
erlässt er im Laufe der Woche vom 8. jumt 10. Mai
den Kollegen, sie stellten die Arbeit im Atelier auszuführen, ohne
sich aber über den Ateliordreiblatt mit den Kollegen abverhandeln
zu wollen. Am Sonnabend, den 9. Mai, zahlte er nun mit der Motivierung
es sei nicht mehr verbindlich, statt 40 A nur 33 A. Darauf
legten, am Montag Morgen die Kollegen einstimmig die Arbeit
nieder, worauf sich nun der gute Mann gewünscht hat, den
alten Bohnplatz wieder herzustellen. An der Arbeitsleiterlegung
waren 14 Kollegen zwei Tage betheiligt. — Um Bohngebiete
zu schaden und Umgegend bei der Unternehmer Wissel
in Vorwerk-Gersfelde am 25. bis 30 Kollegen in Arbeit, wodurch

ein Drittel dem Verbande angehört. Die übrigen Unternehmer, die in der Mehrzahl Verbandskollegen beschäftigen, haben die Forderung der Kollegen anerkannt. Alles weigerte sich mit der Begründung, daß es die schlechten Mauern habe. Ob er sie deshalb als schlecht bezeichnet, weil sie nicht im Verbande sind, bleibt zweifelhaft. Die Kollegen wollen nun, wenn er nicht zahlt, die Sperrre verhängen, da auch den Nichtverbandskollegen nur die Augen grünlich sind. — In Stendal und Langenmünde ist auf dem Wege der Verhandlungen eine bedeutende Verbesserung der Lohns- und Arbeitsbedingungen erzielt worden. Außer einer Lohnerhöhung von 2 bis 3 % ist in Stendal folgender Vertrag, der in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen auch für Langenmünde maßgebend, zu Stande gekommen. Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband für das Bauwesen und dem Zweigverein der Maurer, beide zu Stendal. 1. Beide in Vertragskommunen organisierten erkennt sich als maßgebende Faktoren zur Feststellung der Lohns- und Arbeitsbedingungen an. 2. Zum Zwecke der gegenwärtigen Vereinigung und möglicher schneller Erledigung irgend welcher aus dem Arbeitsverhältnis entstehender Differenzen wählen sie fünf Vertrauensmänner aus ein Jahr, die als Kommission je nach Bedarf tagen. 3. Die Kommission tritt alljährlich im Monat November zusammen, um für das nächste Baujahr vom 1. April bis 31. März die Lohns- und Arbeitsbedingungen festzulegen. 4. Die Entscheidung der Kommission unterliegt der Nachprüfung der beiderseitigen Verhandlungen. Besetzungen legt die Kommissionsentschlüsse nicht, so treten beide Kommissionen noch einmal zusammen, deren Beschlüsse dann wieder den Versammlungen vorzutragen sind. Findet nach dann noch keine Einigung statt, dann hat die Kommission, sofern auch nur eine Organisation dies wünscht, das Gewerbeamt als Einigungsamt einzurufen. Während dieser Zeit dürfen Aussperrungen und Arbeitsentstellungen nicht stattfinden. 5. Streitigkeiten zwischen einzelnen Unternehmern und Gesellen werden in erster Linie durch die Kommunen unterrichtet und die Schuldigen veranlaßt, Unregelmäßigkeiten abzustellen. Nach Anzeige eines Streitfalls, das die Erledigung innerhalb drei Tagen zu erfolgen. Zur Beurtheilung derartiger Streitpunkte dienen einzigt und allein diese zwischen den Parteien geschaffenen Vereinbarungen. Kann die Kommission weder durch Beschluss noch durch Vergleich zu einem Entschluß kommen, dann ist das Gewerbeamt als Einigungsamt einzurufen. Die Arbeitszeit beträgt während der Zeit vom 16. März bis zum 30. September zehn Stunden (von 8 Uhr Morgens bis 6 % Uhr Abends mit 1½ stündiger Mittagspause) und verändert sich an den freitags Tagen, die auf sieben Stunden. Es ist für einen leistungsfähigen Maurer ein Stundenlohn von 26—28 % zu zahlen für Junggesellen, welche sich im ersten Jahre nach der Lehrzeit befinden, und alte Gesellen sind nicht unter 30 % zu zahlen. Die Arbeitsstätten Wahrburg, Möge und Brinsfeld sind dem Stadtbezirk gleich zu betrachten. Andere Ortschaften sind davon für einheimische Maurer ausgeschlossen und ist für diese, wenn sie hier arbeiten müssen, ein Landtag von 5 % pro Stunde mehr zu zahlen. Nebenkunden dürfen nicht gemacht werden, außer in dringenden Fällen, wenn Menschenleben in Gefahr sind und sind dann 10 % pro Stunde mehr zu zahlen. Sonntags- und Nacharbeit darf nur verrichtet werden, wenn Betriebsstörungen oder Lebensgefahr vorhanden. Solche Arbeiten sind ebenfalls mit 10 % pro Stunde mehr zu zahlen. Der Lohn soll an jedem Sonnabend vor Freitag nach Möglichkeit auf der Baustelle gezahlt werden. Auf jedem größeren Bau ist eine weiterfache Baubude und, falls ein Bau voraussichtlich ein Werkjahr dauert und mindestens 15 Mann an ihm beschäftigt werden, eine heizbare Baubude herzustellen. Die Aborten müssen den sanitären Verhältnissen entsprechen. Maßregelungen und Kündigungen finden nicht statt. Dieser Arbeitsvertrag wird hiermit festgesetzt für das Jahr 1908 bis 28. Februar 1909.

Über die Aussperrung der Maurer auf den Vereinigten Fabriken in Städtl-Leopoldshöfen seitens des Direktors Schneider wird uns geschildert: „Wie in Nr. 18 des „Grundstein“ bekannt gemacht wurde, hat der Direktor Schneider sämmtliche Maurer der „Centralwerkstatt der Vereinigten Fabriken“ auf's Straßengefüller geworfen, weil sie die Ausserternung des Städtl-Leopoldshöfes, 42½ pro Stunde, verlangten. Hierzu ist noch zu bemerken, dass der Direktor Schneider allen Kollegen kündigen ließ, weil, wie er bemerkte, unverhältnissmässige Unzufriedenheit unter den Maurern in Bezug auf das Studentenlohn herstellte. Es war jedoch die Pflicht eines jeden Kollegen, den zwischen den Unternehmern und der Lohnkommission abgeschlossenen Vertrag aufrecht zu halten, auch dem Direktor Schneider gegenüber; dieser lehnte den Vertrag jedoch ab mit der Begründung, er zahle 40 4/5 und die Kollegen hätten Sommer wie Winter Arbeit. Herr Direktor Schneider hat aber sein Wort nicht gehalten, denn furg vor Weihnachten hat er die Arbeitszeit um zwei Stunden gefürzt und eine Lohnreduzierung von 2 4/5 pro Stunde vorgenommen, so dass die Kollegen um 41 4/5 pro Stunde geschädigt waren. Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit hatten die Kollegen nichts einzubringen, wohl aber gegen die Reduzierung des Lohnes. Da der Direktor Schneider seinerzeit keine mündliche Unterhandlung annahm, so wurde ein Schriftstück angefertigt, welches von sämmtlichen dort beschäftigten Maurern unterschrieben und ihm unterbreitet wurde, worauf er sich, dazu herbeilich, die abgezogenen 2 4/5 wieder zugesagte. Er bemerkte aber, keiner von mir nicht für die neuen Löhne arbeiten wolle, könne geben. Da es aber Winter war, nutzten die Kollegen gute Miene zum bösen Spiel machen. Am 17. April machte nun der Direktor Schneider seiner Wuth über die Unzufriedenheit der Maurer Lust, indem er, wie oben bemerkt, allen Maurern kündigen ließ; doch fügte er der Kündigung hinzu: Wer zu den alten Bedingungen weiter arbeiten wolle, könne bleiben, so lange er wolle. Sämmtliche Kollegen erklärten sich nun solidarisch und verlangten ihre Boberei. Allerdings sind auch einige Arbeitswillige zu vergreichen, und zwar sind dies die Verbandskollegen Deltisch, Pion und Walborn. Viele legten die Arbeit nieder, nachdem ein erstes Wort mit ihm gesprochen worden war; er nahm sie jedoch nach halbjähriger Arbeitsbrüche wieder auf.

Bur Lohnbewegung im Gan Erfurt wird uns geschildert: Um den Lohnabzug von 8 4, woben im vergangenen Jahre die Unternehmer in Arstadt d vorgenommen hatten, wieder zu befehligen, hielten die Kollegen am 28. Dezember beschlossen, die Forderung auf das früheren Lohnes einzurichten. Die Antwort der Unternehmer war eine ablehnende, da der Geschäftsgang ein schlechter sei. Ein Unternehmer hatte, als die Antwort acht Tage früher — als Antwort verlangt wurde — die Entlassung von acht Mannen vorgenommen, da der Herr aber in seinem Heimatdorf einen Stamm Bauer hat, welche für den

eband - eigenständlicher - Umstände halber nicht zu gewinnen
d. f. so hat die verhängte Sperrre des jetzt noch leinen Erfolg
gab. - Den Streit zu erklären, dazu waren aber die Ver-
hältnisse noch zu ungünstig. Die Lohnbewegung schweift dem-
selben noch. - Die Eilenacher Kollegen haben ebenfalls
Anforderungen eingesetzt. Es handelt sich in erster Linie
um die 10-stündige Arbeitsszeit und Erreichung eines Minimal-
lohn, indem die Unternehmer in den letzten zwei Jahren die
Lohnen nach unten wieder sehr weit ausgedehnt haben. Die
Anwendung - bestellt - in den Antragsbeschreibungen an den Innungs-
gesellenausschuss ihre Verurteilung darüber aus, daß der
Ausschuss die Forderungen zu seiner eigenen made. In
den Antragsbeschreibungen an den Vorstehern der Organisation
wollte sich die Innung auszusprechen, daß dieselbe mit einer
Organisation, welche für sie nicht bestrebt, Verträge nicht ab-
schließt. Wenn h. e. Gesellen etwas wünschen, so sollten diese
direkt anbringen. Gelingt auf einen Paragraphen des
Innungshauses, hat der Gesellenausschuss verlaut, eine milde
Verhandlung herbeizuführen, ob mit Erfolg, ist mit bis
jetzt unbekannt. - In Elsterich haben die Kollegen am
Januar Forderungen auf Lohnerhöhung um 8 % pro Stunde
gereicht, sowie noch einige Nebenforderungen gestellt. Bis
3. Januar wollten unsere Kollegen schon Antwort haben; die
Stadt schreibt aber, bis heute noch nicht erfolgt zu sein. - Die
furter Kollegen haben um 2 % Lohnverhöhung nachgefragt.
Der Minimallohn soll dadurch auf 45 % erhöht werden. Der
Arbeitsgeberbund, welcher in früheren Jahren die Verhandlungen
leitete, hat dieses Mal die Arbeit der Innung übertragen.
Viele Signungen, welche mit dem Innungsgesellenausschuss und
Innungsvorstand stattgefunden haben, drücken das Regulat, daß die "besten" Gesellen 2 % Biulege bekommen sollen.
Die Verhandlung hat dieses Angebot abgelehnt und
erlangt, daß der Arbeitsgeberbund wie früher so auch
bei Verhandlung eintritt. Am liebsten hätten die Kollegen die
Arbeit sofort eingestellt. - In Gotha haben die Kollegen
die alte Forderung vom Jahre 1899 wieder erhoben. In der
Gemeinde - handelt es sich um eine Erhöhung des allgemeinen
Lohnes von 37 % auf 42 % Minimallohn. Die Innung hat
die Lohnverhöhung abgelehnt; Grund: schlechte Geschäftslage.
Die Gewerken sind jedoch der Meinung, daß die Geschäftslage
eine gute sei. Die unorganisierten Unternehmer waren zu einer
üblichen Verhandlung eingeladen, hatten es aber vorgezogen,
nicht zu erscheinen. - In Jena u. au haben die Innungs-
meister vor 3 Wochen den Lohn um 2 % pro Stunde gefügt,
wie eine Arbeitsordnung zur Unterdrückt vorgelagert, welche
keines Gleichen sieht. Die Unterdrückt hatten wohl fast alle
Kollegen verwirkt, und als ein gütlicher Vertrag, die Lohn-
erhöhung zu rückzunehmen, nichts half, legten die Kollegen am
Montag, den 4. Mai, die Arbeit nieder. Am Dienstag beschließt
ein 63 Kollegen. - Trotzdem im vergangenen Jahre die Kollegen
in Jena ihren Kauf verloren, hat die Innung in diesem
Jahre den früheren Tarif wieder an. Da verschiedene Verbesserungen
im Lohn nicht enthielt, ist seitens der Kollegen darauf nicht
reagiert worden. Der Ausgang der Organisation ist das Ziel
der Kollegen in Jena. Offensichtlich wird es erreicht. - Von
Elster wurde kurz mitgetheilt, daß die Kollegen wohl eine
Lohnverhöhung von 2 % pro Stunde beantragen werden. -
Die Kollegen in Mühlhausen haben sich zu Anfang dieses
Jahres mit der Lohnfrage und Verkürzung der Arbeitszeit be-
schäftigt, beschlossen aber, die Konjunktur abzuwarten. - In
Nordhausen ist der alte Tarif ohne Verbesserungen für
die Kollegen verlängert worden.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Obwohl durch den Abschluß des corporativen Arbeitsvertrages die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Großen und Ganzen für zwei Jahre geregelt sind, befinden wir uns doch in starkem Kampf. Es gibt eben eine Reihe von Unternehmern, die sich an agrardien Arbeitsverhältnisse noch gar nicht gewöhnen können und denen entweder durch das Gewerbegefecht (im Lohnfragen) oder durch die gemeinsame Zehnerkommission (bei anderen Vertragssbestimmungen) etwas Ordnungswillen beigebracht werden muß. Dann aber ist natürlich unser Bestreben, den Vertrag auch bei den nicht organisierten Unternehmern sowohl in der Stadt wie in der näheren Umgebung zur Anwendung zu bringen. So hatten die Kollegen in dem benachbarten Bussenhausen bislang immer noch die eßländische Arbeitszeit und einen dementsprechenden niederen Lohn. Am 25. März wurde in einer Versammlung, an der auch die Zimmerer teilnahmen, auf Anregung des Referenten Kollegen Stöller beschlossen, von den Meistern die Anerkennung des Stuttgarter Tarifes zu fordern. Zugleich wurde beschlossen, mit der eßländischen Arbeitszeit garantiert mehr anzutun, wodurch Verluste denn auch allgemein ausgeführt wurde. Die wenigen Räumungen, die auf die Zuschrift (durch die Stuttgart-Kommission) bis zu dem festgelegten Zeitpunkt einzuhören waren, obliegten der Natur. Es wurde jedoch beschlossen, die gesammelten Meister zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen. Diefelbe fand am Mittwoch, den 14. April, statt. Die Meister erschienen auch fast vollständig, die Hälfte aber erst etwa eine Stunde später, nadem dieselben sich vorher "Tourage"-angestellt hatten. Durch diese total betrunkenen Meister scheiterten die Verhandlungen, von denen wir uns schon einen befriedigenden Abschluß versprochen hatten. Leider einen Meister, der Maßregelungen vorgenommen hatte, wurde dann die Sperr-Verhängt. Die Zimmerer aber stellten bald darauf auf allen Plätzen die Arbeit ein, weshalb Beispiel und unsere Kollegen am 28. April folgten. Vieles geschlossene Lustretten hatten die Meister nicht erwartet. Am 8. Mai waren sie wieder zu Verhandlungen bereit, die denn auch zur Einigung führten. Der Stuttgarter Tarif wurde unterstreichlich anerkannt mit der Maßgabe, daß der Lohn in allen drei Klassen 24 weniger beträgt als in der Stadt Stuttgart. Die Bussenhäuser Kollegen haben also ganz ausnehmliche Vortheile durch die Organisation errungen. Mögen andere Oste bald ihren Meister folgen.

Versammungen und lebhafte Bewegung.

In Beck (Rheinprovinz) fand am 10. Mai eine öffentliche Märtversammlung statt. An Stell des Gauvorstandes, Kollegen Dahl, welcher verhindert war, trat Kolleg Lubingsen als Referent erschienen. Er sprach über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Baubauarbeiter, insbesondere die der Männer.“ Der reiche Beifall am Schlusse des einflößenden Vortrages bewies, daß der Referent Allen aus den Hörern gefielen hatte. Trotz des stürmischen Begeiserts waren doch Kollegene erschienen, welche zum größten Theil schon den Verbände angehörten. Vier Kollegen ließen sich aufnehmen. Kollegen! Es regt

sich in unserem buntsten Bezirk, es geht, wenn auch langsam, vorwärts. Wir wollen deshalb nicht ruhen noch räten, bis unsere Organisation stark und maßgeblich besteht! Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche eine Polizeiverordnung, betreffend Baubarbeiterklausur, fordert. Der überwundene Beamte schrieb sich die Sache ab. Nachdem der Vorsitzende noch ein kräftiges Schlusswort an die Versammlung gerichtet hatte, schloß er die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Die Sektion der B.U.V. des Zweigvereins Berlin hielt am 6. Mai eine Mitgliederversammlung ab. Bünzlau teilte der Vorsitzende mit, daß am 2. Mai zirka 200 Kollegen wegen der Maisterausbildung ausgesperrt waren. Diese und die am 2. Mai arbeitslos gewordenen Kollegen sollen, wie in den Vorjahren, Streitunterstützung erhalten; da die Auswertung nur einen Tag dauerte, wird angenommen, daß viele Kollegen dieses Geld nicht abheben werden. Was bis Mittwoch, d. 13. Mai, Abends 8 Uhr, nicht abgehoben wird, soll dann nebst M. 500 dem Wohlfonds überwiesen werden. Dann teilte der Vorsitzende das Resultat der am 28. April stattgefundenen Bauten-Kontrolle mit. Kontrolliert sind 180 Bauten mit 1943 Kollegen; davon arbeiteten außen 951 Kollegen, innen 982 Kollegen. Der Träger wurde vom Unternehmer bei 156 Kollegen bezahlt. Der Träger wurde von Kollegen bei 376 bezahlt. Organisiert waren davon im Centralverband 1478 Kollegen, im Unterstützungsverein 190 Kollegen, in der Freien Vereinigung 48 Kollegen, nicht organisiert waren 154 Kollegen, nicht ermittelt wurden 75 Kollegen. Die Arbeitsgelegenheit ist bis auf Weiteres eine stetig günstige. Da der vorgeschriebene Verbandsfaktor auf sehr vielen Bauten fehlt, werden die Kollegen, um hauptsächlich die Baulegislatur, ersucht, nichts daran zu hindern, daß der gleiche Überall auf den Bauplatz vorhanden ist. Nachdem der Vorsitzende und Kollege Döhne noch den Brüder vom Verbandsstage erstaunt hatten, erfolgte Schluß der Versammlung. Gewarnt wurde noch davor, in Swinemünde, Lubben und Forst l.d.R. Arbeit anzunehmen.

In Bremen bestand bisher noch ein Fachverein der Maurer und Zimmerer. Zu zwei Versammlungen, welche kurz nacheinander lagen, wurde über den Anschluß an die Zentralorganisation der Maurer beraten. In der letzten Versammlung, welche am 8. Mai in Meier's Hotel stattfand, beschlossen die Versammelten einstimmig, daß sich die Maurer dem Centralverband der Maurer und die Zimmerer dem Centralverband der Zimmerer anschließen sollten; 21 Maurer und ebenso viele Zimmerer erklärten sich nach dem Besuch förmlich zum Übertritt bereit; außerdem ist noch eine große Zahl unorganisierter Kollegen den reibenden Verbänden beigetreten, so daß der Zweigverein der Maurer in Bremen heute über 50 Mitglieder zählt.

Die Bahnhofslustburg a. F. hielt am Sonntag, den 8. Mai, ihre monatliche Mitgliederversammlung ab, die außerordentlich gut, wie nie zuvor, besucht war. Der Vorsitzende legte den Kollegen an's Herz, die zukünftigen Versammlungen ebenso zahlreich zu besuchen, damit wir stets in der Lage seien, unsere Angelegenheiten in besserer Weise berathen und erledigt zu können. Nach Verlesung der Abrechnung vom 1. Quartal wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Der Vorsitzende teilte mit, daß vertrangene Rechte viele von den Kollegen mit ihren Beiträgen im Rückstand geblieben sind; die Verteilenden möchten doch ihre Bücher bald in Ordnung bringen, damit ihnen neue Bücher ausgestellt werden können, ferner auch, damit der Kassirer mit der Hauptstelle glatt abrechnen kann. Wir haben hier auf der Insel ziemlich viel Ausgaben aus der Posttafel zu bestreiten, denn zwei Drittel unserer Kollegen wohnen auf dem Lande und die Zeitungen müssen ihnen per Post zugestellt werden. Dann wurde beschlossen, die Sparte über Christian Hammer zu verfügen und auf jeden Fall durchzuführen.

Am 28. April tagte im "Schlachthaus" zu Chemnitz eine öffentliche Maurerversammlung, welche sehr gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht vom 7. Verbandsstage. 2. Gewerkschaftliches. 3. Diskussion. Ueber den 7. Verbandsstag ergab Holmann einen ausführlichen Bericht. Hauptsächlich erwähnte er die Einführung der Krankenunterstützung, die Zahlung eines Weizenzuschusses an verhindernde Mitglieder während eines Streiks und die in der internationalen Konferenz beschlossene gegenseitige Unterstützung bei der Agitation in den Grenzbezirken. In Bezug auf den Beschluss der internationalen Konferenz wünschten die Chemnitzer Verbandskollegen, daß in den böhmischen Grenzbezirken recht bald eine tüchtige Agitation eingeleitet werden möge, denn der große Zuspruch aus diesen Gegendnern macht die Lage der Chemnitzer Maurer fast unerträglich, da die böhmischen Kollegen ein zu großes Misstrauen gegenüber unseren Bekleidungen an den Tag legen. Weiter erwähnte der Redner die, hiesigen Kollegen, ihre Gleichgültigkeit gegen die moderne Arbeiterbewegung nun endlich einmal abzustreifen, sich als Männer zu zeigen, um auch in Chemnitz einmal bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Ferner empfahl er noch jedem Kollegen die Anschaffung eines Protokollbüches, um sich über die Verhandlungen des 7. Verbandsstages zu informieren. Die Punkte 2 und 3 wurden beschlossen, und hierzu sprach Kollege Bachmann über den Zweck und Nutzen der Organisation. Kollege Helforth verlangte, daß jeder Verbandskollege es sich für wichtig mache, binnen einer bestimmten Frist dem Verbande ein neues Mitglied zuzuschaffen, dann werde es auch in Chemnitz bald vorwärts gehen. Kollege Holmann erläuterte den Anwesenden noch in kurzen Zügen die Bedeutung des 1. Mai, und er wurde hierauf folgende Resolution angenommen: "Die heute, am 28. April, tagende öffentliche Maurerversammlung erkennt die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Sozialgelehrung an, hauptsächlich in Bezug auf die Arbeitszeitfrage und die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Anwesenden vereinbarten sich, mit allen Kräften für die Errichtung dieser Zielle Sorge zu tragen. Sie erheben mit der gesammelten, auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Arbeiterschaft ebenfalls Protest gegen das Unzulängliche, was bisher von den gegebenen Körperschaften geleistet worden ist. Die Anwesenden vereinbarten ferner, am 1. Mai dafür zu demonstrieren und sich nach Möglichkeit an allen zu diesen Zwecke eingerichteten Veranstaltungen zu beteiligen, und wenn die Möglichkeit irgend vorhanden, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen." Kollege Bachmann forderte zum Schluß die Anwesenden auf, sowohl es noch nicht geschaffen, sich der Organisation anzuschließen. Mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf den deutschen Maurerverband wurde die Versammlung geschlossen. Eine Anzahl Kollegen ließen sich dann in den Verband aufnehmen.

In einer am 4. d. M. in Gera stattgefundenen öffentlichen Maurerversammlung referierte Kollege Jacob-Letzig über: "Die

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer". Redner wies zunächst darauf hin, daß die Maurer den richtigen Termin für die Organisation nicht erreicht haben. In der sogenannten Blütezeit, den 70er und 80er Jahren, wo es am Platze gewesen sei, günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen und für die Zukunft zu sorgen, habe die mangelhafte Organisation dem Unternehmertum nicht die Spize bieten können. Erst die Kollegen haben auch den Maurern die Kenntnis gebracht, daß ihre Lebenslage eine ungünstige ist. Die Agitation hat auch gute Früchte gezeitigt, denn es sind bereits 25 vgl. der Gesellschaften organisiert. Redner trat hierauf den Annahmen des behördlich unterstützten Innungswohns entgegen, das allein die Arbeitslöhne bestimmen sollte; alle jeder andere Verkäufer den Preis für seine Ware bestimme, so müßten auch die Arbeiter dem Käufer ihrer Arbeitsleistung zahlen können, wie hoch der Preis dafür sei. Da Maurer natürlich allgemein den Fehler, bevor sie in das Arbeitsverhältnis eintreten, nicht den Lohn auszuverhandeln. Nach einer kurzen Kritik der Baugewerbe noch herrschenden Missstandes lobt der Redner seinen sehr befürwortenden Vortrag mit der Aufforderung zum Beitritt in die Organisation, von deren Stärke die Löhne und Arbeitsverhältnisse der Berufsangehörigen abhängen. Hierauf erstaute der Vorsitzende des Gesellenausschusses Bericht über die Verhandlungen mit den Meistern wegen des Lohn- und Arbeitszeitartikels und verließ sodann das Antwortschreiben der Meister auf die von den Gejellten eingerichteten Forderungen, welches folgenden Wortlaut hat:

An den Vorsitzenden des Gesellenausschusses.

Antwortlich Ihres Schreibens vom 10. d. M. schreibe ich Ihnen mit, daß der Arbeitgeberbund für Gera und Umgegend über, das Protokoll vom 9. Mai d. J. verhandelt hat. Es ist beschlossen worden, die Bahnverhältnisse zu belassen, indem kein Grund vorliegt, über 37 ½ zu begännen. Die Behauptung Theorets, daß der Lohn bei weitem bis 34 ½ gefeuert ist, wird bestreitet, indem laut eingegangenem Briefe das Gegenteil erklärt worden ist. Nur für sogenannte Notstandsarbeiten im Winter ist eine Lohnsteigerung eingetreten, und zwar bloß verhältnismäßig bis 35 ½. Betrefts des Schärfens des Werbezugs ist es jedem Meister überlassen, dies nach Belieben mit seinen Gejellten zu regeln, das Gleiche gilt auch für die Feier des 1. Mai. Die übrigen seinerzeit von Ihnen gehaltenen Bedingungen waren bereits erledigt und betrachte ich somit die Verhandlung als abgeschlossen.

Hochachtungsvoll
Der Vorsitzende des Auszuges für das Gejelle
und Leitungswesen.

Hierüber entpann sich eine lebhafte Debatte, nach der folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: "Die öffentliche Maurerversammlung nimmt Kenntnis von dem Antwortschreiben der Meister, betreffend die Lohnaufsteigerung am 28. 4. Die Versammlung ist entschlossen, über die Dreifachheit, mit welcher die Unternehmer eine Lohnaufsteigerung ablehnen und beantragt den Gesellenausschuß, sofort eine Sitzung mit dem Innungsausschuß zu drängen und energetisch darauf zu bestehen, daß der Windstoss für jeden Maurer 38 ½ pro Stunde betrugen muß." In Weiterer wurden die hier arbeitenden ledigen Maurer aufgefordert, sich in die Freunde zu begeben, damit nicht wegen der schlechten Bauteilung die Verherrlungen gezwungen werden, in anderen Städten Arbeit zu suchen. Nach Erörterung verschiedener anderer Berufsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Sonntag, 10. Mai, fand in Hagen i. W. eine öffentliche Maurerversammlung statt, die trotz des schweren Regenkettens von 350 Männern besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung: "Bericht der Lohnkommission, das Antwortschreiben der Innungsmeister und Stellungnahme zu denselben", verlas Kollege Schäfer den ihm zugegangenen Brief der "Freien Innung des Maurer, Zimmerer, Stützstalter- und Steinmetzhandwerks zu Hagen". Derselbe laut folgenden Wortlaut: Auf die gest. Bulle vom 1. April dieses Jahres teilten wir Ihnen herdrücklich mit, daß die Mitglieder unserer Innung in der vor einigen Tagen stattfindenden Generalversammlung einstimmig beschlossen haben, von der bisher hier geübten Praxis der direkten gegenseitigen Verhandlung zwischen Meister und seinen Gejellten in keinem Falle und unter keinen Umständen abzuweichen; auf Wunsch einer großen Zahl von Gejellten die einzündige Arbeitszeit, sowie zeitweise Überarbeit zu beobachten; mit Rücksicht auf das Dasein der ledigen Maurer und ihrer Arbeitgeberfamilie pro Mitglied wieder 10 ½ zu zuzuführen. Ferner wurde beschlossen, die Mitgliederversammlungen um acht Tage zu verschieben, um sich an den Wahlvereinsversammlungen beteiligen zu können. Es wurde beschlossen, die erste Versammlung, welche danach auf Sonnabend, den 23. Mai fällt, als Bandverbandversammlung zu gestalten, mit der Tagesordnung: "Wie stellen sich die Bauhandwerker zur Sozialdemokratie?" Die Versammlung beschloß dementsprechend. Im Weiteren wurden der Wahlverein A. 40 aus der Loslottose überwiesen zum Zwecke der Agitation für die kommenden Reichstagswahlen. Nachdem noch mehrere interne Angelegenheiten geregelt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband. (Der Schriftführer wird erinnert, jedes Wort vollständig auszuschreiben. Red. d. "Groß".)

Am Sonntag, den 8. Mai, fand in Klein Leubnitz bei Bries eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Reichstagsabgeordneter Löde aus Breslau über die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen sprach und dabei die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen hervorholte. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall und wurden von dem Kollegen Kramer wirkungsvoll ergänzt. Der Schriftführer galt als Verteiler der Vermühlungen gewisser Leute, den Arbeitern die Verhandlungsfloskate zu rauben. Bemerkenswerth ist noch, daß die Behörde es für notwendig hielt, zwei überwachende Beamte in das Lot und einen Vertreter außerhalb desselben zu entsenden, natürlich um die Arbeit zu schwächen. Ein wenig breitwagend hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung wurde ein entsprechend hoher von 200 Personen besuchte Versammlung geschlossen.

In Jahr fand am Freitag, den 8. d. M., im Lokale "Zur Schanze" eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Horster aus Mayrhofen referierte. Die Versammlung war nur von italienischen Kollegen besucht. Kollege Biagio überreichte den Vortrag Horster's in die italienische Sprache. Es bedauert ist nur, daß trotz aller Vermühlungen die deutschen Kollegen in dieser Gegend nicht zur Organisation zu bewegen sind. Am folgenden Sonntag, den 10. d. M., fand in gleichem Lokale eine gut bekannt gegebene Mitgliederversammlung statt, die gleichfalls nur von italienischen Kollegen besucht war. Und der Vortrag Horster's wurde auf solche gebaut, daß sich am selben Tage, an welchem auch ein italienischer Kollege über die Bedeutung der Organisation referierte, 35 italienische Kollegen in die Organisation aufzunehmen ließen; nun wäre es wünschenswerth, daß sich unsere deutschen Kollegen daran ein Beispiel nehmen und diesen italienischen Kollegen nachahmen, denn auch für sie kann die Organisation nur von Vorteile sein. Es gelang, darauf hinzuweisen, daß sich laut statistischer Erfahrungen der bestbesetzte Maurer im Vorjahr mit seinem Jahresarbeitsverdienst auf nur A. 780 zu leben kam. Gleichzeitig diente die Umsatz an der Bouletpause die Rostwandsbildung einer Organisation am Orte zu beweisen.

Am Dienstag, den 8. Mai 1903, tagte im Lokale des Herrn Hollenberg (früher Wolf) die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Mühlheim a. d. Ruhr. Der Kollege Wolf berichtete über die Verhandlungen mit dem Unternehmer Faßbender betreffs der Maisterregelung des Kollegen Werner. Dieselben haben leider zu seinem sehr günstigen Maisterfest gefährdet, jedoch ist die Kündigung resp. Maisterregelung seitens des Meisters

erste Mitgliederversammlung ab. Es erklärten sich zunächst 20 Kollegen bereit, der Sektion des Maurerverbands beizutreten. Dann nimmt die Versammlung Kenntnis von einem Glückwunschkreis einiger Berliner Kollegen. Hartwig referierte in längeren Ausführungen über die Einrichtungen des Verbandes unter besondrem Heranziehung des Unterstützungswohns. Den Redner wurde reicher Beifall geklaut. Be treffs der Beitragsteilung führte der Vorsitzende an, daß der Vorstand sich mit der Frage beschäftigt habe und seien folgende Normen in Vorschlag gebracht: 30 ½ für Diejenigen, deren Stundenlohn 60 ½ übersteigt, und 30 ½ wöchentlichen Beitrag haben. Diejenigen zu entrichten, welche weniger als 60 ½ verdienten. Weber, Kunstmalerarbeiter, beteuerte, daß seine Branche so wenig berücksichtigt worden sei. Es werden hier noch Löhne von 40 ½ und weniger bezahlt. Ein großer Theil seiner Kollegen sei im Fabrikarbeiterverband organisiert; dieser bleite ihm aber nicht die Gewähr für die Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, als die Sektion des Maurerverbands. Redner batte, für die Kunstmalerarbeiter den Beitrag auf 45 ½ pro Woche festzulegen. Beifall wurde, drei Beitragsklassen einzuführen, und zwar 45, 50 und 60 ½ pro Woche. Da der Schriftführer a. g. auswärtig arbeitet, wird Kollege Weber als solcher gewählt. Nachdem der Kollege Koch den Kollegen die Benutzung der Bibliothek des Zweigvereins der Maurer Homburgs empfohlen und aufgefordert hatte, nun auch eine rege Agitation für die Sektion zu entfalten, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Centralverband der Maurer die Versammlung. Den Kunstmalerarbeitern, welche noch Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes sind, gut Kenntnis, daß der Übertritt laut Statut ohne Erhebung von Entschulds geld erfolgt.

Der Zweigverein Helmstedt hielt am 2. Mai seine Mitgliederversammlung ab, welche selber sehr mangelfhaft besucht war, die Kollegen haben, wie es scheint, immer noch nicht begriffen, welchen Zweck die Versammlungen haben und welche Vorteile sich daraus ergeben, oder warten sie, bis das "Quartal vor der Thür, steht um dann ihre Lage zu besprechen? Von diesem letzten Übertritt alter Bahnverhältnisse könnten sie eine Aufhebung ihres Lohnes nicht erwarten, dies sollte doch jedem Kollegen einleuchten. Wenn die Organisation nicht am 31. auf 37 ½ von 80. April d. J. nicht geacht werden können, Es wurde betont, daß jeder Kollege Agitator sein müsse, um die fernliegenden Kollegen dem Verein wieder zuzuführen. Kollege Starke aus Königslutter erläuterte hierauf seinen Bericht vom Gewerkschaftskongreß und vom siebten Verbandsstage; die Ausführungen wurden mit Beifall entgegengenommen. Redner freiste dann noch in Kürze die politische Lage und erfuhr die Kollegen mehr als sonst für die Sozialdemokratie einzutreten, denn nur diese Partei würde einzig und allein für die Interessen der Arbeiter eintreten. Vor dem Namen „Sozialdemokratie“ brauche sich keinerlein Arbeiter zu schämen, im Gegentheil könnte die deutsche Arbeiterschaft stolz auf diese Bezeichnung sein, darum sei es Pflicht eines jeden Arbeiters im zweiten Braunschweigischen Wahlkreis, am 16. Juni dem schlächtigen Mann aus der Werftstadt, dem Maurer und Stadtbordiranten H. Riese aus Braunschweig, seine Stimme zu geben. Dem Redner wurde allseitiges Dank zu Theil. Alsdann wurde vom Kassirer die von den Nevidoren geplante Abrechnung verlesen und dem Kassirer Decharge ertheilt. Weiter wurde einstimmig der Antrag angenommen, den Kartell vierfachlich pro Mitglied wieder 10 ½ zu zuzuführen. Ferner wurde beschlossen, die Mitgliederversammlungen um acht Tage zu verschieben, um sich an den Wahlvereinsversammlungen beteiligen zu können. Es wurde beschlossen, die erste Versammlung, welche danach auf Sonnabend, den 23. Mai fällt, als Bandverbandversammlung zu gestalten, mit der Tagesordnung: "Wie stellen sich die Bauhandwerker zur Sozialdemokratie?" Die Versammlung beschloß dementsprechend. Im Weiteren wurden der Wahlverein A. 40 aus der Loslottose überwiesen zum Zwecke der Agitation für die kommenden Reichstagswahlen. Nachdem noch mehrere interne Angelegenheiten geregelt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband. (Der Schriftführer wird erinnert, jedes Wort vollständig auszuschreiben. Red. d. "Groß".)

Am Sonntag, den 8. Mai, fand in Klein Leubnitz bei Bries eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Reichstagsabgeordneter Löde aus Breslau über die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen sprach und dabei die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen hervorholte. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall und wurden von dem Kollegen Kramer wirkungsvoll ergänzt. Der Schriftführer galt als Verteiler der Vermühlungen gewisser Leute, den Arbeitern die Verhandlungsfloskate zu rauben. Bemerkenswerth ist noch, daß die Behörde es für notwendig hielt, zwei überwachende Beamte in das Lot und einen Vertreter außerhalb desselben zu entsenden, natürlich um die Arbeit zu schwächen. Ein wenig breitwagend hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung wurde ein entsprechend hoher von 200 Personen besuchte Versammlung geschlossen.

In Jahr fand am Freitag, den 8. d. M., im Lokale "Zur Schanze" eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Horster aus Mayrhofen referierte. Die Versammlung war nur von italienischen Kollegen besucht. Kollege Biagio überreichte den Vortrag Horster's in die italienische Sprache. Es bedauert ist nur, daß trotz aller Vermühlungen die deutschen Kollegen in dieser Gegend nicht zur Organisation zu bewegen sind. Am folgenden Sonntag, den 10. d. M., fand in gleichem Lokale eine gut bekannt gegebene Mitgliederversammlung statt, die gleichfalls nur von italienischen Kollegen besucht war. Und der Vortrag Horster's wurde auf solche gebaut, daß sich am selben Tage, an welchem auch ein italienischer Kollege über die Bedeutung der Organisation referierte, 35 italienische Kollegen in die Organisation aufzunehmen ließen; nun wäre es wünschenswerth, daß sich unsere deutschen Kollegen daran ein Beispiel nehmen und diesen italienischen Kollegen nachahmen, denn auch für sie kann die Organisation nur von Vorteile sein. Es gelang, darauf hinzuweisen, daß sich laut statistischer Erfahrungen der bestbesetzte Maurer im Vorjahr mit seinem Jahresarbeitsverdienst auf nur A. 780 zu leben kam. Gleichzeitig diente die Umsatz an der Bouletpause die Rostwandsbildung einer Organisation am Orte zu beweisen.

Am Dienstag, den 8. Mai 1903, tagte im Lokale des Herrn Hollenberg (früher Wolf) die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Mühlheim a. d. Ruhr. Der Kollege Wolf berichtete über die Verhandlungen mit dem Unternehmer Faßbender betreffs der Maisterregelung des Kollegen Werner. Dieselben haben leider zu seinem sehr günstigen Maisterfest gefährdet, jedoch ist die Kündigung resp. Maisterregelung seitens des Meisters

zurückgenommen. Ob er auch die geforderten 2 1/2 pro Stunde bewilligt, bleibt abzuwarten; da er ein festes Versprechen nicht gegeben hat. Es ist infolgedessen Wicht eines jeden Maurers, solange die Differenzen nicht beendet sind, das Antragen nach Arbeit zu unterlassen, um nicht durch Überangebot der Arbeitskraft den Unternehmern in seinem Stand zu bestimmen. Auch bleibt die Ablösung der dort arbeitenden Kollegen bestehen. An diesen Verhandlungen wollte auch der Vorsitzende des christlichen Verbundes, Moit, teilnehmen, was jedoch nicht erschien. Im Punkt "Beschiedenes" wurde Klage geführt über Mißstände auf verschiedenen Bauteilen. So ist es in leichter Zeit vorgekommen, daß noch 12 Stunden und darüber gearbeitet wurde.

Am Sonntag, den 3. Mai, fand eine Mitgliederversammlung der Zahnstiel Neuhausenberg, im Körpung'schen Lokal statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbene Kollegen Fritz Werth durch Erzählen von den Sigen gebracht. Dann verlas der Käffster die Abrechnung, welche genehmigt wurde. Hierauf erkannten die Kollegen Richter und Baum aus Gustow sowie Bauarbeiterabschlagsregel resp. Verbandsabzug. Der sozialdemokratischen Partei wurden als Beihälften zu den Reichstagsswahlstellen 50,- aus der Haushaltung überwiesen. Ferner wurde beschlossen, einen Blattübergang abzuhalten, jedoch protestierte der Käffster dagegen, daß hierzu Geld aus der Haushaltung verwendet werde.

Aus Borsigwerke wird berichtet: Endlich wird es möglich unter den Borsigheimer Maurern. Durch rege Agitation ist es uns gelungen, fast sämtliche hier beschäftigten Maurer der Organisation zuzuführen. Am 18. Mai trat im "Tivoli" eine Versammlung, die von 400 Maurern besucht war. Kollege Horst-Mainzheim wies in begeisterten Worten auf den Nutzen der Organisation hin und verlangt es vornehmlich, die Kollegen zu überzeugen. Am Schluß des Vortrags ließen sich 65 Kollegen in den Verband aufnehmen. Als 2. Punkt stand auf der Tagesordnung: Unsere Forderungen. Einstimig wurde beschlossen, den Unternehmern am 18. Mai unter Forderungen zu überreden, die in der Hauptstadt darin gipeln: Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde (jetzt wird 11 Stunden gearbeitet), wöchentliche Lohnzahlungen, Ausschaltung des Lohnes aus der Baustelle, Abschaffung des sogenannten Vorflusses, Errichtung von Bauschutzen und Aborten, keine Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation und Anerkennung derselben – jedenfalls alles Forderungen, die Jeder als berechtigt ansehen muss. Kollege Stolle forderte die Versammlung auf, treu zusammenzuscheren in der Organisation, dann sei der Sieg auch nicht fern. Lebhafte Beifall lohnte auch diesen Redner. Von Borsigheimen wurde dann über die am 9. Mai stattgefundenen Bauteile kontrolliert, die schauberhafte Zustände zu Tage förderte. Auf daß ältere Bauten fehlende Abdichtungen, Baubünden und Worte sind Kurzartikel und Fremdwörter für die große Mehrzahl der Unternehmern. Dass hier Neudurchfertigung werden muss, haben die Kollegen eingeschaut und obige Forderungen gestellt; nun muss aber jeder einzelne dafür sorgen, daß unsere Mitgliedszahl eine stabile bleibt, dann sind wir, in der Lage, und Geltung zu verschaffen und Übergriff in ihre Schranken zurückzuweisen.

Aus Plauen I. Q. wird und geschildert: Auch hier macht unsere Organisation zur Zeit recht erfreuliche Fortschritte. Das es in den vorhergegangenen vielen Jahren nicht möglich war, das Gewünschte zu erreichen, lag wohl daran, daß es der kleinen Arbeiterschaft nicht möglich war, in größeren Massen zusammenzutreffen. Am 1. Mai bat nun die Plauener Arbeiterschaft ihr elgemäßes Heim eingeweiht, in welchem am 10. Mai die erste Maurerversammlung stattfand. Ein freudiger Geist herrschte in der erfreulichen Masse, gegen 700 Kollegen waren anwesend. Kollege Edelstein, der als Referent erscheinen war, beleuchtete in trefflicher Weise das verächtliche Vorgehen unserer Gegner und streute dabei auch die Handhabung des Koalitionskredites. Nicht allein bei dem Kredit sollte es bleiben, es müsse auch gehandelt werden. Nachdem er den Kollegen noch die legendreiche Wirkung der Organisation vor Augen geführt, schloß er mit großer Beifall der Freikameraden seine freudlichen Ausführungen. Folgende Resolution stand einstimmig Annahme: "Die heute im großen Saale des Gewerkschaftshauses "Saußergarten" tagende öffentliche Maurerversammlung erklärt sich mit den Ausschreibungen des Unternehmers einverstanden. Alle Anwendungen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und mit aller Kraft die Organisation zu fördern zu helfen, so es in Kürze möglich ist, die gestellte Lohnforderung zur Durchführung zu bringen."

Am Sonntag, den 10. d. M., hielt der Zweigverein Borsig seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Vortrag über "Rechte und Pflichten in der heutigen menschlichen Gesellschaft", führte der Referent, Kollege W. Schulz' etwas folgendes aus: "Jedes Lebewesen hat das Recht zum Leben, jedes Recht beansprucht eine Pflicht. Die Pflicht, die den Menschen obliegt, um zu leben, ist die Arbeit. So heißt es schon in der Bibel: 'Wer nicht arbeitet, soll nicht essen.' Wir unterscheiden aber nach den heutigen Verhältnissen zweierlei Recht zum Leben, das Recht mit und das Recht ohne Pflichten oder besser gesagt, das Recht mit resp. ohne Arbeit leben zu dürfen. Diese zweiterlei Rechte, um Leben zu können, einmal mit und das andere Mal ohne Pflichterfüllung, stehen also mit den biblischen Lehren im schroffen Widerspruch. Sie tragen aber gerade dazu bei, die Menschheit, die sich untereinander lieben soll, wie es weiter in der Bibel heißt: 'Liebt Deiner Nächsten als Dich selbst', in 2. Tugot, jn 2. feindliche Massen zu trennen. Unter diesen Massen unterscheiden wir: 1. Diejenigen, die Pflicht und Pflicht zu erfüllen haben, sind die Arbeiter. 2. Diejenigen, die nur vom Recht Gebrauch machen, ohne Pflichterfüllung, sind die Besitzenden! Unter den Letztergenannten wollen wir nicht alle Eigentümer verstecken und rechnen, die nicht physisch arbeiten, sondern Dienstleister, die nie im Leben irgend eine nützliche Arbeit vollbringen, sondern Dienstleister, die da denken, ihre volle Pflicht der Menschheit gegenüber gelten zu haben, wenn sie des Morgens oben bei Tage aus dem Bett auftauchen und dann, wie man so sagt, den lieben Herrgott für das Weiterleben jagen lassen. Nach der Bibel hätte also diese Menschen kein Recht zum Essen, also somit auch nicht zum Leben. Aber wir sieht es mit diesen Tagesbuden heute aus? Sie werden von allen Seiten als die Eltern der menschlichen Gesellschaft hingestellt. Alle haben als Arbeiter an die Erhaltung solcher Rüstzhufer kein Interesse, wenn wir derselben auch nicht, wie es die Bienen mit den Drachen machen, tödlich tödlich wollen und können, so haben wir aber die Pflicht, sie zur Arbeit mit heranzuziehen oder ihnen die Möglichkeit zu nehmen, daß sie essen

können, ohne zu arbeiten. Es muß aber weiter gefragt werden, haben die Arbeiter, die genau nach der biblischen Vorchrift handeln, die jetzt die Pflicht erfüllen, um nachher vom Recht zum Leben Gebrauch machen zu können, in der heutigen Gesellschaft überhaupt ein Recht? Nein! Sie haben nicht einmal ein Recht, eine Pflicht erfüllen zu können, besser gesagt, das Recht auf Arbeit haben sie nicht. Wir fragen aber weiter, wie ist es denn möglich gewesen, eine nach der Bibel von Gott gewollte Ordnung über den Menschen zu stören? Das Denken, das heute nichts arbeitet, viel besser kann, als Denken, das von der früheren Jugend bis zum späten Alter schwindet? Die Antwort ist sehr leicht: Die Bestehenden, die nach den heutigen Moralbegrieffen nichts "Ungerechtes" thun, sie haben die Gesetzesgebungsmachine dazu ausgenutzt, das Recht zum Leben ohne Pflichterfüllung für sich in Anspruch nehmen zu können. Dementsprechend sind die bestehenden Kollegen ebenso, die von ihnen geschaffenen Gesetze. Der Arbeiter hat sich also selbst zu fragen: Ist es so richtig? Kann und soll es so bleiben? Wie liegen wohl Alte? Nein! Will der Arbeiter aber diese Ungerechtigkeit befechten, will er weiter in den Dröhnen den arbeitslosen Schwer entziehen und diejenigen zur Arbeit verpflichten, der jetzt nichts thätigt für die Organisationen. Denjenigen aber, der ernstlich bemüht ist, die Welt von dieser Dröhnenplage zu befreien, der wähle am 16. Juni denjenigen Vertreter in den Reichstag, der dafür eintritt, und dieses sind die Sozialdemokraten! Rechter Beifall lohnt den Redner. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Im Punkt "Beschiedenes" wurde dem seit langem an der Proletariatsfraktion erkrankten Kollegen Wegener eine Unterstützung von 20 befohlen. Ferner wurde beschlossen, daß jeder arbeitslose Kollege verpflichtet ist, an einem von den drei letzten Arbeitstage in der Woche sich auf dem Bureau einen Arbeitsstempel zu holten. Zu dieser Arbeitslohnemeldung in Verbandsbuch und Invaliditätskarte mitzubringen. Ferner wurde beschlossen, am 14. Juni ein großes Sommerfest stattfinden zu lassen. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung mit einem dreijährigen Hoch auf die allgemeine Arbeiterbefreiung geschlossen.

Am 5. Mai hielt der Zweigverein Potsdam bei Gläser seine Monatsversammlung ab. Nach Verlehung der Abrechnung vom ersten Quartal 1903, welche eine Einnahme für die Haushaltung von 2306,25 und eine Ausgabe von 2306,25 answeist. Die Einnahme der Haushaltung betrug M. 4779,97, die Ausgabe M. 686,56, Bestand M. 4118,41. Vier arbeitslose Kollegen, welche vorher frisch waren, erhielten je M. 15. Kollege Gustav Neutump soll zur nächsten Versammlung nochmals geladen werden, weil er sich gegen seine Kollegen auf dem Bau nicht korrekt verhalten hat. Die Abteilung der arbeitslosen Mitglieder gleichstet nur am Donnerstag, abends für Büttelborn und Umgegend bei Otto Scholz, Restaurant-Gehrte, Büttelborn, Chausseestraße, für Pommerndorf bei August Grünberg. Alle übrigen Kollegen haben sich nur bei Petri, Kronprinzenstraße 26, zu melden. Vor Zugang wird gewarnt. Am Haupthausamt II in Stettin kreisen die Berliner Nobelpinger (die Arbeit hat ein Berliner Meister). Die Warnung vor Zugang gilt gleichzeitig aber auch für die Kollegen im Maurerfach, da die Arbeitslosigkeit hier durchaus groß und noch keine Aussicht auf eine bessere Konjunktur vorhanden ist.

Wer ist Terrorist?

Aus dem Gau Stettin wird uns geschrieben: Die große Ausschreibung und die innere Festigung, die unser Verband in den letzten Jahren erzielt hat, ist nicht nur den Unternehmern im Baugewerbe, sondern auch allen anderen, diesen verwandten Branchen, Realitäten und Gegnern der Volkswohlfahrt ein großer Dank im Auge. Sie sagen es deshalb auch am liebsten, wenn der Verband mit Allem, was drum und dran ist, plötzlich vom Erdbeben verschwindet. Da dieses aber so ohne Weiteres nicht zu beweisen ist, suchen sie ihn möglichst in der Orientierung zu diskreditieren und die heidnische Unwertschätzung auf ihn zu lenken, damit diese gegen ihn einschreite. Unter den vielen Körnern, die man gegen unorganisierte Maurer den Verdacht Terrorismus üben, er beliebteste, wohl deshalb, weil jeder darunter etwas Anderes versiehen kann und man nicht nötig hat, den Beweis für die Behauptung zu erbringen. Am häufigsten und lautesten wird dieser Vorwurf gegen diejenigen Kollegen unseres Verbandes erhoben, die es verstanden haben, die fröhlich interesselos und wild umherlaufenden Maurer zu einer festen Organisation zusammenzuschweißen und dem Unternehmerthum Zugesindnis beizumischen. Diesmal sind es die Kollegen in Neustettin, die sich dies in den Augen des Unternehmertüngels und seines Hinterhangen schweren Vergehens schuldig gemacht haben. Unzertrennliche Freunde haben sich im Jahre 1901 durch einen schwierigen Kampf so viel Anerkennung und Achtung zu verschaffen gewußt, daß es in diesem Jahre auf dem Wege der Versammlung gelang, eine Lohnverhöhung von 30 auf 34,- zu erzielen. Bei dem steilen Wangel auf ständiger Beschäftigung ist dies nun leinwegs ein auslösnützlicher Lohn. Es verdiente z. B. ein Kollege im Alter von 33 Jahren M. 306,50, ein anderer z. B. laut Vereinigung zwecks Nellamtion in Steuerjahren M. 542,60, ein Dritter M. 540,70, und dabei sind die beiden Zeigennamen im besten Mannesalter. Der wirtschaftliche Kampf und die niedrige Lebenshaltung legen zum Nachdenken an, und es sind Angestellte dafür vorhanden, daß die Neustettiner Maurer den Monarchialen und Antisemiten, die Freundschaft bei der nächsten Reichstagswahl fördern werden. Darüber nun großes Entsetzen unter den Patrioten. Alle aufs Land werden die Mitglieder des Kriegervereins ab ihrer Heimatstadt zu ihrer Verwandten in's Gut gekommen, und bei dieser Gelegenheit versucht dann wohl der eine oder andere Kollege, eine Art Zwischenstellung einzunehmen, er möchte es mit beiden halten. Ein Lüderer jagt gar wohl: "Sch muß dem Verband angehören, sonst erhalten ich keine Arbeit!" So erbarmlich und labend bringt eine solche Aussrede auch ist, geglaubt wird sie doch. Die Krone der Erdbevölkerung errang aber ein Maurer, der während des Streits im Jahre 1901 seine Leidzeit beendete und nun als schwachsinniger Arbeitsschaffender den Unternehmern nicht gen geheen wird, wie diese offen erklärten. Dieser junge Mann geht zum Herrn v. Herberg, Vorstandsmittel der elektrischen Zentrale und erzählt ihm das Märchen vom Terroristen der Verbandsmitglieder, worauf dieser dann folgende Bekanntmachung in der Sonntagszeitung der "Norddeutschen Presse" vom 26. April d. J. erläutert:

"Der Terrorist des sozialdemokratischen Hamburger Verbands, der Maurer, welcher in den 'Friedensbestrebungen' so weit geht, daß in Neustettin kein Maurer mehr Arbeit findet, welcher nicht dem Verband angehört, veranlaßt uns, bekannt zu machen, daß wir auf unjeren an der Küste auszuführenden Bauten nur Maurer beschäftigen werden, welche dem Hamburger Verband nicht angehören, worauf wir die Unternehmern ergebnis aufmerksam machen. Der Vorstand der elektrischen Centrale Bremen-Wittelsfelde v. Herberg, Östermann, M. - Die Redaktion des genannten Blattes kündigt sich nicht enthalten, diese Bekanntmachung nochmals im lokalen Theil abzudrucken und dazu folgenden Senf zu geben: 'Wir können nur dringend wünschen, daß jch alle Bauherren diejenigen Bogen ausschließen möchten im Interesse der Maurer selber.'

soll seinem verbreitet werden, einem Verein beizutreten, durch welchen er seine Interessen gefördert glaubt. Unberührt ist es aber, dass ein jeder Maurer, welcher die Vertretung seiner Interessen der sozialdemokratischen Führung durch den Verband nicht übertrauen will, in Neustettin arbeitslos gemacht wird. Die Kriegervereine müssen jedes Mitglied entstehen, welches dem Verband angehört. Manche brave Soldat, der mit Ehren seines Königs Nied getragen und ein ehrhaftes Mitglied seines Vereins ist, muss aus der ihm lieb gewordenen kameradschaftlichen Vereinigung ausscheiden, weil er aus dem Verband nicht ausscheiden kann, ohne in Neustettin sofort arbeitslos zu werden. Mander sieht es schon vor, seine Familie für die Arbeitsmonate zu verlassen und auf dem Lande Arbeit zu suchen, um dem Verband nicht beitreten zu brauchen. Außer den Bauherren müssen auch in erster Linie die Baumeister geschlossen dafür eintreten, dass diese sozialdemokratische Geschäftsbefähigung von den Neustettiner Bauplätzen verschwindet und lieber, falls dieser Terrorismus nicht auf gütlichem Wege zu beseitigen ist, was wie bei einer ruhigen Auseinandersetzung mit den Mauern durchaus nicht einzulassen lassen halten, bei Seiten durch Einstellung jeder Art derselben durch Zwang zu brechen, als sich der Hamburger sozialdemokratischen Leitung auf Gnade oder Ungnade so lange zu unterwerfen, bis der gesunde Sinn der Maurer abschläfft.

Gut gebrüllt, Schmol! Die Anerkennung für diese herboragende Leistung auf dem Scheit der Hebe gegen die organisierte Arbeiterschaft wird Dir seitens Deiner Brüder in Gestalt großer, gut bezahlter Prämien sicherlich werden. Denn eine Hebe ist der anderen leicht, und schließlich wird doch stets konserватiver oder sonstige Präsentation Alles vom Geschäftshauptpunkt aus betrachtet und betrieben, sogar die Hebe gegen die Arbeiterschaften. Über die Schamlosigkeit des dem Unternehmertum zugeschriebenen Prechfeindes übersteigt wirklich alle Grenzen. Während man den Neustettiner Mauern, soweit sie Mitglieder unseres Verbandes sind, es verargt, wenn sie sich weigern, mit Nichtmitgliedern zusammen zu arbeiten, und sie des falschen Terrorismus beschuldigt, schäme man sich nicht, mit frechen Stirn vor dem Unternehmertum und den Bauherren die Ausübung eines noch viel schärferen Terrorismus, nämlich die Auspeppung sämtlicher organisierter Mauern zu fordern, um sie zur Freiheit ihres Sozialrechtes und ihres einzigen Schutzes der Organisation zu zwingen. Wir hoffen kein Wort, das scharf genug wäre, ein solches Gebaren zu kennzeichnen. Und so was nennt sich Deutscher und Patriot. Rette Patrioten! daß Unsere Kollegen erschrecken hieraus, wie gut man es mit ihnen meint. Wenn bisher die Augen noch verschlossen waren, dem werden sie hoffentlich durch solche Schamlosigkeiten für immer geöffnet werden, so dass er sich endlich gänglich zwingt von den Krieger- und sonstigen patriotischen Vereinen, denen er doch immer nur als Stofflage oder bei öffentlichen Bauten als Stimmblatt dient, und sich mit Einschleichen verbindet zu einem festen Schutz- und Truhendienst gegen alle Arbeiterschwestern und ihrer bestiegerten Präsentationen.

Christliche Frechheiten.

Die "Baugewerkschaft", christliches Organ für Bauforschung und Streitkampfvertheidigung, schreibt in ihrer Nr. 19 unter der Überschrift: "Welche Organisation sancioniert den Streitkampf?" Folgendes: "Dieser Tage kam uns eine Beilage der in Elberfeld erscheinenden "Freien Presse" in die Finger, worin über eine in Barmen stattgefundenen Mauererversammlung berichtet wird. Der im Berichtenden mutige Mann aus Köln hat nach diesem Bericht den Christlichen die Bezeichnung Streitkämpfer-Organisation gewidmet und das Zutreffen dieser Bezeichnung durch Beweise (vgl. "Maurerstreit in Köln usw.", erhardt.)

Die "Baugewerkschaft" bezeichnet die Ausführungen als sozialdemokratische Verleumdungen und verwendet nun zwei und eine halbe Spalte darauf — nicht etwa, um den Beweis für ihre Behauptung zu erbringen, welche nicht, denn dazu wäre sie nicht im Stande, weil das von Ruth Gelegte den Thatsachen entspricht, auch ja zum Theil schon im Ganzer des Gaues Köln vom vorigen Jahre mitgetheilt wurde, zum Theil fikt im Berichte des jetzt noch schwedenden Pucherstreits zugetragen hat, sondern dazu, um Behauptungen über Verbandskollegen unseres Verbandes in die Welt zu setzen, die sich angeblich in Merseburg und Briesen zugetragen haben sollen. Ebenfalls werden die in Beiträgen konstituierende Kollegen schriftlich darauf geantwortet.

Ach will nun bei dieser Gelegenheit kurz auf das Verhalten der Christlichen hinweisen, welches mir Bekanntmachung zu ihrer Abfertigung in Barmen gab. Im Vorjahr stellten bekannt unsere Verbandskollegen in Barmen um die Anerkennung der zehnmonatigen Arbeitszeit und eines Mindestlohns von 48,- Pf. Ihre Forderung lautete ursprünglich auf 50,- Pf., war jedoch bei Ausbruch des Streits um 2,- Pf. reduziert worden; um den Unternehmern entgegenzukommen, es gelang nach stundenlangem Kampf, die zehnmonatige Arbeitszeit und 46,- Pf. Stundenlohn zu erreichen. Christlich organisierte Mauern konnte man bis dahin in Barmen nicht, wohl aber einen Mauergesellenverein, der in seinen Bekanntmachungen in der Zeitung sich als "nicht sozialdemokratisch" bezeichnete. Er besteht zum Theil aus Mauerpatrioten und zum Theil aus Handlern, die von den Pariseren zu Mauern gemacht werden und zum Theil dafür in den Gesellenverein eintreten. Die Summe soll bei Stiftungsfeier M. 800 zuziehen. Darnach können die Pecker des "Grundstein" die Mauergesellenvereine beurtheilen.

Befragter Verein stellte durch eines seiner Mitglieder vor Ausbruch des Streits in einer öffentlichen Mauererversammlung den Antrag, keinen Mindestlohn, sondern einen Höchstlohn von 28,- Pf. zu fordern, mit der Motivierung, "es gehe nicht an, dass der Eine so viel verdiente als der Andere"; die höchsten Mauern hätten kein Recht, so viel zu verdienen als die guten Mauern. Aus der Versammlung sowohl, als auch vom Referenten wurden die Gesellenvereine eines Anderen beleuchtet; dies hinderte sie aber nicht, bei den Zinnmeistern vorstellig zu werden und den Vorschlag eines Höchstlohnes zu machen. Dort wurden sie jedoch auch zurückgewiesen; die Barmer Unternehmer wollten eben nichts mehr bezahlen. Die Gesellenvereine sind dann alle Streitkämpfer gewesen und zwar während der ganzen Streitdauer. Der Kampf ist dadurch sehr erfordert worden. Gleich nach Beendigung des Streits tauchten dann auch einige Christ-

liche auf. In Elberfeld, wo von einem Düsseldorfer Unternehmen ein größerer Neubau ausgeführt wurde, hatten die Düsseldorfer christlichen Brüder vorher schon ein Vereinchen gegründet. Die von mir oben geschätzten Mauergesellenvereine traten zum Theil dem christlichen Vereinchen, welches man auch in Barmen gründete, bei, und diese christliche Gesellschaft ging in diesen Elberfelder daran, mit den Unternehmern in Unterhandlungen über die Einrichtung eines Arbeitsvertrages zu treten. Gefordert wurde von ihnen ein Mindestlohn von 44,- Pf. und ein Höchstlohn von 48,- Pf.

Unsere Kollegen, die in einer Zahl von über 800 organisiert sind, defauft Wind davon, und in der am 22. April von uns abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurden die Christlichen, welche sich mit ihrem Bezirksleiter Molt eingehend halten, zum Gesetzlosen ihres saubersten Planes gebracht.

Um die Infamie und Zweideutigkeit dieser sich christlich nennenden Elemente recht zu berichten, muss man sich ver- gegenüber, das wir seit Jahren um die Errichtung des 50,- Pf. Stundenlohns in unserem Bezirk kämpfen und im Vorjahr geführten Streiks überall 46,- Pf. Lohn errungen haben. Das nennt sich Vertreter der Arbeitersinteressen, die von den Unternehmern wohl weniger, keinesfalls aber mehr fordern, als diese zu bezahlen gezwungen werden sind und zwar durch unsere Organisation.

Sie habe die Gelegenheit dann benutzt, um den zahlreich anwesenden Mauern die Schädlichkeit und Verwertlosigkeit der von den Christlichen Betriebsräten und Werkmeistern inszenierten Machenschaften klarzulegen und vor allen Dingen auch die Ursache der Gründung dieser Unternehmertum die Lieblingsorganisationen auszudehnen. Dies nennt sich "Baugewerkschaft" "sozialdemokratische Verleumdungen". Nun, was das Verleumdungen sind, dann werde ich deren noch mehrere begehen müssen; denn in letzter Zeit haben sich hier in Köln die Fälle gemacht, wo christlich organisierte Arbeiter systematisch Streitkampf begehen.

Um dem noch kurz darauf zurück zu kommen, unser Gaulbaerich hatte dem christlichen Pecker in Fulda nicht gefallen und flugs ging er daran, in der "Baugewerkschaft" die Ausführungen über die Haltung der Christlichen zum Gegenstand eines zweiten Spaltenlangen Artikels zu machen. Pecker-Fulda fragt in diesem Artikel an, wer gelogen habe, Ruth oder Thabor, da Thabor in Siegen gesagt, der Unternehmer des Cöln Pecker habe bewilligt. Wenn Thabor das gesagt hat, dann hat er etwas gesagt, was er nicht besser wusste. Ich koufalierte nochmals, dass die Unternehmer Thiemann und Nolden, bei welchen Pecker arbeitet, die Fortsetzung nicht bewilligt haben. Der Gaulbaerich sagt dann, "halbständig hätte der Unternehmer auch schon den geforderten Lohn gezahlt, ehe die nur eins "freien" Gewerkschaften bestehende Lohnkommission die schriftliche Unterzeichnung verlangt". Wenn Pecker-Fulda das dem Pecker-Fulda mitgetheilt hat, dann hat der selbe eine von den beiden Tobsündern begangen, und da wir wissen, dass es dem Cöln Pecker auf eine Handvoll mehr oder weniger nicht ankommt, so ist es uns auch erklärlich, dass der selbe den Reklamepilgerzug der Firma F. W. Bachem-Cöln nach Rom mitmachte. Der Mann hat so viel in der Arbeitersbewegung gefestigt, dass er die Abschaffung des heiligen Paters sehr notwendig hat. Pecker-Cöln wird sich auch wohl hütten, selbst in der Defensivität sich zu vertheidigen, da seine schändliche Handlungswelt zu offen zu Tage liegt. Ein Lebewohl hat sich der Gaulbaerich sehr leicht gemacht. Die meisten von mir mitgetheilten Thatsachen glaubt Pecker nicht, und weil er sie nicht glaubt, deshalb sind sie auch nicht wahr. So will es christliche Logik.

Ernst Ruth.

Zur Maurerbewegung in der Schweiz.

Im Auftrage des Centralvorstandes des schweizerischen Maurers und Handlangerverbandes und im Einverständnis mit dem Vorstand des Centralverbandes der Männer Deutschlands unterwarf ich vom 2. bis 9. Mai d. J. eine kleine Agitationstour durch die deutsche Schweiz. Die Organisation der Mauern in der Schweiz ist leider erst im Werben begriffen. Es sind ja allerdings in den meisten grösseren Städten Fachvereine oder Sektionen vorhanden, aber die nothwendige Einheitlichkeit im Handeln nach außen, die nothwendige innere Stärke fehlen; eine Kasse ist so gut wie garnicht vorhanden. Das ist unter solchen Verhältnissen nicht möglich, dass dem Unternehmertum grössere Bedrohungskräfte abzuringen, ist einleuchtend, und wir führen ja auch, dass die Arbeitsaufstellungen in den letzten Jahren fast alle ohne Erfolg verliefen; ja nicht bloß ohne Erfolg, sondern mit der Fabienflucht der grossen Mehrheit der Kollegen, mit der Verachtung der Organisation. Von dieser Thatsache ausgehend, habe ich es als meine hauptthätige Pflicht erachtet, in den abgehaltenen Agitationversammlungen die Kollegen zu ermahnen, vorläufig den Streitgedanken sich aus dem Kopfe zu schlagen und zunächst eine starke, leistungsfähige Organisation zu schaffen. Dazu bedarf es von allein einer Umwandlung der Monatsbeiträge in wöchentliche von der Höhe eines Durchschnittsstundenlohns. Ferner muss für eine möglichst einfache Einfastrichtung georgt, ebenso müssen auf allen Bauten Vertretenspersonen zur Bücherkontrolle &c. bestimmt werden. Ich habe den Endring gewonnen, sowohl im jahrmaligen Versammlungen als in zwangsläufigen wie offiziellen Besprechungen mit dem Centralvorstand und den leitenden Personen an den einzelnen Orten, dass sich meine Ansichten mit denen der schweizerischen Kollegen fast vollständig decken. Ja, viele Kollegen gingen noch weiter als ich. Sie wünschten einen vollständigen Anschluss an den Deutschen Verband, obligatorisches Abonnement auf den "Grundstein" u. s. w. Zweitelloß wird noch in diesem Jahr ein Verbandsstag stattfinden, der die unbedingt nothwendige Organisation der Verbundseinrichtungen vornimmt. Die Sprachverschiedenheit erschwert die Agitation allerdings sehr, doch ist, wenn die richtigen Mittel angewendet werden, sehr wohl eine geschlossene Organisation zu erreichen. Am besten versammeln sich die verschiedenen Organisationen ihrer Theile durch den Kollegen Perlinger, Bürki, theils durch den Genossen Bellotti, Arbeitskreis aus Mailand, in ihrer Muttersprache verhandelt wurde. In Schaffhausen gelang es, sowohl eine deutsche wie eine italienische Sektion in's Leben zu rufen. Es waren hier etwa 200 Kollegen anwesend, während die Versammlungen in St. Gallen, Wil und Winterthur etwa 50, Luzern nur 40 bis 50, Bürki etwas über 100 und Bern etwa 150 Besucher aufwiesen. In Bern fand aber gleichzeitig in einem anderen Hotel eine sehr gut besuchte italienische Versammlung statt, so dass aus der Zahl der Versammlungsbesucher zu schließen ist, dass die Bundesstadt auch an erster

Stelle der Maurerbewegung stehen dürfte. Alles in Allem gesprochen möchte ich sagen: Es geht auch in der schweizerischen Maurerbewegung vorwärts und wenn erst die Verorganisation durchgeführt ist, dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch das Unternehmertum in der Schweiz, das den Forderungen der Bauarbeiter genau so prozess gegenübersteht, wie das deutsche, mit dem Maurererverband, als einem Machtfactor, zu rechnen hat. Ich würde den schweizerischen Kollegen, die besten Erfolge in ihrer freieren Arbeit zum Wohle der gesamten Bauarbeiterhoffen!

Stuttgart, 17. Mai 1903.

G. Stolle.

Der Maurerstreit in Basel.

Der "Grundstein" hat bereits No. 11 genommen von dem Streit der Maurer und Handlanger in Basel, den ich nachfolgend etwas ausführlicher darstellen und besprechen möchte. Junghaus sei deinetwegen erlaubt, dass die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Bauarbeiter in Basel derart unbefriedigend gestaltet sind, dass einer fürstlichen Verbesserung dringend bedürfen. In Basel besteht wie in Brixen bei Jahren eine Verordnung zum Schutz der Arbeiter auf Bauten und auch eine Gerichtskontrolle, allein dieje scheint erheblich hinter der wirklichen und gewissenhaften Aussicht der beiden Arbeiter-Gerichtskontrolleure in Brixen zurückzufallen. So wurde bei einer allgemeinen Umfrage über die Bauhätigkeit in Basel festgestellt, dass von 98 Bauten 4 ohne Baubuden und ohne Worte sind, während den von 88 Bauten 8 nicht benutzt werden können; mehrere Bauten haben gemeinsame Abritte. Auf 20 Bauten schliessen die Unfallverhütungsvorschriften, und die Verbundslöhne mangelen auf 9 Bauten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Über die Lohnverhältnisse werden folgende Angaben im "Basler Vorwärts" gemacht. Es existieren Tagesverdienste:

Maurer	Brantner	Handlanger	Branten
18,-	5,20	8,-	3,80
187,-	5,-	10,-	8,70
171,-	4,90	14,-	8,60
242,-	4,80	104,-	8,50
140,-	4,70	130,-	8,40
29,-	4,60	116,-	8,30
7,-	4,50	124,-	8,20
		160,-	2,80-2,80

Nur 200 von 789 Mauern verblieben Freies, 5 und darüber, die große Mehrzahl der selben unter Freies, 5 bis herab zu Freies, 4,50. Noch viel schlechter daran sind die Handlanger, von denen kein einziger aus Freies, 4 kommt, sogar nur eine kleine Minderzahl auf Freies, 3,50 und darüber. Also über die Verhältnisse befindet sich dieser absolut ungünstigsten Lohnverhältnisse könnte keine Meinungsverschiedenheit bestehen. Man trat daher dem auch einmütig in eine Lohnbewegung ein.

Nicht verhindern durfte man sich von vornherein, dass man es in den Bauunternehmern mit einer ganz besonderen Sorte von Kapitalisten und Ausbeutern zu tun hat, die zu den wüsten ihrer Klasse in der Schweiz gehören. Die Herren haben sich unter dem Namen "Schweizerischer Bau- und Handlangerverband" einen Scharfschützenverband eröffnet, der wohl ausschliesslich die Niederhaltung der Bauunternehmern verbietet, ohne die Ermächtigung der Zentralstelle in eine direkte Unterhandlung mit den Arbeitern einzutreten oder sich an öffentlichen Einigungsämtern oder privaten Vermittlungskonferenzen zu beteiligen.

Dieser Verbandsstiftung genügt antworteten die Basler Bauunternehmer den Arbeitern auf ihre Antwort nicht einmal und riefen dadurch bei denselben grosse Erbitterung hervor, die bei den italienischen, offenen unorganisierten und für den gewerkschaftlichen Kampf ungefährdeten Arbeitern bis zur Kopflosigkeit führte. Leider aber befürchtete diese die grobe, von 1500 Mauern und Handlängern beübte Verhandlung, die am Sonntag, den 5. April, zur Verbreitung der Situation stattfand. Trotzdem bereitete das staatliche Einigungsamt, dessen Präsidium der sozialdemokratische Nationalrat Wulfshäger ist, zum Einigungsangeboten war und es bereits auf den Montag eine Einigungskonferenz eingerichtet hatte; trotzdem die Lohnkommission, Arbeitskreis Dr. Wulfshäger und zahlreiche deutsche und italienische Kollegen, von überall her eilen und die Beischlagsurtheil über den Streit zu verhindern suchten, bestolz die grobe Mehrheit der unorganisierten Italiener den Streit, und die ebenfalls opponirenden organisierten schweizerischen und deutschen und italienischen Kollegen mussten sich dieser Disputation der Unorganisierten fügen.

Mit Montag Morgen — 6. April — nahm also der Streit seinen Anfang, den von zahlreichen, auswärtigen Kollegen garantiert wüteten und daher ungeahnt in die Stadt kamen, um auf den Bauten ihrer Schaffenswerk fortzusezen. Da es natürlich auch unter diesen Auswärtigen zahlreiche Unorganisierte gab, so weigerten sie sich, dem Streit sich anzuschließen, und die Verjurte der Streitenden, sie zum Antritt zu zwingen, gaben dann der Unternehmerseite und den vielen anderen Scharfschützen den erwarteten Aufschlag, nach Schutz der Arbeitswilligen" zu fören und sie sandten bei der Regierung sofort, bestolz, die Weisung über den Streit zu verhindern suchten, die Bauten, obligatorisches Abonnement auf den "Grundstein" u. s. w. Zweitelloß wird noch in diesem Jahr ein Verbandsstag stattfinden, der die unbedingt nothwendige Organisation der Verbundseinrichtungen vornimmt. Die Sprachverschiedenheit erschwert die Agitation allerdings sehr, doch ist, wenn die richtigen Mittel angewendet werden, sehr wohl eine geschlossene Organisation zu erreichen. Am besten versammeln sich die verschiedenen Organisationen ihrer Theile durch den Kollegen Perlinger, Bürki, theils durch den Genossen Bellotti, Arbeitskreis aus Mailand, in ihrer Muttersprache verhandelt wurde. In Schaffhausen gelang es, sowohl eine deutsche wie eine italienische Sektion in's Leben zu rufen. Es waren hier etwa 200 Kollegen anwesend, während die Versammlungen in St. Gallen, Wil und Winterthur etwa 50, Luzern nur 40 bis 50, Bürki etwas über 100 und Bern etwa 150 Besucher aufwiesen. In Bern fand aber gleichzeitig in einem anderen Hotel eine sehr gut besuchte italienische Versammlung statt, so dass aus der Zahl der Versammlungsbesucher zu schließen ist, dass die Bundesstadt auch an erster

Auswirkung war die Einigungskonferenz am Montag Vormittag resolutlos verlaufen. Von den Baumeistern war Niemand erschienen, in einer Zuschrift erklärt sie, von einer Lohnbewegung am Platz Basel garantiert zu wissen und zur Teilnahme an einer Konferenz müssten sie erst von ihrem Verbande die Ermächtigung haben. Das ist eine Tatsat, für deren zuröffentliche Beurtheilung der parlamentarische Ausdruck fehlt; Burofeind könnte man sie nur Landschaftlichkeit nennen.

Der Regierungsrath legte auf Dienstag eine zweite Konferenz des Einigungsamtes an, zu der außer Wulfshäger noch ein weiterer Regierungsrath und der Regierungspräsident Wulffhoff erschienen, von denen der Letztere die Sitzung leitete. Die Bauunternehmer hatten inzwischen sich davon überzeugt, dass in Basel eine Lohnbewegung, ja sogar eine Streitbewegung vorhanden ist, und wiederum fanden waren sie auch in den Betrieben Ermächtigung durch ihren Scharfschützenverband gelangt, die sie am Tage vorher noch nicht hatten und die offenbar eine begrenzte Menge ist, welche Komödie mit den Arbeitern und den Verhören zu treten. Die Verhandlungen verließen jedoch adermals resolutlos, da die Vertreter der Bauunternehmer nicht das

geringste Bugesandnis machen. Eine am Dienstag Abend abgehaltene Plattenverfammlung drohte sowohl gegen das bürgerliche Unternehmerium, wie gegen das Militäraufgebot, durch das die Regierung für die Unternehmer und gegen die Arbeiter Partei nahm. In einer Resolution versicherte die Versammlung die Streitenden ihrer Sympathien, sowie moralischer und finanzieller Unterstützung.

Am Donnerstag tagte das Einigungskomitee vor und nach mittags. Die Unternehmer erklärten, auf eine Verstärkung der Arbeitszeit und Erfüllung des Minimallohns nicht einzugehen; dagegen stimmten sie der Einführung des Stundenlohn statt des Tagelohns, ferner einem Stundenlohn von 50 Eis. für schwere und von 55 Eis. für selbstständig arbeitende Männer zu. Kräftige, tüchtige Handlanger sollten 28 Eis. junge und ältere Arbeiter einen ihren Leistungen entsprechenden Lohn erhalten. Für Überarbeit nach 8 Uhr Abends wollten sie 80 vgl. für Sonntag und Weißerarbeit 100 vgl. Lohnzuschlag leisten. Ferner wurde von Unternehmern fordert, auf Arbeitserlösen soll der Lohn auf den Baustellen bezahlt werden; die übrigen Arbeiter werden im Bauhof ausbezahlt; spätestens eine Stunde nach Feierabend soll der Zahltag beendet sein; die Löhnung erfolgt alle 14 Tage. Am Samstagtag in einer halben Stunde fröhlicher Feierabend, jedoch ohne Lohnabzug. Vergen des 1. Maiwochenes soll kein feiernder Arbeiter gemahrt werden. Die Reklamationen wegen Baubuden, Einrichtung von Aborten und Verbandsräumen werden an das Sanitäts- und Baudepartement übermittelt, behutsam einschlägiger Bestimmungen. Die bestehenden Plakordungen sollen diejenigen Vereinbarungen entsprechend ergänzt werden.

Seitens des Einigungskomitees war folgender Vermittlungsvorschlag gemacht worden: Der Stundenlohn wird eingehalten. Der Passus Minimallohn wird gestrichen. Der Lohn für einen in allen Zweigen des Handwerks tätigen Maurer wird je nach dessen Fähigkeiten und Leistungen auf 50–55 Eis. pro Stunde festgesetzt. Kräftige, tüchtige Handlanger im Plastermacher- und Holzarbeiten geübt, erhalten 28 Eis. pro Stunde. Junge und ältere Arbeiter werden ihren Leistungen entsprechend bezahlt. Zur Zeit begabten Löhnungen sollen um durchschnittlich 2–3 Eis. pro Stunde, d. h. so erhöht werden, dass die Stundenlohn für die Maurer durchschnittlich statt 48 Eis. 50 Eis., für die Handlanger statt 24 Eis. 27 Eis. betragen.

Darauf gingen jedoch die Baumeister nicht ein, während deren geringe, zum Theil nur formelle Bugesandnisse den Arbeitern nicht genügten; sie nahmen diejenigen als kleine Abschlagszahlungen entgegen, erklärten aber, auf die geforderte Arbeitszeit und den Minimallohn nur gegen eine allgemeine Lohnauflösung von 2 Eis. pro Stunde zu verzichten. Darauf gingen jedoch die Unternehmer nicht ein, und so schiede sich die dritte Einigungskonferenz, und die Hoffnung, den Streit noch vor den Osterlagen beendet zu sehen, blieb unerfüllt. Dagegen wurde nach dreitägiger Staats- und Gesellschaftssitzung am Donnerstag Abend das Militär wieder entlassen, das hier nach dem schlechten Beispiel Geisels zum Schutz des Geldschads und zur Einschüchterung der Streitenden, also zur Bereitung der Streitbewegung missbraucht worden war. Ob dieser Beschluss auf die Hülfe der Bajonetten der Intervention der sozialdemokratischen Großräthe bei der Regierung oder der Drohung mit dem Generalstreik, für den sich prinzipiell bereits die meisten Gewerkschaften ausgedehnt hatten, oder der Erkenntnis auszuweichen war, das das Militär überflüssig ist, mir nicht ganz klar geworden. In ihrem Bericht über die Streitbewegung an den Großen Rath sagt die Regierung, dass die Hoffnung auf Erfolg der Einigungskonferenz vom Donnerstag, sowie die Erwagung, dass an den kommenden Feiertagen Ruhesetzungen wohl kaum zu befürchten seien und die Polizei genügen werde, sie veranlasst habe, die Truppen wieder zu entlassen.

Am Donnerstag hatte es noch einen heiteren Zwischenfall gegeben. Da sich in die Verhandlungen des Streitenden Polizisten im Zivil eingeschlichen hatten, gestalteten die Arbeiter den Zutritt nur noch gegen Vorzeigung der Streitkräfte. Ein überreitiger Polizist hatte sich durch Bezeichnung des Portiers einschleichen können, jedoch war er nicht unbedingt geblieben, und als die Versammlung davon Kenntnis erhielt, begann ein allgemeines Suchen, bis der Spiegel im Sauschaffesten entdeckt wurde. Mit einem empfindlichen Denkzeittel versehen, wurde er an die frische Luft befördert.

Während war über die Entlassung der Truppen des Militärs das ganze Schätzmaß und Ausbeutertum ohne Unterschied der Partei und der Konservativen. Die prontostisch-moderativen "Basler Nachrichten", das Organ der konservativen Millionäre, hegten: Polizei und Militär durften sich nicht damit begnügen, solchen "Gewaltthäuten" entgegenzutreten, sondern es hätten möglichst viele Verhaftungen vorzunehmen werden sollen und Alle, die sich an diesen Gewaltthäuten beteiligten, hätten noch Italien abgeschoben und auf eine Anzahl Jahre des Landes verwiesen werden sollen. Ganz à la "Hamburger Nachrichten", "Kreuz-Zeitung" ist tutti quanti.

Am Sonntag, den 11. April, stand eine nochmalige Einigungskonferenz statt, in der aber die Unternehmer erklärten, dass sie bereits zu weit gegangen seien mit ihren Bugesandnissen in der vorhergegangenen Sitzung, so dass auch dieser letzte Vermittlungsvorschlag vergeblich war. Nach den Osterlagen wurde auf einer von der Regierung überlassenen Platte eine Festrede erichtet, um den Unterhalt der Streitenden mit geringen Mitteln herstellen zu können. Über die Festrede wurde berichtet: An der Gasstraße wurde das Feldlager der Streitenden errichtet. Es befindet sich zwischen dem Befehlsgebäude der Gasfabrik und dem des Schlachthauses und hat eine Länge von ca. 150 und eine Breite von ca. 100 Meter. Der Platz ist von einem meterhohen Geländer abgeschlossen; längs des Geländes sind drei Wachtürme aufgestellt, von denen eine für die Feuerküche, eine andere für die Wachmannschaft und die beiden übrigen für die Verteilung der Speisen bestimmt sind. Das Abschlosen geht sehr rasch von Statten; sobald die Speisen gar, dann werden sie nach den Vertheilungshütten vorebracht und kommen von hier aus an die Streitenden zur Auslieferung. Nur die mit einer genau definierten Kontrollstelle versehenen Ausländer erhalten Essen; es glaubt man, es hätten sich während des Regentages am Donnerstag auch Streitbrecher zum Essen eingefunden, da am Anfang die Kontrolle eine ungenügende war. Die Auslieferung des Essens geht sehr rasch vor sich.

Zugewichen war die Zahl der zirka 2000 Streitenden durch Abreise einer größeren Anzahl derselben verteidigt worden, und ähnlich wurden auch immer mehr schwächlig und nahmen die Arbeit wieder auf. Darunter vor Allem jene Unorgan-

sierten, die am 5. April ohne Überlegung zum Streik gedrängt hatten. Unter diesen Umständen beschloss der Rest der freu und fest gesiedelten Tropferen, jetzt zirka 500, in einer Versammlung am 18. April Beendigung des Streiks in alter Form und Wiederaufnahme der Arbeit. Abgesehen von der ganzen oder teilweise Benützung der Forderungen unter der Hand durch einige Baumeister ist die 14-tägige Streitbewegung, für die durch organisierte Arbeiterschaft Bosel reichlich Opfer brachte, resolutlos verlaufen. Man könnte den Streik einen „fehlschreiten“ nennen, wenn nicht Hunderte gleichzeitig Streik vor ihm schon die besten Lehren gegeben hätten. Ein häusliches Organisator und ein häuslicher Unorganisator, keine kräftige Organisation und kein Streikmittel, keine Disziplin und gelöste Arbeiterschaft – auf der anderen Seite ein stramm organisirtes, progreßives und kapitalistisches Unternehmertum –, unter solchen bedarf ungünstigsten Verhältnissen ist die Arbeiterschaft reduziert worden. Bezeichnend ist aber noch, besonders für die Verhältnisse im Pirnaer Stadtgebiet, dass Stadtbausenat, Pächter des Erlaubnis zu dem Bau erhebt hat. Damit nicht genug. Nach der auch vom Gericht als glaubhaft erachteten Auslage von Geissig vom Pächter angeordnet, dass die Unterlage durch die steinerne Mauer anstatt in Entfernung von je 25 m, wie in Bautzen, nur alle 5 m unterstützt werden sind. Also auf Anordnung dieses geprägten Sachmannes sind die so sehr nötigen Mauer noch um die Hälfte reduziert worden. Nach alledem wurde Geissig zu A. 300 Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis und sein Partner Kreismar, der ebenfalls unter Auflage gestellt worden war, aber nicht viel heim Bau zu legen hatte und bei 18 unter ihm beschäftigt, wie er erklärte, nicht im Stande gewesen sein will, genugend zu kontrollieren, zu A. 30 Geldstrafe oder drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Die Streitbewegung hatte noch ein sehr ernstes Nachspiel im Großen Rath, wo die sozialdemokratische Fraktion die Regierung wegen des Militäraufgebots interpellierte. Die ausheilungswürdige und arbeiterseindliche Geldabschöpfung beschimpfte die sozialdemokratischen Redner und brüllte sie niederr, nemlich die antretende Bezeichnung des Militäraufgebots als Prostitution der Armee, die Genossen Basilius gebrauchte, brachte die Ausbeuter um den letzten Rest von Überlegung und Anstand.

Viele Streitende sind abgehoben und ausgewiesen worden, andere sind noch in Haft und werden angeklagt und verurteilt werden, etwa 400 Polizisten liegen als Opfer des Streiks arbeitslos auf dem Pfosten, waghalsig viel Unglück statt Erfolg. Wenn nur wenigstens Weckung und Bestrafung des Klassebewusstseins, Stärkung der Organisation und Aufschwung der ganzen Bewegung daraus resultieren würde. Das Blüthen der Bourgeoisie und die fanatische Verfolgung der Arbeiter durch sie sollte diese Wirkungen haben.

Vom Bau.

Ansätze, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Gera. Am 11. Mai ist der Pächter Schlüter mit einem sogenannten fliegenden Gerüst aus einer Höhe von ungefähr 10 Metern abgestürzt und hat schwer Verletzungen (u. A. Bruchmutter, der Kinnlade) erlitten. In dem Aufkommen des Verunglücks wird gezeigt. Es hatte das Gerüst selbst hergestellt, oder er war vielleicht noch dabei, als er beim Auflegen von Brettern mit dem Gerüst und losgelösten Mauerwerk in die Tiefe stürzte. Das noch frische Mauerwerk über den herausgetretenen Gerüststangen hielt der Fall nicht stand; die innendie Sicherung des Gerüstes scheint gefehlt zu haben. Wenn der Thalbestand sich wirklich so verhält, dann hätte der Pächter allerdings unverantwortlich leichtfertig gehandelt. Unter solchen Umständen durfte er das Gerüst nicht betreten.

* Ein leichtfertiger „Baumeister“. In Pirna wurde im Januar d. J. ein Schuppen gebaut, das eines Tages plötzlich zusammenstürzte, wobei indeß Menschen glücklich weissicht zu Schaden kamen, da der Einsturz außer der Arbeitszeit passierte. Mit diesem Einsturz hatte sich nun fürglich das Landgericht in Dresden zu beschäftigen und hier wurde vom Sachverständigen unüberleglich festgestellt, dass das Zelt, welches als Tauschdienst dienen sollte, auf alle Fälle einmal zusammenstürzen müsse, auch ohne Wind, wenn durch die rhythmisiche Bewegung der Tauschenden das Gebäude in Bewegung gekommen wäre. Also hunderte Menschen, die in diesem Zelt von 120 Quadratmetern Grundfläche sich zum Tanz vereinten, und hunderte in der Nähe sich aufhaltende Personen, immitten des Vogelwinterntrubels in steter Todesgefahr geschwebt. Die Pirnaer Schüngelgeleßsfeld laufte das Zelt (welches hatte bei einer Industrieausstellung in Bautzen als Maschinenhalle gebaut) von dem Bautzen Unternehmer und Zimmermeister Geissig und übertrug auch diesem Manne die Ausstellung in Pirna. Da die Vogelwiese im Überschwemmungsgebiet gelegen ist, machte sich ein höherer Unterbau nötig, anstatt aus hölzernen Säulen, wie in Bautzen, aus Steinpfeilern bestehen zu müssen. Mit diesen Arbeiten wurde der Maurermeister Friedemann in Pirna betraut, der nach den Angaben Geissig's, die Pächter einmal ganz unpraktisch, dann aber auch währig starken Frohsinnes aufgeführt hat. Obwohl nun Geissig, bevor er auf den zerbrochenen Pfeilern mit dem Aufbau des Zeltes begann, gesehen hat, wie ungünstig diese Vorarbeiten gemacht worden waren, baute er, "weil er ja sieht, dass der Unterbau nicht verantwortlich sei" (1), munter darauf los. Das gab dem Landgerichtsdirektor Dr. Becker Anlass an der Frage: „Und wenn es nun Guimperle gewesen wären, da hätten Sie wohl auch darauf gebaut?“ Ferner wurde von vorbereitete jede Veränderung des aufgebauten Balkenwerkes mit dem steinernen Unterbau unterlassen, weil man nach völlem Aufbau die Balkenlage noch habe „versetzen“ wollen. Damit zur Hälfte die Bodenfläche der Halle etwas höher gelegt werde, weil die andere Hälfte auf Wunsch der Schüngelbrüder mit Brettern, also in einem höheren Maße belegt werden sollte, hielt Geissig einen Theil mit Brettern unterzulegen, wodurch, nach dem Zengulus der Sachverständigen, der ganze Oberbau mit dem Unterbau an nötiger Unterstützung verloren habe; das müsse selbst ein Ende einleben. Die Regel, mit denen die Stöße verbunden worden seien, hätten meist gar kein Holz erlaubt. Die Unterläufe hätten auf den Steinpfeilern ganz unregelmäßig, teils nur ganz wenig, ausgelegen. Der Unterbau sei ein Viel zu lösbar und verkehrbar, so dass sie bei der geringsten Belastung durchgebrochen wären. Das hätte dann auf alle Fälle früher oder später den Zusammenbruch der Halle herbeigeführt. Diese Feststellungen, gegen die sich Herr Geissig als „alter Prakticus“ immer wieder mit ganz lächerlichen Einwänden zu vertheidigen sucht, geben dem Vorstehenden Veranlassung zu einer energischen Durchsetzung, indem er ihm nur sich nur Leute, die nichts bestehen, nicht an solche Arbeiten wagen wollten! Dachten sie Ihnen Gott, dass sich jener Wind Ihrer angenommen hat, sonst könnten Sie viele Menschenleben auf dem Gewissen haben.“ Die Sach-

verständigen fielen noch fest, dass die Halle, die nur erst zu einem kleinen Theile eingedrückt gewesen ist, von dem garnicht so außergewöhnlich starken Winde auf dem schwankenenden Untergrund, infolge der völlig fehlenden Sicherung und ganz unzureichenden, allen Regeln der Baukunst widersprechenden Konstruktion der Basis, nach der Seite geschoben und so geradegau über den Haufen geworfen worden ist. Bezeichnend ist aber noch, besonders für die Verhältnisse im Pirnaer Stadtgebiet, dass Stadtbausenat, Pächter des Erlaubnis zu dem Bau erhebt hat. Damit nicht genug. Nach der auch vom Gericht als glaubhaft erachteten Auslage von Geissig vom Pächter angeordnet, dass die Unterlage durch die steinerne Mauer anstatt in Entfernung von je 25 m, wie in Bautzen, nur alle 5 m unterstützt werden sind. Also auf Anordnung dieses geprägten Sachmannes sind die so sehr nötigen Mauer noch um die Hälfte reduziert worden. Nach alledem wurde Geissig zu A. 300 Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis und sein Partner Kreismar, der ebenfalls unter Auflage gestellt worden war, aber nicht viel heim Bau zu legen hatte und bei 18 unter ihm beschäftigt, wie er erklärte, nicht im Stande gewesen sein will, genugend zu kontrollieren, zu A. 30 Geldstrafe oder drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Sehr interessant war noch die Mitteilung eines Sachverständigen, dass erwähnter Stadtbausenat erst von der Schüngelgesellschaft beim Anlauf des Zeltes als Verarbeiter zu entschuldigen gewesen ist und dann, in seiner Beamtenenschaft, die Bauräuberland erbte und die Kontrolle ausübt hat. Eine solche Kontrolle – so meinte der Sachverständige – sei nicht einwandfrei. Das denken wir auch. Dieses Vorsonnen, wie überhaupt die ganze Einsturzgefahr, bietet aber zugleich auch einen interessanten Beleg dafür, wie es mit der Kontrolle auf Bauteile aussieht; bezüglich der technischen Geschicklichkeit der Baumanalisten und Befoligung der allgemeinen Regeln der Baukunst. Ganz zu Schweigen, wie dabei Leben und Gesundheit der Arbeiter vorwährend auf dem Spiele stehen.

Reform des Submissionssverfahrens in Bayern.

Sektor des bayerischen Landtages wurde in der Session 1899/1900 eine Kommission zur Bearbeitung einiger Anträge, die Vergabe öffentlicher Arbeiten betreffend, eingezogen. Die Kommission fasste folgende Beschlüsse, welche von der Kammer auch angenommen wurden. Weitergehende Anträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden abgelehnt.

Bei allgemeiner Submission für Arbeiten von A. 500 bis A. 10 000 ist der Bauschlag jenem Bewerber zu erhalten, dessen Angebot dem Mittelpreise sämtlicher Angebote nach untergeordnet am nächsten kommt, jedoch mit der Bedingung, dass Angebote, die mehr als A. 300 p. 3. unter dem Kostenantrag bleibent, aber diesen um mehr als A. 20 p. 3. übertragen, bei Verordnung des Mittelpreises außer Vertrag bleiben. Bei gleichem Angebote soll der ortsangesehene Handwerksmeister, und zwar vorzugsweise den Handwerkerorganisationen, Berücksichtigung zu Theil werden. Die Weitervergabe zugeschlagener Arbeiten an Unterhändlanten ist nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Auftraggeber gestattet. Schnellpreis ist verboten. Den Arbeitern muss mindestens die orts- oder betriebsübliche Tagesschlag bezahlt werden; vorzüglich den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbarte Tarife und Lohnfestigungen beziehen, bilden diese den Maßstab; in seinem Fall darf der Lohn unter den ortsüblichen Tagesschlag sinken. Die Arbeitszeit darf nicht über das orts- und betriebsübliche Maß hinausgehen und keinesfalls zehn Stunden überreichen. Überstunden sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr aufzuführen und die darauf folgende Ruhezeit von 86 Stunden zu dauern. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Auffordarbeiter. Lehrhändigkeiten sind mit 25 p. 3. Tagesschlag zu vergüten. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen hat der Schuh der Arbeit spätestens Abends

Allgemeine Vertragshandlungen (§ 10.) Bei den Arbeitern dürfen nur tüchtige und geübte Arbeiter verhandelt werden. Unter den geeigneten Arbeitern sind die inländischen und unter diesen diejenigen vorzugsweise zu verhandeln, die am Orte der Ausführung oder in dessen Nähe wohnen. Unländische Arbeiter müssen auf Verlangen der Behörde durch lüftig erbot werden.

(§ 11.) Der Bauunternehmer hat, soweit seine Arbeiter nicht selbst angemessene Unterstützung und Versicherung zu entsprechenden Preisen finden können, die dazu erforderlichen Einrichtungen auf eigene Kosten zu treffen und den behördlichen von der Behörde an ihn gestellten Anforderungen zu entsprechen. Der Bauunternehmer ist ferner verpflichtet, die zur Unfallverhütung erfassenen Vorschriften strengsten Einzuhalten und für deren Einhaltung durch seine Untergesellen zu sorgen. Er ist endlich verpflichtet, aus den Kaufmännern die zur ersten Hälfte des Anfangs des nächsten erforderlichen Verbandsmittel und Zeugnissen nach den Weisungen der Behörde bereit zu halten. (§ 12.) Der Unternehmer ist verpflichtet, die Behörde auf Verlangen jederzeit über die mit seinen Handwerkern und Arbeitern geschlossenen Verträge und deren Erfüllung unter Vorlegung der Lohnlisten und sonstigen Unterlagen Aufschluß zu erhalten. Ergibt sich, daß der Unternehmer seine Verpflichtungen gegen die Handwerker und Arbeiter nicht oder nicht pünktlich erfüllt, so ist die Behörde befugt, die von dem Unternehmer geschlossenen Verträge für denselben Rechnung unmittelbar an die Berechtigten zu beenden.

Der § 16 besagt: Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, daß die polizeilichen Vorschriften und Anordnungen für die Bauausführung und für den Schutz der beim Bau beschäftigten Personen eingehalten seien, die ihm dadurch erwachsen, ferner, daß der Staatsfonds nicht in Nachnung stellen Unbeschadet seiner eigenen gewerkschaftlichen und strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Bauausführung und für die Einhaltung der zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit erlassenen Vorschriften hat der Unternehmer sich auch in dieser Beziehung der Überwachung durch die Behörde und die von ihr aufgestellten oder zugezogenen Aufsichtsorgane (Kaufmänner, Bauaufsicht usw.) zu unterwerfen und bei eintretenden Meinungsverschiedenheiten mit der Aufsichtsorganen die auf die Anzeige hin erfolgende Entscheidung der bauleitenden Behörde als bindend anzuerkennen.

Die Verordnung selbst zerfällt in zwei Theile, und zwar hat der erste 44 und der zweite 40 Paragraphen. Die Verordnung wird dem berechtigten Verlangen des Arbeiters nur wenig gerecht. Nur dann haben Unternehmer die Ausschließung von staatlichen Arbeiten zu "gewährten", wenn sie hinter den ortüblichen Löhnen "erheblich" zurückbleiben oder aber über das übliche Maß der Arbeitszeit hinaus arbeiten lassen.

Weder ein fester Lohn noch eine nach oben hin begrenzte Arbeitszeit sind für die Arbeiter gesicherter. Von einer Lohnzusage bei Überstunden ist ebenfalls keine Rede.

Auch die Heimarbeit soll nur dann ausgeholt sein, wenn die Herstellung einer Ware in Werkstätten üblich ist.

Arbeitschaft und Alkoholfrage.

Die Frage des Alkoholismus ist in neuester Zeit innerhalb der Krije der organisierten Arbeitschaft wieder aktuell geworden. Und in der That gewinnt bei näherer Betrachtung der Ring dieses mit der bürgerlichen Gesellschaft so eng verbundene Problem auch vom Standpunkte der gewerkschaftlichen Bewegung einigermaßen Bedeutung. Eine gut gewerkschaftlich disziplinierte, klasse lebt bekanntlich ein gewisses Maß an Zuteilung und ein fortwährendes Bildungsbedürfnis, für das im Argumenten mit verbrauchten Präzedenzen und gangbaren Schlagwörtern nicht genügt, als wichtige Vorbereitung draus. Wir brauchen selbstständig denken, mit Karlsruhe Kraft ausgerüstete Stämpfer, die durch stramme Lust zu erobern wissen, was das Ziel unserer ganzen Thätigkeit bildet. Was liegt uns also näher, als die sachliche und ruhige Überprüfung jener Fragen, von denen schief oft die genannten Vorauflösungen mehr oder minder abhängen?

Wer nur irgendwie im Vordergrunde der gewerkschaftlichen Bewegung thätig war, dem wird die Thatjache wohl nicht entgangen sein, daß die stupide Gleichgültigkeit an den nur zu oft die beste agitatorische Werkearbeit scheitert, in dem gehobenherrschaftlichen Gewisse von starken alkoholischen Gebräuchen ihre Grundursache besitzt. Gewiß wird von seinem Wissenser der Marg'ischen Gewichtswissenschaft bezeugt, daß das soziale Elend, mit dem die bürgerliche Ordnung befehlt ist, der Ausbreitung des Alkoholismus Vorhabe leitet und als wesentliche Ursache der bedauerlichen Ercheinung betrachtet werden muß. Der Moral der Gesellschaft erzeugt die gefährliche Stille, die in moralischer, ethischer und künstlerischer Beziehung die Verhältnisse bedroht. Schlechte Ettichmühne, übermäßige Anspannung der Kräfte, mangelhafte Ernährung und nährlose Beziehungen führen naturgemäß zur Zerrüttung des Familienelements, reißen den Proletarier in die Prantweinstube, ihn so vollständig den degenerierenden Wirkungen einer verfehlten Lebensweise preisgebend. Allein daraus folgt noch schwerwegs, daß wie dem Alkoholismus mit totalistischem Gleichmuth gegenüber zu stehen haben. Es liege einfach die Wirkungen jedweder moralischen Kraft, jeder Selbstzucht und aller menschlichen Vernunft verfehlten, wenn wir daraus den Schluß ziehen wollten, daß jeder Verlust, Einfluß, die unsere Bewegung hemmen, als völlig ausköstlos von vornherein vorhergesagt werden müsse. Die Unwissenheit und der Antidifferentialismus, die uns bei all unserer Thätigkeit so schwere Hindernisse bereiten, sind doch nicht minder der konsequente Ausfluß eines übermäßigen Ausbeutungssystems, das physisch ruiniert und geistig verflaut, wie die Trunkucht in allen ihren mannigfaltigen Formen. Aber dürfen wir uns damit begnügen, diese Ercheinungen als die Folgen bestimmter wirtschaftlicher Voraussetzungen festzustellen, nur um sie unangestossen bestehen zu lassen, ohne Rücksicht auf jene Wirkungen, die sie für das proletarische Klasseninteresse bestehen? Darin eröffnet sich ja gerade zum großen Theile unsere Aufgabe, daß wir die Wirkungen eines verrückten ökonomischen Zustandes auf die geistige Sphäre der Arbeiter-

Klasse durch gleichmäßige Einführung aufzuhören bemüht sind. Die einst in den Anfängen der modernen Arbeiterbewegung viel umstrittene Frage, ob wir durch Bildung zur Freiheit, oder durch Freiheit zur Bildung gelangen, ist längst unverkennbarer Faktor für die Freiheitserweiterung eines Volkes. (Ebenso verhält es sich mit der Alkoholfrage in ihrer Beziehung zu modernen Arbeiterbewegung. Hatte wir nicht an der unumstößlichen Thatjache, daß die Einkunfts-, sowie alle anderen sozialen Gedanken, aus der inneren Faulnis und Reformbedürftigkeit der Gesellschaft schafft, so ergibt sich für uns zweifellos, daß eine, doch wie dieser Ercheinung mit bloßen gesetzlichen Maßnahmen nicht beizukommen ist. Allein, daß sich auch auf diesen wunderbaren Punkt die erzieherische Aufgabe der Gewerkschaften zu erstrecken hat, um eine Lärmerung der Sitten der ihrer Klasse anvertrauten Gesellschaftsmitgliedern herbeizuführen, das ist jedem Einzelnen klar, der die geistige Interessenphäre seiner kennt; die unter den Wirkungen des Alkohols leiden. Abgesehen, und unfähig, zu denken, stellen sie das große Kontrinent zu der indifferenten und ewig bedürfnislosen Massie, die das beliebte Material für unsere Musteraussteuer bildet, und die unter den häretischen Drangslinien in hindischer Demut zurücktretet, mit einem Glase Schnaps zu betäuben. Mit Recht nennt Friedrich Clift in seiner "Lage der arbeitenden Klassen Englands" den bedürfnislosen und trunksüchtigen Geländer als den gefährlichsten Kontrinent der englischen Arbeiter, der fast ohne Siedlung ausgewichen, an Einkehrung aller Art von Jugend auf gewohnt, röh, trunksüchtig und unbekümmert an die Zukunft, seine Sitten nach England verpflanzt: So wie dort steht aber auch anderwohl der Alkohol seine unheimlichen Wirkungen fort. Es bildet nicht allein die Grundlage an der größten nationalökonomischen Untergang der Bedürfnislosigkeit, er birgt auch neben der geistigen Demoralisation, die er mit sich führt, zuweilen direkt eine perniziöse Gefahr für den Arbeiter in sich. Für die Wissenschaft ist es nämlich eine längst abgeschlossene Thatjache, daß der Alkoholgeist die Empfindlichkeit des Menschen abstumpft und die Beobachtungsgabe verringert. Wie alle Wissenschaften ist er eine mehr oder minder starke Wirkung auf das Gehirn und trübt so das Denk- und Urteilsgewissen auch dann, wenn der Mensch nur in fortgeschrittenen Steineren Menschen erfolgt. In Berufen, die mit bestimmten Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden sind, gewinnt also die nachweisende Schädlichkeit des Alkohols noch höhere Bedeutung. In dieser Beziehung spielt gerade eine der gebräuchlichsten Formen des Alkohols den Begriff der Arbeitsarbeiter eine wichtige Rolle. Dort, wo der Arbeiter Röse und Regen in niedriger Temperaturgraden ausgesetzt ist, führt die unter dem Volle verbreitete Kindheit, der Alkohol sei ein Wärmeträger, vielfach zu starkem Genuss von Branntwein, was natürlich die manuifachen Gefahren, denen der Dauerarbeiter ausgesetzt ist, erhöht. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß das erhöhte Gefühl von Wärme, das der Alkohol in uns erzeugt, auf einen künstlich beschleunigten Verbrennungsprozeß in unserem Körper zurückzuführen ist, so daß ein erheblicher Theil der gehörsamen Nahrung nicht verdorbt und für die Verdauung verloren geht. Das ist uns der Alkohol über die thatächliche Wirklichkeit hinzugebracht, das gerade erhöht seine Gefährlichkeit und Tücke.

Da hören wir aber schon die zweitfindenden Skeptiker, die kommen und sagen: "Das ist schon Alkohol, das ich trinke, schadet niemandem, das mögt Ihr uns ruhig lassen." Nun richtet sich wohl zunächst der Begriff "nur ein bisschen" stets nach den rein individuellen Bedürfnissen. Der Eine verträgt viel, der Andere weniger, aus alle Fälle ist es immer "nur ein bisschen", so lange dies genügend Quantum nicht das Gefühl des Überlaubens, des Rausches herauftut. Und doch schädigen auch geringe Mengen Alkohol den Körper um so beträchtlicher, je größer die Anstrengungen er geworden sein müssen. Der gefährliche Anteil, den der Alkohol durch seine in erster Linie größere Widerstandsfähigkeit, erhöhte Wärmegefühl und geistigeren Ruth vertrahst, führt stets zur unausbleiblichen Reaktion, der Erholung, die wir durch starke Müdigkeit, Atempausen und Eingenuonensieb unseres Denkvermögens wahrnehmen.

Wenn wir unter Anführung aller dieser wissenschaftlich erkannten Thatjachen auf die Gefahren des Alkohols aufmerksam machen, dann thun wir es sicherlich nicht von den spiecherhaften Absichten bürgerlicher Mäßigungsposten. Wir wissen, daß die Alkoholfrage zunächst ein Theil der sozialen Frage ist, und beläuft den Alkoholismus deshalb, weil wir sie Auswirkungen der bürgerlichen Gesellschaft befähigen müssen, wenn wir diese sommern wollen. Wir wollen den Arbeitern durch die Entzöhnung vom Alkohol nicht den vermeintlichen "leichten Zug" rauben und ihre Bedürfnisse verringern. Wir thun das Gegenteil. Der Arbeiter kann den falschen Freund, der ihm in "edlen Gespenstern" und in der Flasche wünscht, entfernen, und er wird, statt sein Elend thäufig zu erläutern und in tierischer Stumpfnaivität zu jagen, seine edlen Bedürfnisse verfeinern und erweitern, in so naturnothwendig zu manchmalen Interessen dient. Das hindt im Wesentlichen auch die Gründen, die die englischen und französischen Gewerkschaften zu ihrer so rücksichtslosen Stellungnahme zur Alkoholfrage bewogen haben. Wir brauchen Menschen mit gesunder Thatkraft und dem Gefühl der Verantwortlichkeit im täglichen Verusleben, wie nicht minder in unseren Gewerkschaften. Der Alkohol aber macht die Männer stumpfsinnig, gleichgültig und interesslos und gerüttelt sehr oft eine Organisation gleich, wie das Organismus des menschlichen Individuums. Belämmert wir das Wälzerfest durch Aufklärung und Erziehung in den Gewerkschaften und werden einen Feind weniger haben, der unten auf die ökonomische und soziale Besserung gerichteten Bemühungen im Wege steht.

Fr. L.

Aus anderen Berufen.

* **Streik, Aussperrungen.** Die Aussperrung der Schuhmacher in Bamberg ist kein heilend. Die Fabrikanten haben kleinere Zugeständnisse gemacht; etwa 100 Arbeiter sollen nicht wieder in Arbeit gestellt werden. — Die Aussperrung in Hörzlohn dauert noch an. — Ausge-

sperrt sind an 1600 Arbeiter der Leddenborg'schen Werk in Geestemünde; weitere Aussperrungen sollen in Bremen und auf anderen Werken erfolgen. (Das Bremische Unternehmensklima scheint ganz besonders stark vom Aussperrungsbeschluss befallen zu sein, denn auch das Bremische Unternehmen droht mit Aussperrung, wenn der Klempnerstreik nicht beendet wird.) — Der Streit der Stettiner Klempner ist durch Schiedsspruch des Eingangsamt am Sonnabend beendet. — In Plauen i. V. erzielten die Stoffarbeiter nach einstündigem Streit die neuzeitliche Arbeitszeit und eine entsprechende Lohnhebung. — Die Stettiner Klempner haben ihren mehrwöchigen Streik mit gutem Erfolg beendet. — Die Bremische Klempner befinden sich im Streit.

* **Deutscher Holzarbeiterverband.** Jahresschluß 1902. Der Verband hatte am Jahresende in 610 Bahnstellen 70 308 Mitglieder, davon 545 Einzelmitglieder; gegen das Jahr 1901 bedeutet dies eine Zunahme von 19 Bahnhöfen und 850 Mitgliedern, und die Schlusszahl aus dem Jahre 1900 ist um 221 Mitglieder übergetreten; im 1. Quartal 1900 hat die Mitgliedszahl freilich schon 76 384 betragen. Die Zunahme der Mitglieder ist im Durchschnitt, immerhin stehen im Berichtsjahr 31 000 Aufnahmen 27 490 Abgänge gegenüber. Die größte Mitgliedszahl stellen natürlich die Tischler mit 60 293, in weitem Abstand folgen die Drechsler mit 5046, dann die Stellmacher mit 1898, die Korbmacher mit 1277 und die Bürstenmacher mit 1062 Mitgliedern. — Die Gesamteinnahme ergibt, bezogen vom Vorjahr, betrug M. 977 459,88, die Gesamtausgaben M. 798 137,92; es wurde also ein Überschuss von M. 181 301,66 erzielt. Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 1903 in der Hauptstelle M. 465 798,87, in den Bahnstellen M. 48 926,87. Dazu kommen noch Bestände in Lokalfabriken und Gasträumen im Betrage von rund M. 289 000. In der Einnahmesumme machen die Wagenreisegebühren M. 790 444 aus, wovon auf das einzelne Mitglied M. 11,23 entfallen. Größere Ausspargaben sind: Reiseunterstützung M. 26 570,59, Gewerkelebensunterstützung M. 27 812,45, Wohnsunterstützung M. 14 406,50, Unfallsosten M. 12 267,54, Rechtschulz M. 7415,65, Agitation M. 28 252,58, Streitunterstützung M. 122 684,38, Buchzeitung M. 69 450, Druckarbeiten, Buchbinderearbeiten, Stempel u. c. M. 17 260,16, sonstige Verwaltungskosten M. 7114,03, Kosten des Verbandsstags M. 11 879,59, Gehälter M. 17 501,15.

* **Verband der Buchdrucker.** Jahresschluß 1902. Bei Beginn des Jahres zählte der Verband 31 779 und am Jahresende 34 588 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen (ohne Beiträge) betragen M. 1 807 184,87 (1901: M. 1 722 171,68), die Gesamtausgaben belaufen sich auf M. 1 791 050,68 (1901: M. 1 651 200,29), so daß ein Überschuss von M. 16,183,69 besteht. Alles in Allem bilanzierte die Verbandskasse im Jahre 1902 mit M. 538 460,58, also mit über 5 Millionen Mark. An Unterstützungen wurde gezahlt: Reiseunterstützung M. 807 006,12, Arbeitslosenunterstützung am Orte M. 590 640,26, Konferenunterstützung M. 588 125,01, Invalidenunterstützung M. 145 780,50, (davo aus der Central-Invalidenfalle M. 53 386), Begegnungsbügel M. 34 248,50 (davo aus der Central-Invalidenfalle M. 1600). Im Ganzen wurden M. 1 670 886,88 (1901: M. 1 513 883,80) für Unterstützungen bezahlt. Dagegen ist die für Streiks, Aussperrungen, Wahlregelungen beanspruchte Summe von M. 95 656,40 im Jahre 1901 auf M. 39 342,20 im Jahre 1902 zurückgegangen. Die Wirtschaftsstadt hat im Buchdruckergewerbe in den letzten Jahren folossal zugewonnen. Im Jahre 1900 entfielen 16 arbeitslose Tage auf das Mitglied, 1901: 27 und 1902: 31 Arbeitslosentage. Am Verhältnis der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, dazu kommen noch 400 143 Kranthalte. Bei einem Durchschnitt-Mitgliederbestand von 88 389 waren 82 p. 100 sämtlicher Mitglieder das ganze Jahr hindurch arbeitslos und 3% p. 100 standen von den Invaliden hatte der Verband die wirtschaftliche Erfahrung von rund 4000 Mitgliedern das ganze Jahr hindurch aufrecht zu erhalten.

* **Der Buchbinderverband im Jahre 1902.** Die Organisation hatte am Jahresende 772 männliche und 297 weibliche Mitglieder (Jahresdurchschnitt 10 206). Das Jahr hindurch sind 2811 männliche und 1848 weibliche Mitglieder aufgenommen worden und 2265 männliche und 1688 weibliche wieder ausgeschieden. An Verträgen wurden vereinbart M. 140 356, von den männlichen Mitgliedern durchschnittlich M. 16,48 (circa 48 Wochenbeiträge), von den weiblichen Mitgliedern M. 6,87 (circa 44 Wochenbeiträge). Die Gesamtsumme inkl. Kassenbestände und Zinsen belief sich auf M. 343 952,95, die Ausgabe auf M. 107 819,15, so daß ein Kassenbestand von M. 236 633,80 verblieb, davon in den Bahnstellen M. 12 880. Der Überschuss im Berichtsjahr beträgt M. 46 924,46. Größere Ausspargaben sind: Arbeitslosenunterstützung M. 36 477,90, Agitation und Verwaltung in den Bahnstellen M. 30 753,24, Verbandsorgan M. 18 973,49, Unzugsosten M. 6958,56, Verwaltungskosten (sachliche) M. 6470,99, Gehälter und Delegationskosten M. 5950,73.

Eingegangene Schriften.

"Neue Zeit" (Stuttgart, Dietz Verlag) 33. Heft des 21. Jahrgangs. Die "Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von M. 8,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungsbücherei der Postanstalten ist die "Neue Zeit" unter Nr. 557 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abgezogen werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

* **Sozialdemokratie und Zentrum.** Unter diesem Titel hat die Buchhandlung Borwärts die Neue Welt's herausgegeben, die dieser als Antwort auf die Angriffe des Zentrumsabgeordneten Dr. Schäbler in Bamberg gehalten hat. Nobels Rede ist nicht nur eine Vertheidigung gegen die über ihn und die sozialdemokratische Partei gerichteten Vorwürfe und Verdächtigungen, sondern sie ist zugleich eine glänzende Meisterfertigung des Sozialismus und der Sozialdemokratie. In vernichtender Kritik zeigt Nobels die Arbeiterfeindschaft des Zentrums, das jetzt unter dem Deckmantel des christlichen Liebes darum angeht, Arbeitersklinden zu fangen. In einem besonderen Aufsatz, die Sünden des Zentrums' hat Nobels die gegen die wirtschaftliche und geistige Verreibung der Arbeiterklasse gerichteten Attentate des Zentrums zusammenfassend und den altenmäßigen Nachweis von der Kulturwidrigkeit und der Arbeiterfeindschaft des Zentrums erbracht. Der Einzelpreis für die Broschüre beträgt 20 Pf. Zur Agitation ist

eine billige Ausgabe hergestellt, die aber nur an Vertrauen verloren. Wohlsmits z. abgegeben wird. Für diese ist der Preis: 500 Exemplare M. 20, 1000 Exemplare M. 30, 5000 Exemplare M. 125. Bestellungen sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, Lindenstraße 63, zu richten.

Dokumente des Sozialismus, herausgegeben von Dr. Bernstein (Stuttgart; Dietsch Verlag), fünftes Heft des 8. Bandes. Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolonie zum Preis von M. 2,50 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 75 Pf.

Der „Wahre Jacob“, Nr. 11 seines 20. Jahrgangs. Die Serie der „Wahlbilder“ wird in beriefen durch das farbige Bild „Die Sammelzeit der deutschen Sozialdemokratie“ fortgelebt. Das andere farbige Bild „Medium“ zeigt Eugen Richter als den „Held der großen Ordnungsbemühungen“, dessen Brust es ist. Alles, was nicht zum Ordnungsbereich gehört, zu schänden und zu kritisieren. Der Preis der zwölf Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Brieftaschen.

* Zur Beachtung für unsere Korrespondenten. Was Du hörst willst, das ihue bald. Wer dem „Grundstein“ etwas zu berichten hat, der soll damit nicht Tage oder gar Wochen lang warten, sondern alle Vorformulare sofort senden. Dies gilt insbesondere für Bauunfälle u. nicht minder auch für Versammlungsberichte. Redaktionsschluß ist für die jeweilige Nummer des „Grundstein“ am Dienstag Morgen. Längere Berichte haben in der Regel nur Aussicht auf sofortige Erledigung, wenn sie spätestens Montags Vormittags eingehen.

Des Berichts Kürze sei seine Wurzel. Schreibe kurz und bündig, was du zugezogen hat und los! Das nicht gelüftet, durch alterte Weitschweifigkeiten und unangebrachte Phrasen Deinen Stil zu verunreinigen.

Für Mitteilungen, die zum Abdruck im „Grundstein“ bestimmt sind, benötigt man nur eine Seite des Papiers.

Viele Papier, möglichst von welcher Farbe, in der Größe von etwa 15 cm Breite und 25 cm Länge; lass oben und unten einen Rand von je 2 cm und an einer Längsseite einen solchen von mindestens 4 cm. Der Abstand zwischen den Seiten soll niemals weniger als 1 cm sein. Die einzelnen Blätter sollen nicht zusammengeheftet, sondern numeriert werden. Ausnahmen in der Papiergröße sind nur bei Tafeln stattzufinden. Schreibe stets mit gut leserlicher Linie (roh ausgeschlossen) und vergiß nie, mit Deinem Namen zu unterzeichnen. Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

Nimm Kuverts, die zu dem Papierformat passen, damit unbedeutende Brüche vermieden werden.

Wer diese Regeln beachtet, ist uns als Berichterstatter lieb und angenehm. Wer dagegen verstößt, erschwert der Redaktion unendlicher Weise die Arbeit und darf gewarnt werden, daß bei großem Stoßandrang seine Briefe aufgezogen werden oder gar in den Papierkorb wandern.

Unfrankierte oder nicht genug frankierte Briefe und Karten werden nicht angenommen.

Achim, St.: Ihre Verfammlungsanzeige wollen Sie bitte, so aufzugeben, wie die übrigen im „Grundstein“ veröffentlichten.

Für Mieterwerben wir die Anzeige einrichten lassen. Bremerhaven, G. Solche Anzeigen nehmen wir nicht auf. Vielleicht fordert der Vorstand (in der Vorstandsvollversammlung) das betr. Mitglied auf, sich zu melden.

Centralverband der Maurer.

Kenntmachung des Verbandsvorstandes.

Protokoll.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Siebten Verbandsstages soll gedruckt und zum Selbstostenpreis an die Mitglieder abgegeben werden. Der Preis wird voraussichtlich 20 Pf betragen.

Wir ersuchen die Zweigvereine, umgehend Bestellungen zu machen und dazu die ihnen übersendeten Bestellkarten zu benutzen.

Die Bestellungen müssen so eingerichtet werden, daß der Betrag gleich vollständig gedeckt ist. Nachbestellungen können keine Verstärkung finden.

Bereine, welche Bestellungen nicht machen, erhalten eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Zahl Exemplare ohne Bestellung zugesandt.

Statut.

Das neue Statut, ausschließlich der Bestimmungen betreffend Krankenunterstützung, ist mit dem 1. Mai d. J. in Kraft getreten. Krankenunterstützung wird, laut Beschluss des Verbandsstages, erst vom 1. März 1904 an gezahlt.

Das Streikreglement und der zwischen den Verbänden der Baumarbeiter, Maurer und Zimmerer abgeschlossene Kartellvertrag haben ebenfalls am 1. Mai d. J. Gültigkeit erlangt.

Jedes Mitglied erhält ein gedrucktes Exemplar des Statuts, Streikreglements und des Kartellvertrages alle drei Sachen zusammengefaßt zugesandt. Die Ausstellung haben die Zweigvereine zu veranlassen.

Die Verleihung ist in leichter Woche beendet. Zweigvereine, die nicht im Besitz von Statuten gelangt sein sollten, bitten wir, umgehend Mitteilung zu machen.

Weisenunterstützung an Streikende.

Gemäß den Beschlüssen des Siebten Verbandsstages wird ab 1. Mai bei Ausperrungen und Streiks den abgereisten

Kollegen Weisunterstützung gewährt und sind hierüber die nachstehenden Bestimmungen getroffen.

Die Zweigvereinsvorstände sind geboten, diesen Bestimmungen ihre ganz besondere Beachtung zu schenken, insbesondere darauf zu sehen, daß die Auszahlung der Unterstützung nur in denjenigen Zweigvereinen erfolgt, die nach den Bestimmungen hierzu berechtigt sind.

Bestimmungen.

Werden Mitglieder durch Ausperrung oder Arbeitsentziehung zur Abreise genötigt, so kann ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft für die Zeit vom 1. März bis inslinthe November solche Weisunterstützung gewährt werden, sofern die davon betroffenen bei Verhangung der Ausperrung beginnend bei Beginn der Arbeitsentziehung schon Mitglieder waren.

Die Höhe der Unterstützung beträgt M. 1,50 pro Tag und darf in nicht mehr als sechs Monaten an ein und dasselbe Mitglied ausgezahlt werden.

Die Unterstützung wird ausgeschüttet in allen Zweigvereinen, welche sich in Orten mit mindestens 5000 Einwohnern befinden und über 50 km vom Streikorte entfernt liegen, und zwar in Großstädten (Orte mit über 100.000 Einwohnern) zweimal, in allen anderen Orten nur einmal.

Die Auszahlung darf nur an solche Mitglieder erfolgen, welche sich durch Verbandsbuch, Streifkarte, sowie Meile-Legitimationskarte ausweisen können und wenn die Legitimationskarte eine gleiche Nummer hat wie die Streifkarte, und das Verbandsbuch.

Nach jeder Auszahlung bleibt die Meile-Legitimationskarte in Händen des Auszahlers und darf erst dann wieder ausgetauscht werden, wenn das betreffende Mitglied weiterreisen muß, weil es an Orte keine Arbeit erhalten kommt.

Im Falle nadgängiger Arbeit ausgeschlagen wurde, ist die Karte überhaupt einmal an Ort gearbeitet hat.

Die Meile-Legitimationskarten sind nach 14 Tagen, vom Tag der Ausstellung an gerechnet, ungültig.

Ausfertigung der Mitgliedsbücher.

Bei den uns bisher zu Händen gekommenen neuen Mitgliedsbüchern haben wir die Beobachtung gemacht, daß die Zweigvereinsvorstände zu wenig darauf sehen, daß auf Seite 2 des Mitgliedsbuches unter „Erklärung“ der Ortsname, das Datum, die Jahreszahl und die Namensunterschrift des Mitgliedes ausfüllt werden. Ebenfalls fehlt in vielen Büchern der Stempel des Zweigvereinsvorstandes.

Wir bitten, stelle darauf achten zu wollen, daß die Ausfertigung der Bücher in vorreiter Weise erfolgt.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Ansbach, Steinberg, Durach, Waldzell, Sonderburg, Bühl und Nieder-Wildungen.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen W. Stellmacher-Hamburg (Buch-Nr. 28408), Wilh. Paritz-Berlin (109 512), R. Denstedt-Hamburg (26 651), Albin Kluge-Dresden (18 632).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 36 b des Statuts vom Zweigverein Berlin-Rixdorf: Hermann Schellack (alte Buch-Nr. 52 172), Emil Bauer (alte Buch-Nr. 87 219), Konrad Fender (alte Buch-Nr. 202 832), Karl Horne (Buch-Nr. 3468), Hermann Frentz (3498); Düsseldorf: Lamont Janzen (65 146); Stuttgart: Karl Wallisch (102 164), Hermann Pfau (102 207), Franz Wallisch (102 205); Berlin (Pusse): Künibert Wagner (782); Cöthen: Fritz Volm (100 644), Heinrich Uhde (124 651), Karl Hoffmeister (124 652); Behlendorf: Alch. Gersdorf (3263);

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 12. bis 18. Mai 1903 sind folgende Beiträge bei der Hauptpost eingegangen:

Hauptkasse.

Bon: Der Zweigverein Leipzig M. 2200, Hannover 1200, Bielefeld 600, Plauen i. Vogtl. 500, Dößlau 200, Grimma 122,16, Biere 55,40, Gr. Büdliche 45, Unna i. Westf. 26, Polzin i. Pom. 14,76, Mainz-Ludwigshafen 450, Erfurt 800, Nürnberg 200, Guben 285, Werder a. d. S. 200, Gimmersdorf 142, Görlitz 62,40, Neubulow 172,80, Glanau (Gera) 160, Eisen a. d. R. 125, Friedberg i. b. Neumark 100, Altona 40, Berg. i. Böhmerwald 16, Gütersloh 160, Münden 155, Lögen 1. Lippe 40, Preuß. Göttingen 16, Flensburg 160, Schwartzenbeck 82,74, Straßburg 58, Greiz 26,14, Flensburg 160, Spandau 160, Stralsund 12,74, Straßburg 58, Spandau 824,80, Goslar 65, Lüchow 20, Cöppingen 15, Bremen und Lüneb. 800, Bremervörde 200, Bielefeld 70, Cönnern 20, Düsseldorf durch Springer 5, Bochum 1. Bonn 17,40, Thale a. Harz 17, Freiburg 28,45, Biebrich 22,25, Neu-Kappeln 14,86, Stadtlohn 11,94, Weiden 2,83, Cöln 8,80, Krefeld 105,79, Augsburg 41,23, Ronz 20,42, Lichtenstein 2,80, Minden 8,95, Domersleben 16,40, Fürth 225,24, Frankfurt a. M. und Umgeg. 708,21, Thorn 20.

Für Futterale.

Dessau M. 5, Belsen i. d. M. 8, Gimmersdorf 5, Glanau (Gera) 8, Münden 2, Fürth 2, Bremervörde 20, Königsberg i. Pr. 10.

Für Protolle vom 6. Verbandsstag in Mainz. Frankfurt a. M. u. Umgeg. M. 2.

Für Statistik.

Frankfurt a. M. u. Umgeg. M. 12,50.

Für Broschüre „Was wir wollen“.

Frankfurt a. M. u. Umgeg. M. 8.

Die Zweigvereinkassenreise. Einander von Gehalts werden erlaubt, auf den Postabschlüssen genau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 18. Mai 1903.

J. Höster, Hamburg 5, Brennerstr. 11.

Zentralärztekasse.

(Gründung zur Einheit)

In der Woche vom 10. bis 16. Mai sind folgende Vereide eingegangen: Von der örtlichen Bevölkerung in Hamburg M. 400, Potsdam 400, Münster 800, Cöpenick 250, Lübeck 200, Düsseldorf 150, Neugersdorf 100, Seelzeberg 60, Summa M. 1800. Büdelsdorff erhielt: Engel-Büdelsdorff M. 800, Mannheim 200, Altona 200, Dresden 100, Holen 60, Osterberg 60, Heidelberg 50, Summa M. 970.

Altona, den 16. Mai 1903.

J. A. Karl Reck, Hauptkassier, Wilhelmstr. 57.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir dieodesfälle der Verbandsmitglieder. Die Zettel kosten 10 Pf.)

Elschhorn. Am 18. Mai starb nach längerer Krankheit unter Verbandskollegin Hermann Schmidt im Alter von 28 Jahren an Lungenschwindsucht.

Tröbitz. Am 17. Mai starb unter Verbandskollegin P. Lange im Alter von 21 Jahren.

Ehre ihrem Andenken.

Sterbegeld

Ist in der Zettel verzeichnet, welche Mitglieder rcp. deren Frauen:

Hermann Haase-Gimmersdorf (Frau), Buch-Nr. 62 565; Hermann Brandstetter (Frau), 83 712; Albert Huber-Giesler (Frau), 68 958; Carl Krüger-Meckane, 86 716; Heinrich Jochum-Berlin, 7164; Friedrich Wettich-Hardenberg, 89 960.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einsendung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbekunde desselben rcp. seiner Ehefrau, sowie nach Angabe des Alters und derodesfalls des Kindes des Alters und der Verstorbenen. Beim Sterbedeckel des Mitgliedes ist auch mitzuhelfen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Lokalsperre.

Den Kollegen von Beelitz und Uebergend zur Nachricht, daß unser bisheriges Verkehrslokal beim Gottschalk während unsererfeierlich geplündert ist und wir unsere Mitgliederversammlungen im Hotel des Gastwirts Krüger abhalten.

Der Vorstand des Zweigvereins.

[M. 2,40]

J. A. Wilhelm Bernau.

Aufforderung.

Am 12. Mai d. J. ist der Bahnarbeiter Friedrich Gaußmann, Egelsbach (Hessen), wie gewöhnlich Morgens zur Arbeit nach Frankfurt a. M. gefahren und seitdem nach Egelsbach nicht mehr zurückgekehrt. Wer über Bekleidung und Aufenthaltsort des Genannten irgendwelchen Aufschluß geben kann, wird gebeten, an den Bahnarbeiter Philipp Gaußmann V. Maurer, Egelsbach bei Darmstadt (Hessen), diesbezügliche Mitteilungen gelangen zu lassen. [M. 8,30] Philipp Gaußmann V. Maurer, Egelsbach (Hessen).

Nendamm.

Am Sonnabend, 13. Juni, feiert unter Zweigvereinsein 4. Stiftungsfest im Kaiserhof, wozu alle Kollegen und deren Familien freundschaftlich eingeladen sind. Anfang 6 Uhr Abends.

[M. 2,70]

Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen des dem Gesetz folgende der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingeladen werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unsere Hände sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 23. Mai.

Eimshorn. Abends 7 Uhr bei K. Kreit. Das Eröffnen aller Mitglieder ist dringend wünschenswert.

Samstag, 24. Mai.

Bonn. Samstagabend 10 Uhr Mitgliederversammlung bei Hoffenber, Rosenthal. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Rödental. Samstagabend 2 Uhr im Hotel Deutsches Haus. Bahnhofsrestaurant.

Oranienburg. Samstagabend 5 Uhr im Eisenbahnhotel, Wittenbergsche Str. 17.

Schkeuditz. Samstagabend 5 Uhr in Schkeuditz's Restaurant. Das Eröffnen sämtlicher Kassenreise ist notwendig.

Zehdenick. Samstagabend 5 Uhr bei Schlegel. Tagessordnung sehr wichtig. Jeder Kollege muß persönlich erscheinen.

Dienstag, 26. Mai.

Liegnitz. Abends 7,1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant „Sansouci“.

Um jährliches Eröffnen wird gebeten.

Sonntag, 31. Mai.

Achim, Nachmittag 4 Uhr.

Nachmittag 2 Uhr im Schubert'schen Gasthof zu Großtreben.

Hadersleben. Abends 8 Uhr. Befestigter Tischkeller, Schlußfassung über uns. Versammlungen.

Montag, 1. Juni.

Lehrte. Nachmittag 2 Uhr bei Torge. Wichtige Tagessordnung.

Kollegen müssen persönlich erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Euer & Co. in Hamburg.